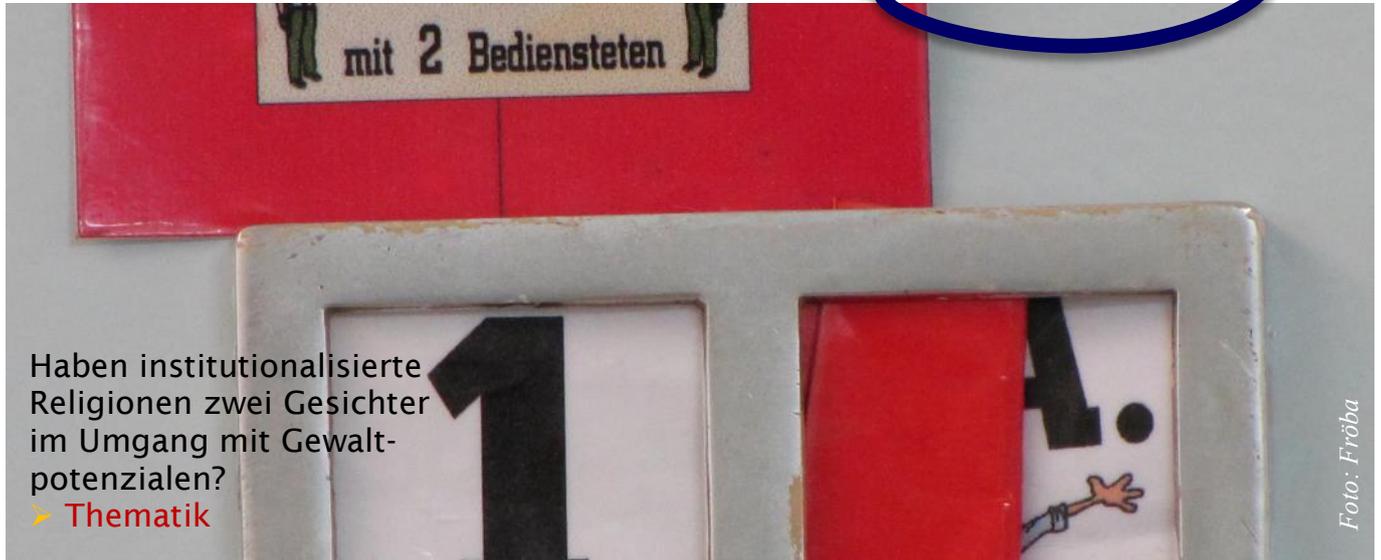


AndersOrt

Fachzeitschrift
2016 II



Haben institutionalisierte Religionen zwei Gesichter im Umgang mit Gewaltpotenzialen?

➤ **Thematik**

Foto: Fröba



Foto: Thünnemann

Glück Spiel Sucht
Widersprüche
aushalten
➤ **Fachbereich**



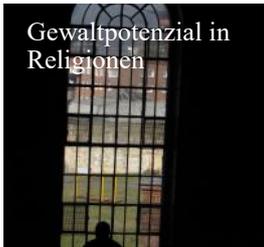
Häftling erinnert sich an sein Verbrechen

➤ **Standpunkt**

Foto: Michael-Kiel-Steinkamp



Inhalt



Spiritualität

Michael King	Seine Wurzeln zu kennen verändert	4
Stefan Thünemann	Macht hoch die Tür	5

Thematik

Dr. Werner Höbsch	Umgang mit Gewaltpotentialen	6
A. Niewitsch-Lennartz	Besonderer Beitrag der Seelsorge	12
Dr. Ralf Eschelbach	Strafen ohne Ende	16
Dr. Janine Redemann	Haltung zur lebenslangen Freiheitsstrafe	24

Diskurs

Claudia Dreyer	Strafzumessung nach Grad der Schuld?	29
Adrian Tillmanns	Endlosigkeit - eine Unmöglichkeit	31

Bewegend

Petrus Ceelen	Zuviel Weihrauch macht Heilige rußig	33
Cornelia Kläebe	Wenn aus Häftlingen Musiker werden	35
Miriam Scharlibbe	Vom Schläger zum Studenten	36
Manfred Heitz	Licht an einem dunklen Anders-Ort	38

Standpunkt

Nadine Mersch	Frauengerechter Strafvollzug	39
Hanna Paßlick	Häftling erinnert sich an sein Verbrechen	40
Gabriele Saueremann	Gesundheit und Haft	42
Petition an Bundestag	Abschaffung des § 43 Strafgesetzbuch	44
Justiz NRW	Schwitzen statt Sitzen	45

Interreligiös

Sabine Kleyboldt	Eine Herausforderung namens Islam	46
------------------	-----------------------------------	----

International

Amnesty Bericht	Folter in syrischen Gefängnissen	47
-----------------	----------------------------------	----

Fachbereich

Heinz-Bernd Wolters	Lebendigkeit steht mit dem Engagement	48
Michael King	GlückSpielSucht - Im Widerspruch	54

Regional

Baden-Württemberg	56	
Bayern	57	
Hessen	59	
Nordrhein-Westfalen	61	
Nord 	63	
Ost 	64	
Südwest 	66	

Varia

Medien ⁹	67
Konkret leben - Lk 5, 33	72
Kain und das Ruhrgebiet	73
Die Welle ist das Meer	74
Fachtagungen ¹⁰	75
Schwertarbeit	75
gefängnisseelsorge.net ¹¹	76



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

heute erhalten Sie die Fachzeitschrift **AndersOrt** mit einem neuem Layout. Sie hat dadurch an Format gewonnen, herzlichen Dank an unseren Redakteur Michael King für das gelungene Ergebnis!

Unsere diesjährige **Studientagung** fand vom 10. – 14. Oktober 2016 in der Katholischen Akademie Stapelfeld statt. Das Tagungsthema lautete in diesem Jahr „Mensch ... lebenslänglich. Christliches Menschenbild und lebenslängliche Freiheitsstrafe“. Zu diesem Thema wurden wir durch Papst Franziskus inspiriert, der immer wieder für die Abschaffung der lebenslänglichen Haftstrafe plädiert. Bei dieser Tagung stellten wir uns die Frage, ob die lebenslange Freiheitsstrafe noch zeitgemäß ist. Aus diesem Anlass wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich weiterhin intensiver mit der Frage beschäftigen wird.

In diesem Jahr hatten wir einen Gast aus **Ungarn**, der uns sehr eindrücklich von der aktuellen Situation in seinem Land berichtete. Hier entwickelt sich vielleicht eine neue Partnerschaft, wie wir sie bereits mit der katholischen Gefängnisseelsorge in Lettland pflegen.

Die „**Deutsche Islam Konferenz**“¹ (DIK) tagte in ihrer Sitzungsperiode zum Thema „muslimische Seelsorge“ in den Krankenhäusern, der Bundeswehr und Polizei sowie den Gefängnissen.

Im Rahmen dessen sind wir als evangelische und katholische Seelsorger zu diesem Anlass als Berater zu zwei der Sitzungen der DIK eingeladen worden. Es war das erste Mal, dass die Vertreter der Gefängnisseelsorge beider Kirchen auf dieser Ebene mit Vertretern verschiedenster muslimischer Verbände ins Gespräch kamen. Es war spannend zu hören, wie unterschiedlich eine religiöse Betreuung muslimischer Inhaftierter in den Bundesländern entsteht. Bei den Gesprächen wurde deutlich, welche hohen Güter das Zeugnisverweigerungsrecht und das Seelsorgeheimnis sind.

Auf diesem Wege sind noch viele Schritte zu gehen. Das gemeinsame Gespräch und der vorurteilsfreie Dialog sind wichtig für eine Weiterentwicklung.

Seit dem 8. Dezember 2015 begeht die Katholische Kirche das „**Jahr der Barmherzigkeit**“, das am Christkönigssonntag, 20. November 2016 endet. Am Sonntag, 6. November 2016 wurde aus diesem Anlass der „**Tag des Gefangenen**“ auf der ganzen Welt gefeiert. So feierte Papst Franziskus mit 1000 Inhaftierten im Petersdom einen Gottesdienst. An vielen Orten in Deutschland wurde dieser Gedenktag begangen. In diesem Rahmen wurde der Gottesdienst der Kirchengemeinde Meppen-Fullen in die JVA Meppen verlegt, um dort gemeinsam mit Inhaftierten, Gemeindemitgliedern und Ehrenamtlichen zu feiern. Auch im Würzburger Dom sang ein Chor aus dem Frauengefängnis. Bereits im Jahr 2000 hat es solch einen Tag gegeben und die Diözese Mainz begeht seitdem jedes Jahr diesen Tag. Solche Veranstaltungen sind Zeichen der Hoffnung und ich hoffe sehr darauf, dass dies keine Eintagsfliegen sind, sondern zu einem festen Bestandteil im Kalender der Kirche(n) werden.

Zum Jahresende möchte ich mich bei allen herzlich **bedanken**, die - sei es durch Vorträge, Artikel, Diskussionsbeiträge oder anderes - unsere Arbeit unterstützen oder begleiten. Besonders möchte ich mich bei unserem Weihbischof Otto Georgens bedanken, der viele Jahre ein verlässlicher Ansprechpartner und Wegbegleiter war, so ist auf seine Initiative das Hirtenwort „Denkt an die Gefangenen als wäret ihr mitgefangen“ entstanden. Leider ist er nicht mehr unser Ansprechpartner, weil er innerhalb der Bischofskonferenz ein neues Aufgabenfeld übernommen hat. Ich wünsche allen unseren LeserInnen ein gesegnetes Weihnachtsfest 2016 und Gottes Segen für das Neue Jahr 2017.

Heinz-Bernd Walters

Vorsitzender
Katholische **Gefängnisseelsorge** in Deutschland

¹<http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/1UeberDIK/DIKUeberblick/4dik2016fachtagung-seelsorge/dik-2016-fachtagung-node.html>

 Spiritualität

Seine Wurzeln zu kennen verändert Wir sind mehr als unsere glorreichen Taten

Michael King | JVA Herford



Vor kurzem besuchte ich meinen Geburtsort im Schwarzwald. Dort sind meine Wurzeln und ich blicke auf eine jahrhundertlange Familiengeschichte zurück. Diese Geschichte hat mit der Postzustellung und dem Postbetrieb in meinem Heimatdorf zu tun. Schon mein Ur-Opä war bei der württembergischen Post. Ich habe diese Tradition mit meinem Beruf durchbrochen.

Ein jugendlicher Gefangener an meinem Arbeitsort der JVA Herford meinte, ich würde als Seelsorger jetzt andere Nachrichten „zustellen“. Ist nur die Frage, welche Nachrichten ich angesichts der zerbrochenen (und verkorksten) Geschichten vermittele?

Für manche ist der Knast zur Heimat geworden. Ich denke nach über die inhaftierten Jugendlichen, die entwurzelt sind, die nicht wissen, wo und wie ihre Heimat ist. Manche haben einen gewaltigen Vater oder eine schwache Mutter erfahren. Wieder andere haben ihr Herkunftsland verlassen und sind im Kulturschock. Ich erlebe, dass „Familie“ Segen und Fluch zugleich sein kann. Traditionen und Verstrickungen sind tief. Was ist denn, wenn es keine haltbaren Wurzeln gibt? Suchtmittel und fragwürdige Beziehungen verfärben den Blick.

Da ist die Geschichte mit dem kriminellen Zöllner. Zachäus entscheidet von sich aus auf einen Baum zu klettern, um von ihm gesehen zu werden. Er ändert seinen Blickwinkel. Das Ergebnis ist ein Abendessen mit Jesus in seinem Haus! Die Leute waren wütend darüber. Wie kommt dieser Jesus ausgerechnet dazu, bei diesem Typ einzukehren? Jesus wird ihn nicht bekehrt haben. Ich gehe davon aus, dass Zachäus in der Begegnung von sich aus Veränderung erfahren hat. Er selbst wird darauf gekommen sein, sein Handeln zu überdenken.

Ich erkenne, dass es wertvoll ist, solch eine Postfamilien-Geschichte zu haben. Es war wichtig, dass ich mich darüber hinaus weiter orientierte. Einen anderen Blickwinkel einzunehmen beginnt damit, diese meine Geschichte zu akzeptieren und zu respektieren, so wie sie ist. Wenn ich meine Wurzeln kenne, kann ich anders leben.

Da treffen sich meine Erfahrungen mit denen der jugendlichen Inhaftierten. Zu unterscheiden und zu entscheiden, was will ich behalten, was kann und darf ich getrost über Bord schmeißen. In Respekt und Achtung vor meiner eigenen nicht immer glorreichen Lebens-Geschichte. Sie macht mich zu dem, zu dem ich geworden bin. Jeder Mensch ist mehr, als ihm zugeschrieben wird. Er ist mehr als seine Straftaten. Und immer auch ist er mehr als seine glorreichen Taten.

Machen Sie sich einmal Gedanken um Ihre heimatlichen und kulturellen oder religiösen Wurzeln. Was haben Sie davon übernommen, was hat Sie geprägt, was hat geholfen oder gebremst? Ich wünsche Ihnen einen barmherzigen Blick auf sich selbst und den Anderen. Vielleicht werden so manche Lebens-Nachrichten anders zugestellt und (an-)gesehen. ■

Michael King war mehrere Jahre in der Entwicklungszusammenarbeit im südamerikanischen Bolivien sowie im Jugendvollzug von Sachsen-Anhalt tätig.





Spiritualität

Macht hoch die Tür

Stefan Thünemann | JVA Herford

In dem Film „Der Hauptmann von Köpenick“ lässt der Gefängnispfarrer die Insassen den Choral anstimmen „Bis hierher hat mich Gott gebracht“. Sehr fein ist die Doppelbödigkeit dieser Aussage in Szene gesetzt. Ich bin immer wieder amüsiert über diese Art der Situationskomik.

Doch nun muss ich über mich selbst lachen. In den Vorbereitungen für den Gottesdienst am 1. Advent in der JVA in Herford ist ein Lied quasi gesetzt: „Macht hoch die Tür die Tor macht weit“. Und meine Gedanken sind längst bei anderen Liedern und schließlich auch beim Predigttext, als ich merke, die Falle hat längst zugeschnappt. „Macht hoch die Tür die Tor macht weit“ ist fast so gut wie „Tag der offenen Tür“ – wohl gemerkt: im Gefängnis! Ich weiß,

das ist ein alter Kalauer! Aber es ist immer wieder gut. Natürlich muss ich damit rechnen, dass jemand nachfragt. „Was singen wir da eigentlich, Herr Thünemann?“ Und diese Frage wird nicht etwa aus Naivität oder gar Dummheit gestellt. Ich erleben es in unseren Gottesdiensten im Jugendvortrag immer häufiger, dass ich ‚beim Wort genommen werde‘. Sicherlich wird vieles hinter den Mauern eines Gefängnisses einfach nur hingenommen, weil es eine willkommene Abwechslung ist.

Doch in unseren Gottesdiensten kommt es zunehmend zum Widerspruch, wenn etwas nichts mehr mit der eigenen Lebenswirklichkeit zu tun hat oder vollkommen abgehoben klingt. Also: „Macht hoch die Tür die Tor macht weit“, was für ein Quatsch! Ich habe noch mehr als zwei Jahre!“ höre ich bereits jetzt schon jemanden vor sich hin murmeln.

Ich bin noch einmal bei diesem Gefühl der Situationskomik. Wir sind einerseits amüsiert. Wir lachen aber eher in uns hinein als laut auf, weil uns das laute Gelächter im Hals stecken bleibt. Denn Situationskomik macht uns andererseits auch betroffen, weil irgendjemand nicht merkt, wie absurd die Situation gerade ist.

Wenn wir im Advent dieses Lied singen oder nur hören, dann ist das normal, weil es Teil unserer Advents- und Weihnachtstradition ist. Aber eigentlich sollte es genau anders sein. Die Befehlsgeber wollen eine ganze Stadt, ja ein ganzes Land geradezu aufwecken, aus dem Tritt bringen und aus dem Alltäglichen herausschreien, um am Ende uns für den Empfang des großen und allmächtigen Königs bereit zu machen. „Machet die Tore weit und die Türen in der Welt hoch, dass der König der Ehre einziehe“ heißt es in Psalm 24 Vers 7.

Bleibt die Frage, ob wir nicht längst auch in derselben absurden Situation stecken? Wir singen oder hören diesen Auftrag, kehren dann aber sogleich zu unseren Gewohnheiten zurück und nehmen ebenfalls dieses Lied nicht ‚beim Wort‘. Die Jugendlichen im Gefängnis bekommen zwangsläufig ein neues Gefühl für offene Türen und Tore, bzw. für geschlossene Türen und Tore, und lassen sich dabei auch nicht mehr ein X für ein U vormachen.

Vielleicht sollten gerade wir, die wir alle Freiheiten haben und in Freiheit leben, doch noch einmal genauer hinsehen im Advent, welche Tore und Türen für uns immer noch verschlossen sind.

Damit wir in dieser Advent- und Weihnachtszeit nicht nur das Allvertraute erwarten, sondern den, der am Ende alle Tore und Türen aus den Angeln heben wird, den Sohn Gottes geboren in der Absurdität eines Stalls. ■

 Thematik

Umgang mit Gewaltpotentialen

Gibt es in Religionen Wege der Überwindung?

Dr. Werner Höbsch | Erzbistum Köln



Einleitung

In seinem Buch „Der eigene Gott. Friedensfähigkeit und Gewaltpotential der Religionen“ schreibt Ulrich Beck über die institutionalisierten Religionen: „Die institutionalisierten Religionen dagegen haben zwei Gesichter: Gerade das, was die Mitmenschlichkeit über nationale und ethnische Grenzen hinaus gewährleisten soll - der Glaube -, reißt zugleich religiöse Abgründe zwischen den Menschen auf, nämlich die zwischen Glaubenden und Ungläubigen, und stellt so die Friedensfähigkeit der Religionen in Frage.“¹

Gibt es einen Ausweg aus diesem Dilemma, das im günstigsten Fall zu Desinteresse am religiös und weltanschaulich Andersdenkenden, im schlimmsten Fall zu Gewalt führt? Ulrich Beck: „Nur also, wenn die Religionen der vielen Einen Götter sich selbst zivilisieren, nicht nur der Gewalt als Mittel der Missionierung abschwören, sondern sich für das Prinzip der interreligiösen Toleranz öffnen, engagieren, hat die Welt eine Chance. Aber ist das nicht eine ganz und gar lächerliche Hoffnung?“²

Um diese „ganz und gar lächerliche Hoffnung“ geht es in meinem Beitrag. Wie kann ihr Nahrung gegeben werden, aus welchen Quellen kann diese Hoffnung schöpfen?

Religion und Gewalt - ein heißes Thema

Die Literatur zum Thema „Religion und Gewalt“ wächst von Woche zu Woche. Es ist kaum möglich, einen Überblick über die aktuellen Veröffentlichungen zu behalten. Eines wird daran deutlich: „Religion und Gewalt“ ist ein heißes Thema, die religionskritischen Schriften überwiegen in diesem Feld.

Verwiesen werden muss in diesem Zusammenhang auf die von Jan Assmann eröffnete Debatte über Monotheismus und Gewalt³ und den 2014 von Rolf Schieder herausgegebenen Band mit Diskussionen zu Assmanns Thesen.⁴

Meine Ausführungen erfolgen nicht in der Form eines Literaturberichtes oder einer Analyse der Veröffentlichungen – auch wenn diese in Auswahl in meinen Beitrag einfließen. Vielmehr möchte ich eine begründete Rechenschaft über die Hoffnung ablegen, die mich in der Überzeugung, Religion als Ressource für den Frieden zu entdecken und zu nut-

zen, trägt und mich im Friedenshandeln ermutigt. Zu meinem Standort: Als (katholischer) Christ engagiere ich mich seit 40 Jahren in der kirchlichen Friedensbewegung Pax-Christi, auf lokaler Ebene in der Pax-Christi-Basisgruppe Brühl⁵. In diesem Kontext befasse mich mit der Frage nach der Gewalt, ihren Ursachen und ihrer Überwindung.

Seit 20 Jahren befasse ich mich mit den Schriften und Analysen des französischen Literaturwissenschaftlers René Girard und dem Zusammenhang von dem „Heiligen und der Gewalt“⁶. Diese Gedanken versuche ich, kontextuell in meiner Arbeit zu verorten. Seit etwa 15 Jahren bin ich im kirchlichen Auftrag (Erzbistum Köln) im interreligiösen Dialog, aber auch in einer Basisinitiative „Christen begegnen Muslimen, Muslime begegnen Christen“ in Brühl aktiv. Interreligiöser Dialog ist Friedensarbeit!

Sind Religionen gewalttätig?

Hans G. Kippenberg analysiert in seinem Buch „Gewalt als Gottesdienst. Religionskriege im Zeitalter der Globalisierung“⁷ Fälle religiös motivierter Gewalt und Konflikte. Er kommt zu dem Schluss: „Überblickt man diese monotheistischen Fälle von Gewalt, so widersprechen sie bei genauerer Betrachtung allesamt einem irgendwie zwingend notwendigen Zusammenhang zwischen Monotheismus und Gewalt. Jan Assmann hat recht, dass man von der Sprache der Gewalt nicht auf eine Praxis schließen darf.“

¹ Beck, Ulrich, Der eigene Gott. Friedensfähigkeit und Gewaltpotential der Religionen, Frankfurt/Main /Leipzig 2008, 33.

² Ebd.

³ Assmann, Jan, Die Mosaische Unterscheidung. Oder der Preis des Monotheismus, München 2010.

⁴ Schieder, Rolf, Die Gewalt des einen Gottes. Die Monotheismus-Debatte zwischen Jan Assmann, Micha Brumlik, Rolf Schieder, Peter Sloterdijk und anderen“, Darmstadt 2014.

⁵ Zu ihrem 25-jährigen Bestehen hat die Gruppe eine Broschüre zu ihrer Arbeit veröffentlicht: Pax Christi Gruppe Brühl (Hg.), Hoffnung und Widerspruch, Leverkusen 2002. (Diese kann beim Autor bezogen werden.)

⁶ Girard, René, Das Heilige und die Gewalt, Zürich 1987.

⁷ Hans G. Kippenberg, Gewalt als Gottesdienst. Religionskriege im Zeitalter der Globalisierung, München 2008.

Die Fälle von Apostasie und der gewaltsamen Verteidigung der religiösen Gemeinschaft gegen Feinde widersprechen aber auch der Gegenthese, der Monotheismus sei an sich friedfertig und religiöse Gewalt immer nur als Missbrauch denkbar. Es gibt einen Zusammenhang zwischen Monotheismus und Gewalt; jedoch muss man ihn kontingent nennen: Er ist weder notwendig, noch ist er unmöglich. Er hängt von der Situation ab, in der eine religiöse Gemeinschaft sich befindet.⁸ Weitere wissenschaftliche Untersuchungen kommen zum gleichen Ergebnis.⁹

Eines lässt sich mit Blick in die Geschichte und Gegenwart feststellen: Gewalt ruft Gewalt hervor. Schmerzvoll und grausam beweist dies aktuell die Situation in Syrien: Gewalt breitet sich bis zur völligen Zerstörung oder Erschöpfung aus. Diese Eskalation der Gewalt wird bereits im Buch Gen 4,23 f. beschrieben: „Ja, einen Mann erschlage ich für meine Wunde und einen Knaben für meine Strieme. Wird Kain siebenfach gerächt, dann Lamech siebenundsiebzigfach.“

Die entscheidende Frage lautet: Wie also mit den Gewaltpotenzialen in der Welt und mit besonderem Blick auf Religion[en] umgehen? Ein Bedenken: Religion gibt es nur im Plural. Ist es daher überhaupt möglich, über Gewaltpotenziale der Religionen und ihre Ressourcen zur Gewaltüberwindung allgemein zu sprechen? Oder ist ein differenziertes Hinsehen auf einzelne Religionen, genauer noch auf Strömungen, Gruppierungen und Bewegungen innerhalb der Religionen, geboten?

Einige den Religionen gemeinsame Mechanismen oder Überzeugungen der Legitimierung von Gewalt können eruiert werden, allerdings müsste auch auf Judentum, Christentum und Islam ein differenzierter Blick geworfen werden, für den im Rahmen dieses Vortrags kein Raum sein kann.

Im Folgenden sollen einige Hinweise auf Ansätze zum Umgang mit Gewaltpotenzialen in Religionen und zur Überwindung von Gewalt gegeben werden.



Foto: Fröba



1. Der eigenen Gewalt ins Gesicht sehen

„Wenn Kain Abel getötet hat und Abel keine Kinder hatte, wer sind dann wir?“¹⁰ (Katja Petrowskaja). Jede Religionsgemeinschaft, jede Nation, jedes Volk steht in einer Geschichte. Diese Geschichte schleppen Menschen mit sich – in ihren Mythen und Geschichten, in ihren Liedern und Bildern. Geschichte ist prägender Teil der Identität von Einzelnen und Gemeinschaften. In den Heiligen Texten der großen monotheistischen Religionen finden sich Darstellungen, Erfahrungen und auch Aufrufe zur Gewalt. Es lassen sich leicht Stellen ausmachen, die Andersgläubige diskriminieren. Diese den Heiligen Schriften inhärente Gewalt ist auch heute noch virulent.

Es gibt ein beliebtes Spiel, das sich heutzutage besonders gerne am Koran festmacht, das „Suren-Pingpong“. Der eine zitiert einen Gewaltvers aus dem Koran, der andere einen Friedensvers. Beispiel: **Sure 9,5** „Sind die heiligen Monate abgelaufen, dann tötet die Beigeseller, wo immer ihr sie findet, ergreift sie, belagert sie und lauert ihnen auf aus jedem Hinterhalt.“ Dagegen: **Sure 2,256** „Kein Zwang ist in der Religion.“ (Übersetzung H. Bobzin)

Mit einem solchen Vorgehen jedoch kommen wir nicht weiter. Es ist nachvollziehbar, wenn von muslimischer Seite geäußert wird, Islam heiße „Frieden“ und habe folglich nichts mit Gewalt und Terror zu tun. Ich verstehe diese Äußerungen gut, da sie eine Distanzierung von Terror und eine Verurteilung der Gewalt im Namen des Islam zum Ausdruck bringen möchten. Ebenso ist die Aussage verständlich, das Christentum sei eine Religion der Liebe und Gewaltlosigkeit. Allerdings sind diese Verweise nicht weiterführend. Denn wenn Islam „Frieden“ heißt, warum berufen sich so zahlreiche Menschen in ihrer Gewaltanwendung und ihrem Terror auf den Koran? Warum haben so viele Christen, darunter Päpste und Bischöfe, im Namen der Religion der Nächstenliebe und der Gewaltlosigkeit Andersdenkende und –glaubende verketzert, verbrannt und terrorisiert?¹¹ Hinweis: „Es seien die selig zu preisen, die Verfolgung ausübten um der Gerechtigkeit willen“, schrieb etwa im 11. Jahrhundert Bischof Bonizo von Sutri,

⁸ Ebd., 22.

⁹ Vgl. Hasenclever, Andreas, Zwischen Himmel und Hölle. Überlegungen zur Politisierung von Religionen in bewaffneten Konflikten, in: Enns, Fernando/Weiße, Wolfram (Hg.), Gewaltfreiheit und Gewalt in Religionen. Politische und theologische Herausforderungen, Münster/New York 2016, 53-74.

¹⁰ Petrowskaja, Katja, Vielleicht Esther, Berlin 2014, 251.

¹¹ Auf eine aktuelle Diskussion zu den Anfängen des Christentums sei hingewiesen: In seinem neusten Werk vertritt Manfred Claus die These, dass die Liebesbotschaft des Evangeliums keineswegs allein dem Christentum den Erfolg brachte. Dieses sei vielmehr das Ergebnis von Eifer, Gewalt und politischem Kalkül. Siehe: Claus, Manfred, Ein neuer Gott für die alte Welt. Geschichte des frühen Christentums, Berlin 2015.

der mit seiner Theologie und seinen Thesen im Umfeld von Papst Gregor VII. verbreitete, „pro dogmate“ und „pro veritate“ sei Gewalt geboten.¹² Es hilft alles nichts, wir müssen als Religionsgemeinschaften der eigenen Gewaltgeschichte ins Gesicht sehen, dürfen sie nicht ausblenden. Deutlich positioniert sich in dieser Frage Navid Kermani in seiner Rede bei „Köln stellt sich quer“ am 14. Januar 2015. Er wendet sich an Muslime:

„Ich möchte an dieser Stelle ein Wort speziell an die Muslime richten, an meine Geschwister im Glauben. Es reicht nicht, zu sagen, dass die Gewalt nichts mit dem Islam zu tun habe. In dem Augenblick, da sich Terroristen auf den Islam berufen, hat der Terror auch etwas mit dem Islam zu tun. Wir müssen die Auseinandersetzung mit der Lehre suchen, die heute weltweit Menschen gegeneinander aufhetzt und Andersgläubige ermordet oder erniedrigt.

Dschihadisten haben in den vergangenen Monaten Hunderttausende Christen, Jesiden und überhaupt alle Andersdenkenden vertrieben, vergewaltigt, ermordet. Sie haben in Pakistan erst vor ein paar Wochen eine Schule überfallen und 141 Menschen erschossen, die allermeisten von ihnen Kinder. Und am selben Tag, da Dschihadisten in Paris die Redaktion von Charlie Hebdo überfielen, haben Dschihadisten in Nigeria ein Dorf dem Erdboden gleichgemacht und viele Hundert, wenn nicht zweitausend Zivilisten massakriert – im Namen des Islams. Und ob diese Dorfbewohner Muslime waren oder Christen, das interessiert mich überhaupt nicht, das will ich hier nicht einmal erwähnen – es waren Menschen, friedliche, wehrlose Menschen, auch sie unsre Brüder und Schwestern. Der Islam hat immer wieder Wellen der Gewalt erlebt, es gab den Sturm der Mongolen, und es gab den Sturm der Kreuzfahrer. Aber diese Gewalt und diese Barbarei, sie kommen aus unserer eigenen Mitte, für sie ist weder der Mossad noch die CIA zuständig.

Es liegt an uns, an jedem Einzelnen, die Fratze abzureißen, die das Gesicht unserer Religion entstellt. Es ist unsere Verantwortung und unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass man mit dem Islam nicht mehr Terror und Gewalt, sondern wieder Freiheit und Gerechtigkeit verbindet, nicht mehr Unterdrückung und Strafe, sondern Humor und Kultur. Vor allem aber liegt es an uns, dem höchsten Gebot des Islams, der Barmherzigkeit, wieder Geltung zu verschaffen. "Wahrlich, erhebst du auch deine Hand gegen mich, um mich totzuschlagen, so erhebe ich

*doch nicht meine Hand gegen dich, um dich zu erschlagen" – das werden heute die meisten für die Bergpredigt halten, ist aber doch unser eigener Koran, Sure 5,28.*¹³



Foto: Freba

2. Den Schmerz der Anderen wahrnehmen

In der Konfrontation mit der eigenen Gewaltgeschichte können Einzelne oder Gemeinschaften lernen, den Schmerz der Anderen wahrzunehmen, zumindest sensibel zu werden für die Empfindungen der Anderen. In diesem Kontext geht es um Empathie. Da, wo Menschen sich in die Situation des Anderen hineindenken und fühlen, wächst die Möglichkeit der Veränderung. Unter dem Begriff „Healing of Memories“ (Die Erinnerung heilen) wird ein solcher Weg gewiesen. Es ist ein Weg, die durch Gewalt zugefügten Verwundungen nicht einfach zu vergessen oder zu übergehen, sondern die Gewaltgeschichte und die Verletzungen wahrzunehmen, auszusprechen und in einen Prozess der „Heilung der Erinnerung“ einzutreten. Es geht bei diesem Ansatz (Pfr. Dieter Brandes) darum, Anteil zu nehmen am Schmerz und Leid der Anderen. Im Rahmen dieses Vortrages soll dieser Weg erwähnt werden, wenn auch Ansatz und Erfahrungen nicht entfaltet werden können. In diesem Prozess gibt es nicht „Heilige“ und „Sünder“, sondern die Einsicht in Schuldverstrickungen.

¹² Zu dem Komplex „Kreuzzüge“ und ihre theologische Begründung sei verwiesen auf: Althoff, Gerd, ‚Selig sind, die Verfolgung ausüben‘. Päpste und Gewalt im Hochmittelalter, Darmstadt 2015.

¹³ Kermani, Navid, Rede: Wir wehren uns, in: DIE ZEIT Nr. 3/2015, 15.1.2015, Zeitonline: <http://www.zeit.de/2015/03/anschlag-paris-muslime-gegenwehr/komplettansicht>, abgerufen 28.02.2016.



3. Ambivalenzen zulassen

Das Leben, die gesellschaftliche und religiöse Wirklichkeit sind nicht schwarzweiß. Im Gedicht „Die Maßnahmen“ von Erich Fried geht es genau darum:

Die Faulen werden geschlachtet,
die Welt wird fleißig.
Die Häßlichen werden geschlachtet,
die Welt wird schön.
Die Narren werden geschlachtet,
die Welt wird weise.
Die Kranken werden geschlachtet,
die Welt wird gesund.
Die Alten werden geschlachtet,
die Welt wird jung.
Die Traurigen werden geschlachtet,
die Welt wird lustig.
Die Feinde werden geschlachtet,
die Welt wird freundlich.
Die Bösen werden geschlachtet,
die Welt wird gut.¹⁴

Fortsetzen könnte man:

Die Ungläubigen werden geschlachtet,
die Welt wird gläubig.
Die Unreinen werden geschlachtet,
die Welt wird rein.

Die Unterschiedenheit ist kein Makel, sondern Vielfalt der Weg der Menschen – auch in ihrem Suchen und Fragen nach Gott. Es geht darum, die „Würde der Differenz“ zu erkennen und zu achten¹⁵.

Thomas Bauer beobachtet mit Blick auf den Islam „während der letzten Jahrhunderte eine Veränderung von einer relativ hohen Toleranz hin zu einer bisweilen extremen Intoleranz gegenüber allen Phänomenen von Vieldeutigkeit und Pluralität“. Er sieht darin „einen Prozeß der Vernichtung von Ambiguität“¹⁶. Ambivalenz- und Ambiguitätstoleranz jedoch sind im Umgang mit Gewaltpotenzialen unumgänglich. Es muss und kann nicht darum gehen, wie Ulrich Beck rät, die Wahrheitsfrage auszuklammern und „Wahrheit“ durch „Frieden“ zu ersetzen.¹⁷ Nicht die Unterscheidung von wahr und falsch, sondern von Freund und Feind wirkt zerstörerisch. Jan Assmann hat seine ursprüngliche These von der aus dem Glauben an den einen Gott folgende Unterscheidung zwischen wahr und falsch, die zu Intoleranz und Gewalt führe, revidiert: „Ich sehe jetzt klarer und gebe meinen Kritikern darin recht, dass es in jener Unterscheidung, die dem Exodus-Mythos zugrunde liegt und darum als ‚mosaisch‘ bezeichnet werden könnte, nicht um einen Gegensatz von ‚wahr‘ und ‚falsch‘ geht, sondern – soweit die Befreiung aus Ägypten betroffen ist – um ‚Knechtschaft und Freiheit‘ und sobald der Gottesbund geschlossen ist, um den von ‚Freund und Feind‘.“¹⁸

Nur wenn es gelingt, eine Ambivalenztoleranz zu entwickeln, kann ein in letzter Konsequenz tödliches Freund-Feind-Denken überwunden werden. Der an der Universität Münster lehrende islamische Religionspädagoge Mouhanad Khorchide schreibt: „Es ist nicht zu übersehen, dass im Exklusivismus an sich eine Grundlage für Gewalt steckt, denn der Exklusivismus bedeutet nichts anderes als die Ablehnung des »anderen«. Wenn diese Ablehnung im Namen Gottes geschieht, dann nimmt sie absolute Züge an, die in Krieg münden können.“¹⁹

4. Texte und Kontexte

Texte und Kontexte bedingen einander. Beim Blick in Geschichte und Gegenwart wird deutlich, dass religiöse Gewalt meistens in Verbindung mit sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Interessensgegensätzen oder Machtstreben vorkommt. Alle Texte, auch die Gewalttexte der Heiligen Schriften, stehen in konkreten Kontexten und werden in konkreten Kontexten gelesen. Amin Maalouf fragt nach der Entstehung „mörderischer Identitäten“.

Und er macht aufmerksam: „Nicht der Text ändert sich, es ist unser Blickwinkel, der sich ändert. Der Text jedoch wirkt sich auf die Verhältnisse in der Welt nur vermöge unseres Blickes aus: Er verweilt in jeder Epoche bei bestimmten Sätzen und gleitet über andere hinweg.“²⁰

Eine wesentliche Verknüpfung zwischen der Entstehung und Ausbreitung von Gewalt liegt in der Erfahrung von Unrecht und Demütigung. Amartya Sen drückt es heute so aus: „Es gibt gute Gründe dafür, Armut als Mangel an fundamentalen Verwirklichungschancen zu betrachten, und nicht bloß als zu niedriges Einkommen.“²¹

Das Bewusstsein des Zu-kurz-Kommens in einer globalisierten erfahrenen Welt, die Erfahrung sozialen Unrechts und politischer Machtlosigkeit verbunden mit persönlicher Hoffnungs- und Ausweglosigkeit schafft den Nährboden für religiöse und politische Scharfmacher und den polarisierenden gewaltbereiten Predigern und Gruppen.

¹⁴ Fried, Erich, Die Maßnahmen, in: Fried, Erich, Gesammelte Werke, Bd. 1, München 1993. 565.

¹⁵ Sacks, Jonathan, The Dignity of Difference, London/New York 2005. Deutsch: ders., Wie wir den Krieg der Kulturen noch vermeiden können, Gütersloh 2007.

¹⁶ Bauer, Thomas, Die Kultur der Ambiguität. Eine andere Geschichte des Islams, Berlin 2011, 15.

¹⁷ Siehe: Beck, Ulrich, Der eigene Gott, Kapitel 4 „Ersetzung von Wahrheit durch Frieden“, 238-249.

¹⁸ Assmann, Jan, Monotheismus der Treue, in: Schieder, Rolf, Die Gewalt des einen Gottes, Darmstadt 2014, 255.

¹⁹ Khorchide, Mouhanad, FAZ 23.11.2016.

²⁰ Maalouf, Amin, Mörderische Identitäten, Frankfurt, 2000, 47.

²¹ Sen, Amartya, Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München 2000, 32.

Überwunden werden kann Gewalt nur im Kontext einer gerechten Ordnung. Der Einsatz für Recht und Gerechtigkeit im Nahbereich wie international kann als gemeinsamer Auftrag der Religionen aufgenommen werden. Der Prophet Jesaja hat recht: „Das Werk der Gerechtigkeit wird der Friede sein, der Ertrag der Gerechtigkeit sind Ruhe und Sicherheit für immer.“ (Jes 32,17)



Foto: Fröba

5. Gott Gott sein lassen

René Girard betont in seinem Werken wiederholt, dass Menschen Maß nehmen an dem, was ihnen heilig ist. Das, was ihnen heilig und als das oder Höchste verehrt wird, hat starken Einfluss auf das eigene Denken und Handeln. Verlangt im Verständnis der Gläubigen Gott Gewalt gegen Nichtgläubende, so bleiben solche Vorstellungen nicht ohne Konsequenzen für die Praxis, wie die Geschichte der Gewaltlegitimierung im Christentum und Islam zeigt. Jan Philip Reemtsma zitiert einen argentinischen Folterer mit den Worten: „Wir sind Gott.“²² Nach R. Schieder sind „dualistisch-apokalyptische Religionsformen“ aller Couleur anfällig, sich als Vollstrecker des Willens Gottes zu verstehen. Kennzeichen eines dualistisch-apokalyptischen Weltbildes sind:

- a) ein Gefühl existenzieller Bedrohung,
- b) der Eindruck, dass gegen den übermächtigen Gegner nur noch Gewalt hilft,
- c) die Imagination, allein einem auserwählten heiligen Rest anzugehören, der sich grundsätzlich von der massa damnata der restlichen Menschheit unterscheidet,
- d) eine autoritäre Gruppenstruktur und
- e) eine nativistische Theologie, die eklektisch Traditionsbruchstücke zu einer schlichten autoritären Ideologie synthetisiert.²³

Die Ursünde der Menschen besteht darin, Gott sein zu wollen, sich an die Stelle Gottes zu setzen und Herr über Gut und Böse, über Leben und Tod sein zu wollen. Hier kommt die Theologie als Rede von Gott ins Spiel sie kann friedensförderlich oder gewaltfördernd sein. Sie muss ihre eigene Begrenztheit und Vorläufigkeit ins Wort bringen.

6. Wahrheit enthüllt sich, wenn wir einander in Liebe begegnen

Zeugnis von „der Wahrheit“ abzulegen, ist Anliegen aller Religionen. Allerdings ist Wahrheit kein Knüppel und kein Schwert. Bibel und Koran ist die Überzeugung gemeinsam „Gott ist die Wahrheit.“²⁴ Daraus folgt: Nicht der Mensch ist Richter, sondern Gott selbst. Am Ende der Tage wird die Wahrheit, die heute nur unter den Bedingungen menschlicher Begrenztheit und im Wissen um die Unzulänglichkeit menschlichen Begreifens verstanden und verkündet wird, offenbar werden. „Gott wird richten zwischen euch am Tag der Auferstehung über das, worin ihr uneins seid.“ (Koran 22,69) Biblisch bedeutet Wahrheit die Verlässlichkeit auf die Treue Gottes. Gottes Treue ist wahr und wird sich als wahr erweisen.

Prof. Klaus Wengst hat das in seinem Kommentar zum Johannesevangelium besonders mit Blick auf Jesus vor Pilatus entfaltet, er hat die unterschiedlichen Verständnisweisen von Wahrheit mit der zugrundeliegenden bzw. daraus folgenden machtpolitischen Praxis benannt: die Wahrheit der Macht und die Macht der Wahrheit.²⁵

Papst Benedikt XVI richtet sich gegen ein „verdinglichtes“ Verständnis der Wahrheit, denn im biblischen Verstehenshorizont ist sie Ausdruck einer Beziehung. Besonders deutlich in der Aussage Jesu „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ (Joh 14,6) Papst Benedikt XVI: „Wir wissen sehr wohl, dass außerhalb Gottes die Wahrheit ‚in sich selbst‘ nicht existiert. Dann wäre sie ein Götze.“

²² Reemtsma, Jan Philip, Hässliche Wirklichkeit. SZ 17.5.2010. <http://www.sueddeutsche.de/kultur/theorie-der-gewalt-haessliche-wirklichkeit-1.258511-4>, abgerufen: 28.2.2016.

²³ Schieder Rolf, Das Gewaltpotenzial der Religionen, in: Enns, Fernando /Weiß, Wolfram (Hg. Gewaltfreiheit und Gewalt in den Religionen, Münster 2016, 107).

²⁴ Siehe zum Beispiel im biblischen Kontext Jer 10,10 und im islamischen Koran 22,67.

²⁵ Wengst, Klaus, Das Johannesevangelium, 2 Teilbände, Stuttgart 2004;2007. ders., Wahrheit der Macht und Macht der Wahrheit, in: Anmerkungen zur johanneischen Passionsgeschichte, in: Musik & Kirche 2012, 116-123.

Die Wahrheit kann sich nur in der Beziehung zum anderen entwickeln, die auf Gott hin öffnet, der seine eigene Andersheit durch meine Mitmenschen und in ihnen zu erkennen geben will. So ist es unangebracht, in ausschließender Weise zu behaupten: ‚Ich besitze die Wahrheit‘. Die Wahrheit ist niemals Besitz eines Menschen. Sie ist immer Geschenk, das uns auf einen Weg ruft, sie immer tiefer uns anzu-eignen. Die Wahrheit kann nur in der Freiheit erkannt und gelebt werden; denn wir können dem anderen die Wahrheit nicht aufzwingen. Nur wenn wir einander in Liebe begegnen, enthüllt sich die Wahrheit.²⁶

Wenn Gott als der Transzente die Wahrheit ist, kann diese nur in der Begrenztheit menschlichen Denkens und menschlicher Begrifflichkeit erfasst und in analoge Weise gesagt werden.

a) Den Dialog suchen

Der Dialog ist nicht das Ziel, sondern der Weg zur Überwindung der Gewalt und zu einem friedlichen Miteinander. Es gibt eine entscheidende Grundlage des Dialogs, die in der bedingungslosen Anerkennung der Würde eines jeden Menschen besteht.

Ein interreligiöser Dialog, der diese Bezeichnung verdient, ist kein „strategischer Dialog“, um Unfälle zu vermeiden. Er ist auch kein Unternehmen mit bilateralen oder multilateralen Verhandlungen zur Sicherung der eigenen Grenzen, sondern zuerst Begegnung. Der interreligiöse Dialog beginnt mit dem Interesse am Anderen. Interesse bedeutet: Der Andere wird mir zur Frage und ich werde dem Anderen zur Frage.

Aber Dialog auch mit Salafisten? Das ist eine offene Frage. Nach meinen Erfahrungen haben sich Salafisten als dialogunfähig und als Verweigerer ei-

nes Dialogs gezeigt. Trotzdem empfehle ich, das Gespräch mit Einzelnen aus dem Umfeld des Salafismus zu suchen. Die Tür zum Dialog sollte jedenfalls nicht ganz und für immer verschlossen werden.

b) Interreligiöse Lern- und Lehrhäuser des Friedens (Werkstätten)

An dieser Stelle möchte ich mit einer persönlichen Vision enden. Zur Überwindung von Gewaltstrukturen bedarf es einen langmütigen Geduld. Es gibt in einem solchen Prozess nicht auf der einen Seite Wissende und auf der anderen Seite Lernende.

Ich spreche mich für ein interreligiöses Lern- und Lehrhaus Frieden aus, in dem alle Lernende und Lehrende sind. Starke Impulse könnten von einem solchen Ort in die Gemeinden und Gemeinschaften, aber auch in die Gesellschaft ausgehen. Folgende Stichworte könnten etwas Kontur geben:

- Memoria passionis: Die Erinnerung an vergangenes und gegenwärtiges Leiden, aber ebenso eine memoria liberationis, welche die Befreiungserfahrungen aus Knechtschaft und Unrecht tradiert.
- Sensibel werden für den Schrei der Verwundenen²⁷, also der Menschen, die sichtbare und nicht sichtbare Wunden an Leib und Seele tragen.
- Eng damit verbunden ist die Fähigkeit, Barmherzigkeit und Mitgefühl (compassion) zu leben und in einem Dialog des Handelns praktisch werden zu lassen. Ein Lern- und Lehrhaus des Friedens darf es nicht bei theoretischen Analysen und Beiträgen belassen, sondern muss auf eine gewaltüberwindende Praxis zielen.

Weitere Überlegungen sind hier notwendig. Lassen wir uns nicht entmutigen!²⁸ ■



²⁶ Papst Benedikt XVI: Nachsynodales Apostolisches Schreiben Ecclesia in medio Oriente, Rom 2012, 27.

²⁷ Ritter, Henning, Die Schreie der Verwundenen. Versuch über die Grausamkeit, München 2013.

²⁸ Der Vortrag wurde im Rahmen der Veranstaltung der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Thema „Salafismus in Deutschland“ vom 12.- 13. Februar 2016 im Evangelischen Tagungszentrum in Wuppertal gehalten. <http://www.christenundmuslime.de/veranstaltungen/download/SalafismusEKiRFlyer-Kombi-mitAntwortkarteEndfassung6.10.15.pdf>

 **Thematik**

Besonderer Beitrag der Seelsorge¹

Der Fall des Inhaftierten Udo Franzek²

Antje Niewisch-Lennartz | Justizministerin Niedersachsen

*Sehr geehrter Herr Walters,
meine sehr verehrten Damen und Herren³,*

Ihre Einladung in die Katholische Akademie Stapelfeld habe ich gern angenommen. Es ist mir eine Ehre, diese Jahrestagung der Katholischen Gefängnisseelsorge zu eröffnen. Das gibt mir die Gelegenheit, vor Ihrem fachkundigen Auditorium zum Ausdruck zu bringen, für wie wichtig, ja unverzichtbar ich die Arbeit der GefängnisseelsorgerInnen beider christlichen Konfessionen halte! Ich werde später sagen, warum.

Als Allererstes möchte ich feststellen: bei uns in Niedersachsen herrscht zwischen dem Justizministerium und den Kirchen ein lebendiger Dialog: vertrauensvoll, offen und direkt. Das war nicht immer so. Dazu haben nach meiner Überzeugung zu einem guten Teil die „Osnabrücker Gespräche“ beigetragen: Einmal im Jahr treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen, der Anstaltsleitungen, der Gefängnisseelsorge und des Justizministeriums für anderthalb Tage in Klausur.

In der freundlichen Umgebung eines Klosters oder Priesterseminars werden ohne enge Tagesordnung aktuelle Themen diskutiert. Im November dieses Jahres feiern wir in Osnabrück das zehnjährige Jubiläum dieser in Deutschland wohl einzigartigen Veranstaltung, sozusagen eine Geburtstagsfeier an ihrem Geburtsort.

Die Katholische Akademie hier in Stapelfeld ist auch so ein inspirierender Ort: hier treffen sich seit vielen Jahren Fachleute aus Justizverwaltung, Politik und Wissenschaft, um über Fragen des Justizvollzuges zu diskutieren und sich neue Anregungen für die Alltagspraxis zu holen. Sie haben für Ihre Fachtagung ein höchst aktuelles und spannendes Thema gewählt:

Mensch... lebenslänglich.

Es ist ja nicht nur Papst Franziskus, der die Abschaffung dieser in Europa höchsten zulässigen Strafe fordert. Namhafte Juristen und Kriminologen plädieren seit vielen Jahren für eine entsprechende Gesetzesreform. Sie halten die lebenslängliche Freiheitsstrafe für nicht mehr zeitgemäß, ethisch fragwürdig und nicht verfassungskonform. Die Tagungsverantwortlichen haben in der Ausschreibung aber bewusst offen gelassen, ob die lebenslängliche Freiheitsstrafe in Theorie und Praxis mit dem



¹ Grußwort der Niedersächsischen Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz am 10. Oktober 2016 bei der Studientagung in Cloppenburg-Stapelfeld.

² Namen geändert.

³ Es gilt das gesprochene Wort.

christlichen Menschenbild vereinbar ist oder nicht. Unterschiedliche Perspektiven und Positionen sollen zu Wort kommen. So werden weder Befürworter einer Abschaffung noch Befürworter einer Beibehaltung diskreditiert. Das halte ich für klug. Ich bin der Auffassung: Wichtiger als die Frage des „Ob“ der lebenslangen Freiheitsstrafe ist die des „Wie“. Wie gestalten wir die Vollzugsbedingungen bei lebenslangen Freiheitsstrafen? Welche Wirkungen haben diese auf die Straffälligen? Wie werden die Belange der Opfer durch die Vollzugspraxis berücksichtigt? Und: was ist der spezifische Beitrag der Seelsorge? Lassen Sie mich das an einer Fallgeschichte aufzeigen, die mir vor einiger Zeit auf den Schreibtisch kam.

Der Fall Udo Franzek

Udo Franzek – der Name ist geändert – wird im Alter von 38 Jahren wegen Mordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Er ist bereits vorbestraft wegen räuberischer Erpressung aufgrund einer Tat, die er als Siebzehnjähriger begangen hat. Franzek wuchs in einer Bergarbeiterfamilie im Ruhrpott auf als das vierte von 11 Kindern.

In der großen Familie ist er mitgelaufen, ohne groß aufzufallen. Äußerlich war alles in Ordnung, aber die emotionalen Bedürfnisse des Kindes kamen zu kurz. Er entsprach zunächst den Erwartungen der Eltern: Hauptschulabschluss, Auszug aus dem Elternhaus, der Beginn einer Lehre als Elektroinstallateur. Dann der Bruch: ein bewaffneter Raubüberfall auf eine Tankstelle. Während der Jugendstrafe schließt Franzek die Ausbildung als Elektroinstallateur ab. Nach der vorzeitigen Entlassung lebt er 20 Jahre lang straffrei und unauffällig: Heirat, Kind, Hauskauf, die Scheidung, neue Beziehungen. Franzek wird arbeitslos, verschuldet sich.

Es kommt zum Tötungsdelikt: Tatopfer ist eine befreundete Nachbarin, die ihn bei einem Diebstahl in ihrer Wohnung überrascht hat. Das Urteil stützt sich auf Indizien. Franzek leugnet die Tat. Und er hält diese Position aufrecht über die Dauer von nahezu dreizehn Jahren der Haft. Entschieden lehnt er jede Behandlungsmaßnahme ab.

Trotzdem gilt er als Mustergefangener: er arbeitet in der Bauabteilung der Anstalt als Hauselektriker, selbstständig, zuverlässig, fachlich versiert. Franzek meidet den Kontakt zu Mitgefangenen und hält sich aus Geschäften raus. Sein Verhalten ist, wie es in den Vollzugplänen steht, „durchgehend beanstandungsfrei“. Er „funktioniert“. Wegen der Ablehnung sämtlicher Behandlungsmaßnahmen be-

kommt er aber trotzdem nur Ausführungen in Begleitung von Anstaltsbediensteten. Er tritt vollzueglich auf der Stelle.

Bewegung kommt in Udo Franzeks Geschichte, als seine zwei Schwestern über den Anstaltspastor versuchen, die Verbindung zu ihm aufzunehmen. Zuvor hatte er den Kontakt zu seiner Familie vermieden: aus Scham. Ein erstes Zusammentreffen mit den beiden Schwestern findet statt nach 14 Jahren der Funkstille. Nicht im normalen Besucherraum, sondern in dem diskreten Raum der Anstaltsseelsorge, in Anwesenheit des Pastors. In der Folgezeit schafft es Franzek, sich aus seiner inneren Abwehrhaltung zu lösen.



Foto: Veit Meete

Er nimmt Kontakt zu seiner Mutter auf und sucht den Anschluss an eine kirchliche Gesprächsgruppe. Er lässt sich dann sogar auf eine Einzelpsychotherapie ein. In der Folge gelingt es ihm, zunächst gegenüber dem Therapeuten, dann später auch gegenüber Angehörigen und dem Anstaltspersonal zu dem Tötungsdelikt zu stehen und über seine Gefühle zu reden.

Nun fallen auch die Gutachten positiver aus. Er bekommt Ausgang und Urlaub, wird schließlich in den offenen Vollzug verlegt. In seiner Freizeit begleitet er den Anstaltsseelsorger bei Veranstaltungen mit Konfirmanden und spricht mit Schülern und Konfirmanden über seine Biografie, seine Straffälligkeit, seine innere Entwicklung. Udo Franzek wurde vor fünf Jahren entlassen. Die Bewährungszeit hat er erfolgreich beendet. Er arbeitet in seinem Beruf bei einer Zeitarbeitsfirma. Seit einigen Jahren lebt er mit einer Freundin zusammen. Soweit die Fallgeschichte.





Foto: Veit Mette

Nun läge es nahe, anhand dieses Falls über wichtige Faktoren für eine wirksame Resozialisierung bei Langstrafigen und für die Vermeidung von Haftschäden sprechen. Ich würde etwa auf die Bedeutung von auf den Einzelfall zugeschnittenen Behandlungs- und Therapiemaßnahmen hinweisen. Und in der Tat befinden sich von den derzeit 171 im niedersächsischen Vollzug inhaftierten „Lebenslänglichen“ - darunter übrigens 11 Frauen - 30 Personen in einer Sozialtherapeutischen Abteilung. Das heißt beinahe jeder Fünfte.

Auch die frühzeitige Gewährung von Vollzugslockerungen wäre zu nennen. So erhalten in Niedersachsen zurzeit 106 zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte Vollzugslockerungen, das sind zwei Drittel dieser Gruppe (62 Prozent). Davon erhalten 59 regelmäßige Ausführungen, 26 Ausgänge und 12 Personen Urlaub aus der Haft. Acht „Lebenslängliche“ befinden sich zurzeit im offenen Vollzug.

Besonderer Beitrag christlicher Seelsorge

Ich möchte jedoch anhand des Falles von Udo Franzek aufzeigen, was der besondere Beitrag christlicher Seelsorge für den Vollzug der zeitigen Freiheitsstrafe und insbesondere der Lebenslangen Freiheitsstrafe ist:

Das Verhältnis der Anstaltsbediensteten zu dem Gefangenen ist geprägt durch das Spannungsfeld zwischen Kontrolle und Behandlung. Auch wenn es

nach meiner Kenntnis viele der Bediensteten sind, die engagiert Ihre Arbeit tun, so müssen sie stets eine kritische Distanz wahren. Viele Inhaftierte begegnen den Bediensteten vor allem zu Beginn ihrer Vollzugszeit mit Misstrauen. Hier stößt der Vollzug an seine Grenzen. Wir müssen feststellen, dass wir als Vollzugs-MitarbeiterInnen manche der Gefangenen nicht erreichen. Die christliche Anstaltsseelsorge kann diese Grenze überwinden: Sie kann dem Einzelnen von Mensch zu Mensch zu begegnen, auf Augenhöhe gewissermaßen. Und dies praktizieren Sie als PastoralreferentInnen, Priester und Diakone in vorbildlicher Weise.

Sie begleiten mit hohem Einsatz Inhaftierte und ihre Angehörigen während der ganzen Haftzeit und oft darüber hinaus: einfühlsam, verschwiegen, mit langem Atem. Hinzukommen die vielen Ehrenamtlichen aus den Gemeinden, die viel Zeit und Kreativität in die Arbeit mit Inhaftierten investieren. Das große Pfund der christliche Gefängnisseelsorge ist dabei das Seelsorgegeheimnis: es bietet dem Gefangenen einen Schutzraum der Verschwiegenheit.

Im Fall von Herrn Franzek waren es die Gegenwart und der Raum des Seelsorgers, in dem die ersten Begegnungen mit den Schwestern stattfanden. Und es kommt nicht von ungefähr, dass sich die katholische und evangelische Gefängnisseelsorge seit vielen Jahren mit Nachdruck für die Familienangehörigen von Inhaftierten einsetzen. Sie treiben

in vielen Anstalten in Zusammenarbeit mit den anderen Diensten eine familienfreundliche Gestaltung von Abläufen und Räumen in den Anstalten voran. Die Förderung von Außenkontakten ist gerade bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten sehr wichtig. Eine aktuelle Abfrage bei den Anstalten habe ergeben, dass 28 Prozent der „Lebenslänglichen“ keinen Besuch von Angehörigen oder Bezugspersonen erhalten. Seitens des Justizministeriums wird daher diese familienfördernde Arbeit der Kirchen sehr begrüßt. Sie wird auch finanziell unterstützt, zum Beispiel in dem wir seit einem Jahr eine halbe Pfarrstelle für die Förderung der Angehörigenarbeit in den vier Anstalten der Westregion eingerichtet haben. Dieses Projekt ist zugleich eingebunden in das umfassendere Konzept „Opferorientierung im Justizvollzug“. Ich freue mich, dass Niedersachsen darüber hinaus die Federführung einer entsprechenden länderübergreifenden Arbeitsgruppe übernommen hat, die von der Justizministerkonferenz beauftragt worden ist.

Das niedersächsische Konzept sieht vor, dass die Belange der Opfer in allen Bereichen des Vollzuges berücksichtigt werden: von der Behandlungsplanung bis zum Übergangsmanagement. Dieses geschieht auch im Interesse der Täter: Udo Franzek will mit seiner freiwilligen Arbeit mit Schülern und Konfirmanden ein Stück Wiedergutmachung leisten. Ehrenamtliche Arbeit von Straffälligen bildet ein Ele-

ment unseres Konzeptes Opferorientierung. Ich möchte betonen: Es war die christliche Gefängnis-seelsorge, die zuvorderst die Ideen und Ansätze der Restorative Justice, was sich in etwa übersetzen lässt mit „wiederherstellende Gerechtigkeit“, im Justizvollzug in Deutschland verbreitet hat. Damit hat sie Pionierarbeit für eine opferorientierte Vollzugsgestaltung geleistet.

Und sie leistet diese weiterhin: So führen in Niedersachsen zum Beispiel katholische und evangelische Seelsorger in der JVA Meppen seit Jahren gemeinsam mit Sozialarbeitern Empathiekurse für Gefangene durch. Die katholische Gefängnis-seelsorge mit ihrer lebensnahen und bodenständigen Ausrichtung leistet somit einen unverzichtbaren Beitrag zu einer menschenwürdigen und modernen Gestaltung des Justizvollzuges in Deutschland.

Sie macht dabei die Justizverwaltung immer wieder auch auf Schwachstellen und „blinde Flecken“ aufmerksam, wie zuletzt beim Thema Gefangenen-telefonie. Diese Einmischungen sind höchst erwünscht! Sie tragen dazu bei, dass das Schiff Justizvollzug auf einem guten Kurs bleibt.

Ich, als in Niedersachsen verantwortliche Ministerin spreche Ihnen dafür meinen herzlichsten Dank aus! Machen Sie bitte weiter so! Ich würde mich freuen, wenn wir auch in Zukunft auf Ihre tatkräftige Unterstützung und konstruktiv-kritische Stimme zählen können. ■



Foto: Veit Mette

 **Thematik**

Strafen ohne Ende

Zum Schuldausgleich ist Strafe nicht geboten

Richter Dr. Ralf Eschelbach | Bundesgerichtshof

A. Rechtliche Bedeutung der lebenslangen Freiheitsstrafe

Die lebenslange Freiheitsstrafe ist im Gesetz bei Mord zwingend vorgeschrieben (§ 211 Abs. 1 StGB), bei zahlreichen anderen Tatbeständen, wie Totschlag im besonders schweren Fall (§ 212 Abs. 2 StGB) oder Erfolgsqualifikationen anderer Verbrechen, bei denen eine Todesfolge durch Raub (§ 251 StGB), Vergewaltigung (§ 178 StGB) und andere Verbrechen zusätzlich mindestens fahrlässig herbeigeführt wird, fakultativ im Gesetz vorgesehen. In der Praxis wird die lebenslange Freiheitsstrafe allerdings fast ausschließlich bei Verurteilungen wegen Mordes verhängt. Daraus ist zu erkennen, dass Tatrichter vor der Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe zurückschrecken, wenn sie eine Möglichkeit haben, davon ohne Verletzung des Gesetzes abzusehen.

I. Keine verkappte zeitliche Strafe

Weil die Möglichkeit der Strafrechtsaussetzung zur Bewährung nach einer Mindestverbüßungsdauer von fünfzehn Jahren besteht und weil die lebenslange Freiheitsstrafe aus der Sicht der Öffentlichkeit meist nicht wirklich bis zum Lebensende vollstreckt wird, besteht die intuitive Vorstellung, dass die lebenslange Freiheitsstrafe faktisch doch nur wie eine besonders lang andauernde zeitige Freiheitsstrafe wirke.

Diese Vorstellung ist unzutreffend. Besonders belastend ist für die Verurteilten, dass sie das Ende der Strafvollstreckung niemals sicher vorher sein können. Diese Ungewissheit ist psychologisch von besonders nachteiliger Bedeutung.

II. Gesellschaftliches Bedürfnis der Verurteilung von Mördern zu lebenslanger Freiheitsstrafe

Die lebenslange Freiheitsstrafe wirkt nach langer Vollstreckungsdauer gravierend auf die Persönlichkeit ein. Der Gefangene durchläuft verschiedene Phasen des Bewusstwerdens von Tat und Tatfolgen, von Hoffnung und Resignation bis hin zu einer zunehmenden Abstumpfung. Diese Aspekte der Strafvollstreckung werden in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. Richter, die im Erkenntnisverfahren über die Anordnung der lebenslangen Freiheitsstrafe zu entscheiden haben, sind nach Art einer Milgram-Situation (vgl. Stanley Milgram, *Obedience to Authority. An Experimental View*, New York 1974) gegen die Vorstellung immunisiert, dass sie im schlimmsten Fall eine Persönlichkeit zerstören. Zudem liefert der gesetzliche Befehl, in Fällen einer Verurteilung wegen Mordes zwingend die lebenslange Freiheitsstrafe zu verhängen, ohne dass grund-



sätzlich ein Strafraumen zur Verfügung steht, der eine Abweichung von dieser Rechtsfolgenentscheidung gestattet, dem Richter einen Schutz vor dem Aufbegehren der Seele gegen den Ausspruch der Verurteilung eines Menschen zu lebenslanger Freiheitsstrafe. In der Diskussion der Rechtspolitik und in der höchstrichterlichen Rechtsprechung und Lehre zur Frage des Mordtatbestands spielen die psychischen Wirkungen der langen Strafvollstreckung keine Rolle.

III. Lebenslange Freiheitsstrafe als absolute Strafdrohung bei Mord

Rechtlich umstritten ist die Frage, ob die lebenslange Freiheitsstrafe für alle Fälle des Mordes gleichermaßen unbedingt vorgeschrieben sein kann und muss (vgl. BVerfGE 45, 187, 223 ff.; 86, 288, 310 ff.; 113, 71, 89 ff.). Unbeschadet des gleichlautenden Schuldspruchs sind Fälle des Mordes als Anlass für die Verhängung einer lebenslangen Freiheitsstrafe bei der Bewertung von Unrecht und Schuld unterschiedlich. Dies müsste nach dem Grundsatz, dass vom Staat grundsätzlich nur Gleiches gleich und ungleiches ungleich zu behandeln ist, soweit keine Abweichung sachlich zu begründen ist (Art. 3 Abs. 1 GG), zu unterschiedlichen Strafmaßen führen. Dies ist bei der einheitlichen Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe im Ansatz allerdings zunächst nicht der Fall.

Die Rechtsprechung versucht, diesem Dilemma dadurch zu entgehen, dass die Voraussetzungen eines Schuldspruchs wegen Mordes, also die Mordmerkmale (§ 211 Abs. 2 StGB), differenzierend ausgelegt werden. Ferner wird der Versuch unternommen, mithilfe vertypter Milderungsgründe, besonders bei einer erheblich verminderten Schuldfähigkeit des Täters zur Tatzeit (§ 21 StGB), zur Ersetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe durch einen Strafraumen (§ 49 Abs. 1 Nr. 1 StGB) zu gelangen. Schließlich ist sogar in besonderen Konstellationen des Heimtücke-mordes eine außerordentliche Strafmilderung jenseits des Gesetzes angeordnet (BGHSt 30, 105, 118 ff.), die freilich in der Rechtsprechungspraxis kaum jemals tatsächlich zur Anwendung gelangt.

Auch die immer wieder propagierte einschränkende Auslegung der Mordmerkmale zur Vermeidung von Verurteilungen wegen Mordes und Anwendung des Tatbestands des Totschlags, der grundsätzlich einen Strafraumen mit Freiheitsstrafe von fünf bis fünfzehn Jahren vorsieht (§ 212 Abs. 1 StGB) und nur ausnahmsweise fakultativ in besonders schweren Fällen die Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe zulässt (§ 212 Abs. 2 StGB), wird in der Rechtsprechung meist wieder vernachlässigt. Es besteht eine Tendenz zu einer innerhalb des Rahmens des Wortlauts der Norm relativ weiten Auslegung des Mordtatbestands. Die Gründe für diese Tendenz zu einer härteren Bestrafung sind vielfältig. Dahinter steht unter anderem ein aufgeheiztes Klima in der Öffentlichkeit, die über Mordfälle in der Presse zunehmend in reißerische Form informiert wird.



Foto: Veit Mette

B. Rechtfertigung lebenslanger Freiheitsstrafe als Mittel zur Tatschuldvergeltung

Traditionell wird Mord als das schwerste Verbrechen im Strafrecht behandelt und grundsätzlich mit der Höchststrafe bestraft, die das Gesetz überhaupt vorsieht. Dies war bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland über Jahrhunderte hinweg immer die Todesstrafe. Auch das im Kern heute noch geltende Strafgesetzbuch sah für Mord zunächst grundsätzlich die Todesstrafe vor und nur in minder schweren Fällen lebenslangliches Zuchthaus. Geändert wurde dies erst dadurch, dass zuerst die Todesstrafe in Deutschland nach Art. 102 GG abgeschafft wurde, dann auch das Zuchthaus als verschärfte Form der Freiheitsstrafe.

Als Strafe verblieben ist neben der Geldstrafe nur die Freiheitsstrafe als Strafart. Die Freiheitsstrafe kommt als zeitige Freiheitsstrafe oder lebenslange Freiheitsstrafe daher. Die lebenslange Freiheitsstrafe ist heute die Höchststrafe und gilt insoweit als Flaggschiff der strafrechtlichen Rechtsfolgen. In der Diskussion um ihre Abschaffung muss berücksichtigt werden, dass sie einerseits ein Bollwerk gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe bildet und andererseits im Prinzip eine Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung entbehrlich machen müsste. Würde die lebenslange Freiheitsstrafe abgeschafft, würde in spektakulären Fällen, namentlich bei Verdeckungsmorden nach sexuellem Missbrauch von Kindern, in der Öffentlichkeit wieder der Ruf nach Einführung der Todesstrafe erschallen. Diese populistische Attitüde ist nicht zu unterschätzen. Auch wenn die Todesstrafe abgeschafft bleibt und die lebenslange Freiheitsstrafe abgeschafft werden würde, müsste zudem damit gerechnet werden, dass vermehrt neben die Verhängung zeitiger Freiheitsstrafen die Anordnung der Unterbringung des Angeklagten in der Sicherungsverwahrung treten würde.

C. Differenzierungen beim Maß der Schuld - erhöhte Mindestverbüßungsdauer wegen besonderer Schwere der Schuld

Der im Einzelfall ungerechten Gleichbehandlung unterschiedlicher Mordsachverhalte durch undifferenzierte Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe wirkt tendenziell die Option entgegen, dass die Mindestverbüßungsdauer wegen besonderer Schwere der Schuld angehoben werden kann (§ 57a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StGB). Ohne eine Feststellung dieser besonderen Schwere der Schuld ist die Mindestverbüßungsdauer im Hinblick auf das Minimum des Schuldausgleichs durch tatsächliche Strafvollstreckung auf fünfzehn Jahre begrenzt (§ 57a Abs. 1

S. 1 Nr. 1 StGB). Wird im Einzelfall im Strafurteil die besondere Schwere der Schuld festgestellt, wird diese Mindestverbüßungsdauer erhöht. Insoweit besteht dann aber nur Gewissheit darüber, dass eine bedingte Entlassung frühestens zu einem fernerem Zeitpunkt als nach fünfzehn Jahren zu erwarten ist, während der späteste Zeitpunkt weiter im Ungewissen bleibt.

Die Frage, wann die Schuld eines Mörders besonders schwer wiegt, ist auch schwierig zu beantworten. Dafür gibt es keinen festen Maßstab anhand einer durchschnittlichen Schuldschwere von Morddelikten. Vielmehr zieht sich die Rechtsprechung auf eine diffuse Gesamtwürdigung zurück, bei der unterschiedliche Gesichtspunkte ins Gewicht fallen können und das Bewertungsergebnis ebenso wie bei der Strafzumessung für eine zeitige Freiheitsstrafe auf einer stufenlosen Skala gefunden werden muss. Namentlich dann, wenn durch eine Tat mehrerer Opfer betroffen werden, mehrere Tatbestände erfüllt werden oder mehrere Taten zur Verhängung einer lebenslangen Freiheitsstrafe als Gesamtstrafe führen, ist es nahe liegend, die besondere Schwere der Schuld festzustellen. Andere Fälle erscheinen in dieser Hinsicht wesentlich unsicherer.

Was unter der Schuld im strafrechtlichen Sinne genau zu verstehen ist und wann sie besonders schwer wiegt, bleibt hinter einer diffusen Gesamtwürdigung verborgen. Die Praxis handhabt diesen Gesichtspunkt ebenso wie die Strafzumessung innerhalb eines gesetzlichen Strafrahmens. Eine rechnerische Genauigkeit der nach dem Gesetz gerechten Strafe ist nicht zu erzielen und wird nicht gefordert. Die strafrechtliche Gerechtigkeit bleibt danach eine relative Größe.



D. Möglichkeit der Strafaussetzung zur Bewährung

Wäre die lebenslange Freiheitsstrafe grundsätzlich eine Freiheitsentziehung für den Rest des Lebens, so wäre sie mit der Menschenwürdegarantie unvereinbar. Der endgültige Ausschluss des Verurteilten aus der Gemeinschaft und seine bis zum Tod in der Haft vollstreckte Freiheitsentziehung würden den Betroffenen zum Objekt des Staates machen. Dies wäre mit der Anerkennung seiner Subjektqualität nach der gemäß Art. 79 Abs. 3 GG auch für den Gesetzgeber unbeschränkbarer Gewährleistung des Achtungsanspruchs aus der Menschenwürde im Sinne von Art. 1 Abs. 1 GG unvereinbar. Für den Verurteilten muss die Möglichkeit erhalten bleiben, die Freiheit wieder zu erlangen und wieder zum Teil der sozialen Gemeinschaft zu werden. Deshalb ist im Gesetz die Möglichkeit der Aussetzung der Vollstreckung der Strafe zur Bewährung unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen (57a StGB), nachdem früher allein auf das Gnadenrecht verwiesen worden war. Liegen die Voraussetzungen für eine Strafaussetzung zur Bewährung nicht vor, ist eine bedingte Entlassung nicht möglich.

Die tatsächliche Vollstreckung der Freiheitsstrafe bis zum Lebensende ist deshalb möglich und kommt praktisch vor. Sie bedarf aber vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Gewährleistung von Freiheitsrechten einer besonderen Legitimation. Diese Legitimation ist nur gegeben, wenn die tatsächlich lebenslange Vollstreckung der Freiheitsstrafe nach Art und Umfang der Strafe mit anerkannten Strafzwecken vereinbar ist. Als Zwecke des staatlichen Strafens anerkannt sind der Schuldausgleich, die Spezialprävention und die positive oder negative Generalprävention. Es geht also entweder darum, die Schuld im strafrechtlichen Sinne durch eine staatliche Reaktion so zu kompensieren, dass der Verurteilte als resozialisiert gelten kann, oder darum, den Täter oder potentielle andere Täter innerhalb der Gemeinschaft von einer Begehung von Straftaten abzuschrecken, schließlich auch darum, das Vertrauen der Allgemeinheit die Unverbrüchlichkeit des Rechts aufrecht zu erhalten.

Eine Legitimation der tatsächlich lebenslang wirkenden Freiheitsstrafe ist durch präventive Gesichtspunkte nicht zu erreichen. Es steht empirisch fest, dass auch die Höchststrafe nicht generell dazu geeignet ist, potentielle Täter von der Begehung eines Mordes abzuschrecken. Dies vermag, wie ausländische Rechtsordnungen es heute noch beweisen, nicht einmal die Todesstrafe. Erst recht kann die lebenslange Freiheitsstrafe eine solche Wirkung nicht endgültig erzielen. Auch Spezialprävention des individuellen Täters ist mit der Vollstreckung

einer lebenslangen Freiheitsstrafe nicht zu erreichen. Die Legitimation einer tatsächlichen Strafvollstreckung bis zum Lebensende nach Verhängung einer lebenslangen Freiheitsstrafe kann demnach nur durch einen Vergeltungsgedanken erreicht werden. Die Strafaussetzung zur Bewährung führt dann aber tendenziell zu einer Abweichung von der Annahme, die lebenslange Freiheitsstrafe sei zum Schuldausgleich geboten. Ist die bis zum Lebensende vollzogene Freiheitsentziehung einer der Schuld bei Mord angemessene Strafe, so bedeutet das teilweise Absehen von der Vollziehung der Freiheitsbeschränkung nämlich ein Zurückbleiben hinter der gebotenen Strafe. Hat andererseits der Schuldgrundsatz nur eine limitierende Funktion dahin, dass er ausschließlich eine Obergrenze für die angemessene Strafe bildet, ist ein Zurückbleiben hinter dieser Obergrenze kein Verstoß gegen die Verfassung. Die Möglichkeit der Strafaussetzung zur Bewährung ist schließlich zur Achtung der Menschenwürdegarantie geboten.



Foto: Veit Mette

Praktisch ungelöst ist im Bereich der Strafrestauesetzung der lebenslangen Freiheitsstrafen zur Bewährung das Problem der Prognose straffreien Verhaltens im Fall einer bedingten Entlassung. Dieses Prognoseproblem gilt tendenziell durch Einschaltung von Sachverständigen und methodische Anforderungen an die Gutachtenerstattung als gelöst (BVerfGE 117, 71, 105 ff.).

Dabei handelt es sich aber genau genommen um eine Fata Morgana. Das künftige Verhalten eines prinzipiell schuldfähigen, also eigenverantwortlich handelnden Menschen ist weder für diesen selbst noch für andere als Beurteiler sicher vorhersehbar. Der lange Aufenthalt in der künstlichen Umwelt der Haftanstalt erschwert die Prognose des künftigen Verhaltens in Freiheit weiter. Ob derjenige, der viele Jahre aus der sozialen Gemeinschaft ausgeschlossen war und die rapide Fortentwicklung der Technik nicht nachvollzogen hat, mit einem Leben in Freiheit noch zurechtkommt ohne erneut straffällig zu werden, ist streng genommen überhaupt nicht vorher zu sagen. Gleichwohl verlangt das Gesetz eine Prüfung der Rückfallwahrscheinlichkeit. Diese kann nicht naturwissenschaftlich bestimmt, sondern nur

aufgrund der bisherigen Biografie und der aktuellen Persönlichkeitserscheinung im Sinne eines Risikosachverhalts umschrieben werden. Namentlich das Verhalten im langjährigen Strafvollzug ist praktisch ohne relevanten Aussagegehalt.

Die derzeitige Prognosepraxis leidet an strukturellen Fehlern. Typischerweise werden forensische Psychiater mit der Erstattung von Prognosegutachten beauftragt. Diese sollen Menschen aus der Sicht ihres Faches beurteilen, obwohl bei diesen Menschen keine Krankheit im Sinne der psychiatrischen Krankheitslehren vorliegt. Die Beurteilung der bei Verurteilten häufig zu beobachtenden Persönlichkeitsstörungen ist aus psychiatrischer und rechtlicher Sicht höchst umstritten. Das Gutachtenthema liegt strukturell außerhalb des Fachbereichs der eingeschalteten psychiatrischen Sachverständigen. Es läge tendenziell eher im Aufgabenbereich der Angewandten Kriminologie, deren Fachvertreter aber regelmäßig nicht befragt werden und die für forensische Zwecke auch nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Die fatale Folge des fachfremden Einsatzes der Psychiater bei einer kriminologischen Aufgabe der Beurteilung psychisch gesunder Personen ist eine mangelhafte Kontrolle der Validität der Gutachten. Dabei steht inzwischen aufgrund der Erkenntnisse der Rückfallforschung empirisch fest, dass die Mehrzahl der Prognosegutachten, die den Probanden eine Gefährlichkeit attestieren, zum Nachteil von „falschen Positiven“ fehlerhaft ist (Alex, FPPK 2011, 244, 247; Kinzig, Die Legalbewährung gefährlicher Rückfalltäter. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung des Rechts der Sicherungsverwahrung, 2. Aufl. 2010, S. 148 ff.). Die rechtliche Bedeutung dieses Befundes ist bisher in der Gesetzgebung und Rechtsprechung kaum beachtet worden. Stattdessen wird der Versuch unternommen, durch formale Anforderungen an die Methodik der Gutachtenerstellung zu einer scheinbaren Verbesserung der Genauigkeit der gerichtlichen Überprüfung der Gutachteninhalte und ihrer Ergebnisse zu gelangen.

Inhaltliche Kriterien werden hingegen weniger standardisiert und, soweit es um Prognoseinstrumente geht, die auf statistischen Auswertungen beruhen, mangels Kenntnis der Gegebenheiten von den letztverantwortlichen Juristen kaum nachvollzogen. Tatsächlich stammen die mehrheitlich in der US-amerikanischen Praxis entwickelten Prognoseinstrumente aus einer anderen gesellschaftlichen und rechtlichen Umgebung. Sie passen allenfalls bedingt auf die Gegebenheiten in Deutschland und ihre Kriterien sind stark deutungsabhängig.

Zu den methodischen Schwächen der Praxis der Prognosebegutachtung kommt verfahrenspsychologisch der bedeutsame Faktor hinzu, dass alle Beur-

Foto: Veit Mette





Foto: Veit Mette

teiler zur Vermeidung von schwer kalkulierbaren Restrisiken im Zweifel für das aus der Sicht der Gemeinschaft sichere Ergebnis votieren. Statt einer Beweislastverteilung, die im Zweifel zugunsten des Verurteilten den Ausschlag geben müsste, wird umgekehrt entschieden. Auch dies ist eine Erklärung für die hohe Zahl der „falschen Positiven“, für die keine Möglichkeit besteht, die Unrichtigkeit des Ergebnisses der Begutachtung und der darauf beruhenden Gerichtsentscheidung konkret nachzuweisen. Besonders fatal wird dies in Fällen der Tatverleugnung, da die Sachverständigen und Gerichte von der sachlichen Richtigkeit des rechtskräftigen Strafurteils ausgehen und dessen Tatsachenfeststellungen als Teil des Prognosesachverhalts zu Grunde legen, obwohl gerade die Tatsachenfeststellungen oft weniger eine materielle Wahrheit als vielmehr eine forensische Wahrheit widerspiegeln. Praktiker des Erkenntnisverfahrens und solche des Vollstreckungsverfahrens gehen von unterschiedlichen Vorstellungsbildern aus. Gemeint ist, dass die Sachverhaltsfeststellungen nur die subjektive Deutung der Wahrnehmungen der erkennenden Richter vom Inbegriff der nirgends authentisch aufgezeichneten Hauptverhandlung darstellen, die durch vorherige Auswertung des Akteninhalts vorgeprägt war und in der Hauptverhandlung kaum noch korrigiert wird, obwohl das Gesetz von einer Loslösung der erkennenden Richter vom Vorstellungsbild nach der Aktenlage ausgeht (§ 261 StPO). Das ist aber verfahrenspsychologisch falsch (Kierzkowski, Die Unparteilichkeit des Richters im Strafverfahren unter Berücksichtigung von Art. 6 Abs. 1 S. 1 EMRK, 2016, S. 130 ff.).

Anhaltende Dissonanzreduktionen finden sich bei jedem Auftreten von kognitiver Dissonanz in der schriftlichen Fassung des Urteils zu dem Sachverhalt, der als die „Wahrheit“ gilt. Selbst wenn das Urteil im Ergebnis, also im Urteilstenor, zutreffend ist, sind die Sachverhaltsfeststellungen aus der Sicht einer empirischen Wissenschaft, wie sie nachträglich bei der Prognosebegutachtung angewendet werden soll, von zweifelhaftem Wert. Eine rechtliche Bindung der Prognosegutachter und Vollstreckungsrechte an Feststellungen im rechtskräftigen Strafur-

teil gegen den Verurteilten besteht aber streng genommen nicht, weil nach der vorherrschenden Rechtskraftlehre nur der Urteilstenor, nicht die Gründe in Rechtskraft erwachsen. Dies wird in der Praxis ignoriert oder – rechtlich durchaus zu Unrecht - dementiert.

Ein „Gutachterstreit“ darum, ob in einem Fall, in dem aus der Sicht des Sachverständigen die Urteilsfeststellungen bei nachträglicher Betrachtung der Persönlichkeit nicht zutreffend sein können, von Rechts wegen einer Bindung an das Urteil besteht oder ob der Sachverständige rechtlich dazu berechtigt ist, selbst von einem anderen Sachverhalt auszugehen, ist nicht entschieden worden (BVerfGE 117, 71, 115 ff.). Richtigerweise darf ein Sachverständiger ebenso wenig wie ein Vollstreckungsorgan ohne weiteres ein Urteil als unrichtig ansehen, er ist andererseits aber bei Vorliegen gravierender Gründe auch nicht an der Annahme gehindert, Urteilsfeststellungen seien für ihn nicht verbindlich, wenn sie aus nachvollziehbaren Gründen nach den Regeln seiner Wissenschaft unrichtig erscheinen (Bock/Schneider, NStZ 2003, 337 ff.).

Die Ökonomisierungspraxis setzt sich typischerweise darüber hinweg und behandelt besonders die Tatverleugner als Menschen, die ihre Tatschuld nicht aufgearbeitet haben deshalb bei der Rückfallprognose besonders gefährlich erscheinen. Dabei werden die unterschiedlichen Gründe für eine Tatverleugnung zu Unrecht generalisiert und in eine für die Verurteilten nachteilige Richtung gedeutet. Insgesamt bleibt die Prognose künftigen Legalverhaltens ein unsicheres Terrain. Auch deshalb wäre die Ersetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe durch eine zeitige Freiheitsstrafe mit konkret absehbarem Ende im Prinzip eine richtige gesetzgeberische Entscheidung. Zwar ist empirisch immer noch nicht gesichert, dass ein besonders langer Strafvollzug zwingend zur Zerstörung der Persönlichkeit eines Gefangenen führt. Bekannt ist aber, dass die Persönlichkeit nach einem oder spätestens zwei Jahrzehnten in der Haft eine andere ist als die Persönlichkeit des Täters zur Tatzeit. Der Strafzweck des Schuldausgleichs wird nach einer Zeitspanne, die darüber hinausgeht, strukturell nicht mehr erreicht.

E. Die Kombination von lebenslanger Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung

Nachdem das Gesetz früher die Maßregel der Unterbringung des Angeklagten in der Sicherungsverwahrung nur neben zeitiger Freiheitsstrafe vorgesehen hatte, hat der Gesetzgeber nach einer entsprechenden Forderung aus der Rechtsprechung die Voraussetzungen der Maßregel dahin abgeändert, dass diese neben jeder Freiheitsstrafe, als auch neben der lebenslangen Freiheitsstrafe, angeordnet werden kann. Dies ist im Allgemeinen ein Akt der symbolischen Strafgesetzgebung, wie sie in jüngerer Zeit auf zu registrieren ist. Ist ein Mensch zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt, bleibt kein Raum für eine anschließende Vollziehung einer Maßregel.

Die zusätzlich angeordnete Maßregel kommt demnach nur theoretisch zum Zuge, wenn die lebenslange Freiheitsstrafe nachträglich, etwa im Fall einer Wiederaufnahme des Verfahrens, in eine zeitige Freiheitsstrafe verwandelt wird und die daneben mögliche Maßregel fehlt. Ein solcher Fall ist bisher – soweit ersichtlich – nie vorgekommen. Die Frage der Verhältnismäßigkeit der Verhängung einer lebenslangen Freiheitsstrafe bei der zusätzlichen Anordnung der Maßregel der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung ist rechtlich schon im Urteilszeitpunkt zu bewerten und zwar unabhängig davon, ob im anschließenden Instanzenzug oder aufgrund eines außerordentlichen Rechtsbehelfs eine andere Konstellation im Verhältnis von Strafe und Maßregel geführt werden. Das ist zur Zeit des Urteilspruchs weder vorhersehbar noch rechtlich zu bewerten. Die Möglichkeit eines kumulativen Aus-

spruchs von lebenslanger Freiheitsstrafe und Unterbringung in der Sicherungsverwahrung deutet ein weiteres rechtliches Problem an. Wird die lebenslange Freiheitsstrafe bis zur Mindestverbüßungsdauer zum Ausgleich der Schuld vollstreckt und ist die weitere Vollstreckung zum Schuldausgleich nicht mehr erforderlich, sondern im Kern nur zur Gefahrenabwehr geboten, so ist der restliche Teil dieser lebenslangen Freiheitsstrafe in seiner Zwecksetzung im Wesentlichen identisch mit der Maßregel der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung. Aus dieser Perspektive erscheint es dann auch geboten, die Art und Weise der Strafvollstreckung und der Vollziehung der Maßregel aneinander anzupassen. Dieses Gebot kollidiert indes mit der verfassungsgerichtlichen Behauptung, es bestehe ein Abstandsgebot (BVerfGE 128, 326, 374 ff.); 131, 268, 289 ff. zur Unterscheidung von Strafe und Maßregel, um letztere nicht als unzulässige Doppelbestrafung in Erscheinung treten zu lassen. Nur dann, wenn im Anschluss an eine zeitige Freiheitsstrafe mit anderen Vollstreckungsbedingungen vollzogene Maßregel mit der Strafe zusammentrifft, lässt sich das Abstandsgebot realisieren. Dies zeigt auch, dass die Kumulation von lebenslanger Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung zu weit geht. Die Tatsache, dass dies vom Gesetzgeber und von der höchstgerichtlichen Rechtsprechung gleichwohl bisher gebilligt wird, deutet auf eine fehlerhafte Vorstellung von Bedeutung und Tragweite der weitreichenden Freiheitsentziehung hin.



Foto: Veit Mette

F . Fazit

Die lebenslange Freiheitsstrafe ist zum Schuldausgleich nicht geboten und zur Erreichung präventiver Strafzwecke ungeeignet. Ihre zentrale Bedeutung besteht darin, ein Bollwerk gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe zu bilden. Soweit sie zumindest nach Ablauf der Mindestverbüßungsdauer zum Schuldausgleich teilweise mit der Maßregel der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung identisch wirkt, kommt darin zum Ausdruck, dass die Maßregel der Unterbringung des Verurteilten nach der Strafvollstreckung in der Sicherungsverwahrung eine Fehlkonstruktion darstellt.

Die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe und ihre Ersetzung durch eine langjährige zeitige Freiheitsstrafe würden jedoch zu einem weiteren Aufschwung der Konjunktur des Maßregelrechts führen. Dagegen bestehen erhebliche Bedenken, besonders im Hinblick auf die Unsicherheit der Rückfallprognosen, die über die Vollziehung der Maßregel entscheiden, in gleicher Weise aber auch für die Frage der Strafaussetzung zur Bewährung im Rahmen der lebenslangen Freiheitsstrafe bestimmend sind. Es besteht zudem ein Dunkelfeld fehlerhafter Tatsachenfeststellungen in rechtskräftigen Strafurteilen und ein besonders großes Dunkelfeld fehlerhafter Prognoseentscheidungen zum Nachteil von Verurteilten.

Diese Fragen haben in Rechtspolitik und Rechtsprechung keine Lobby, weshalb sie kaum wahrgenommen werden. Erforderlich ist zunächst die Herstellung eines Bewusstseins dafür, dass Tatsachenfeststellungen in rechtskräftigen Strafurteilen weder rechtlich bindend sind noch die Übereinstimmung mit der materiellen Wahrheit garantieren und uneingeschränkt den Prognosesachverhalt anreichern können. Bewusst gemacht werden muss damit die Tatsache, dass Prognosegutachten einen erheblichen Unsicherheitsfaktor enthalten, der nicht allein durch formale Methodenanforderungen kompensiert werden kann. Zu aktivieren ist die empirische Rückfallforschung. Dazu muss die Angewandte Kriminologie eingeschaltet werden, nachdem die forensische Psychiatrie allenfalls zum Teil über die erforderliche Fachkompetenz, die notwendigen Forschungsmittel und die angemessenen Erkenntnisse zur Validitätskontrolle verfügt. Auch wird eine interdisziplinäre Zusammenarbeit bedeutsam. Was die für den Entscheidungsprozess als letztverantwortliche Beurteiler zuständigen Justizjuristen angeht, ist mehr Aus- und Fortbildung erforderlich. ■



Foto: Veit Mette



Thematik

Haltung zur lebenslangen Freiheitsstrafe

Eine ethische Reflexion



Vorbemerkung

Ich möchte zu Beginn herausstellen, dass ich hier eine theologisch-ethische Reflexion über die lebenslange Freiheitsstrafe vorstelle. Die Gesetze in einem Rechtsstaat wie der BRD aber sind Gesetze eines säkularen Staates. Die Kirche und ihre Ansichten sowie die theologischen Forschungsergebnisse haben keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung unserer Gesetze, sondern nehmen eine beratende Rolle ein. Damit einher geht ein anderer Bezugs- und Argumentationsrahmen. Auch wenn die theologische Ethik stets darum bemüht ist ihre Argumentationen zu bestimmten Themen allgemeingültig darzulegen und sie auch für Nicht-Christen nachvollziehbar zu machen, so möchte ich doch darauf verweisen, dass die Wurzeln jeglicher theologisch-ethischer Diskussion im Glauben an Gott liegen und somit auch immer diesem verpflichtet sind. Die Diskussion um die lebenslange Freiheitsstrafe aus theologisch-ethischer Sicht und v.a. unter besonderer Berücksichtigung der Haltung des Papstes Franziskus zu diesem Thema kann also nur vor einem christlichen Bezugshorizont geschehen.

Zudem wird es einige Überschneidungen in der Diskussion mit anderen Disziplinen geben, insbesondere in Bezug auf Begriffe wie Menschenwürde, Wert, Strafe und Schuld. Solche Begriffe werden heute unterschiedlich verwendet und begründet, ich versuche dem in meinen Ausführungen gerecht zu werden.

® Dr. theol. Janine Redemann hat in Katholische Theologie in Vechta, Osnabrück und Rom studiert und wurde 2014 in Münster promoviert. Sie lehrte an der Universität Vechta und der WWU Münster Theologische Ethik und arbeitet seit Oktober 2016 am Lehrstuhl für Religionspädagogik an der Universität Vechta. Ihre Forschungsschwerpunkte sind u.a. die Frage nach Freiheit und Verantwortung des Menschen, Genderaspekte in der Theologischen Ethik und die Ethik in den Texten von Papst Franziskus.

1. Papst Franziskus fordert die Abschaffung der Freiheitsstrafe

Am 23. Oktober 2014 forderte Papst Franziskus¹ in einer Rede vor einer Delegation der Internationalen Vereinigung von Strafrechtlern die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe. Papst Franziskus erörtert dabei verschiedenste Bereiche des Strafrechts, auf die ich hier nicht weiter eingehen werde. Bedeutsam ist an dieser Stelle jedoch, dass er nicht nur, wie bereits seine Vorgänger, fordert die Todesstrafe abzuschaffen, sondern auch - und das ist neu - die lebenslange Freiheitsstrafe als „versteckte Todesstrafe“ verurteilt.

Er führt dafür verschiedene Argumente an, auf die ich eingehen und mit anderen Forschungsergebnissen verbinden möchte:

Es sei eine Fehlannahme, so Franziskus, dass eine öffentliche Strafe alle sozialen Probleme lösen könne. Der Justiz dürfe es nicht primär darum gehen, die öffentliche Meinung zu besänftigen.

¹ Ansprache von Papst Franziskus an eine Delegation der internationalen Strafrechtsgesellschaft (AIDP), Donnerstag, 23. Oktober 2014.

https://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2014/october/documents/papa-francesco_20141023_associazione-internazionale-diritto-penale.html

Der Strafvollzug werde als Mittel begriffen, die sozialen Probleme lösen zu können, „wie als wenn für verschiedene Krankheiten dieselbe Medizin angeboten würde“. Er kritisiert, dass die Strafe nicht mehr als „letztes Mittel“ gesehen werde, sondern als selbstverständliche Lösung des Problems bzw. als ein eigener Wert, und auch, dass die Debatte über mögliche Alternativen zum Gefängnis schwächer. Dagegen steigt die Praxis einige Menschen als „Sündenböcke“ zu markieren, die mit ihrer Freiheit und ihrem Leben für alle sozialen Übel zahlen müssen. Er sieht auch die Tendenz, absichtlich Feinde zu konstruieren, stereotype Figuren, die in sich alle Charakteristiken vereinen, die die Gesellschaft als Bedrohungen wahrnimmt oder interpretiert (ähnlich wie es zur Zeit von der politisch rechten Seite in Deutschland in Bezug auf „die Flüchtlinge“ versucht wird).

Franziskus nennt das „strafrechtlichen Populismus“. Solche Tendenzen müssen (von Juristen) begrenzt und eingeschränkt werden. Es ist somit nicht mehr nachvollziehbar, wie Vertreter der christlichen Parteien so sehr an dem Konzept der lebenslangen Freiheitsstrafe festhalten können, gerade angesichts des Drucks durch die Massenmedien und Racheimpuls in der Gesellschaft.



Ähnliches lässt sich auch bei Thomas Fischer² finden, wenn er Rache und Strafe strikt voneinander trennt und eine Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe fordert. Rache und Strafe stimmen demnach gerade nicht überein, sondern die Strafe, welche aus dem Staat als höchste Gewalt hervorgeht und demnach frei von Emotionen auf Grundlage von Gesetz und Ordnung zustande kommt, weicht von Rache, als einem subjektiven und emotionalen Impuls, ab. Strafe bekämpft Rache sogar, wenn sie ein Verbrechen zur Folge hat. Die Strafe soll dazu

dienen, dass die Rache zurückgehalten wird. Fischer spricht von einer symbolischen Funktion, die die lebenslange Freiheitsstrafe in Deutschland noch hat. Die Forderung ein Verbrecher soll seine Strafe bis zum Ende seines Lebens erleiden, erinnert sehr an die früheren Vernichtungsstrafen, die ein anderes Ziel verfolgten, als der heutige Strafvollzug. Eine solche, das Rachebedürfnis stillende Strafe ist jedoch in Deutschland heute verboten, weil sie verfassungswidrig ist. Eine solche vernichtende Strafe verletzt die Würde des (gefangenen) Menschen, welche nach dem Grundgesetz unantastbar ist. Der Gefangene würde so zum Objekt staatlicher Gewalt, entsprechend dem Rachemotiv einiger und scheinbar zum Schutz der Bürger.

An die Stelle der lebenslangen Freiheitsstrafe sollte nach Franziskus eine zeitlich befristete Strafe rücken, die eben nicht mehr bis an das Lebensende des Häftlings reicht. Die Begründung hierfür liegt zum einen in der Barmherzigkeit, die ich später ausführen werde, und zum anderen in der Menschenwürde, die jedem Menschen absolut und unverlierbar zukommt. Er ruft alle Christen und Menschen guten Willens dazu auf, im Respekt vor der Menschenwürde auch der Gefangenen, sowohl für die Abschaffung von Todesstrafe und lebenslanger Freiheitsstrafe zu kämpfen, als auch für eine Verbesserung der Haftbedingungen.

Eine Freiheitsstrafe, die die Würde des Menschen nicht verletzt, so das deutsche Gesetz, muss jedem Menschen die Chance geben, wieder „frei“ sein zu können und als Ziel die Resozialisierung des Gefangenen haben. Ein Antrag auf Strafaussetzung kann aber erst nach 15 Jahren gestellt werden und auch nur, wenn nicht die besondere Schwere der Schuld festgestellt wurde.

Schuld in diesem Sinne (so Fischer) meint die in einem staatlichen, legitimierten Verfahren festgestellte Schuld und ist entsprechend von einer moralischen Schuld zu unterscheiden. Das Maß der Strafe muss sich entsprechend an dem Maß dieser festgestellten Schuld orientieren und kann sich gerade nicht an einer moralischen Schuld orientieren, deren Ausmaß nicht von außen und schon gar nicht objektiv festgestellt werden kann.

² Vgl. Fischer, Thomas, Schafft Lebenslang ab! In: Zeit online 24. Februar 2015

<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-02/lebenslange-freiheitsstrafe-schuld>

Fischer markiert hier die lebenslange Freiheitsstrafe als eine irrationale Idee in einem Modell, in dem die Schuld umgerechnet wird in zeitliche Strafen. Lebenslang bedeutet dann eben keine graduelle Strafe mehr, sondern eine absolute. Die Strafe entspricht hier eher dem moralischen Schuldverständnis als einem staatlich feststellbaren. Die lebenslange Freiheitsstrafe wird damit zu einem Symbol, welches vortäuscht, dass schlimmste Verbrecher für immer weg gesperrt würden, um die Gesellschaft vor ihm zu schützen. Dies damit zu begründen, dass die Mehrheit nicht zwischen „Rache“ und „Strafe“ unterscheiden könne, bedeutet sich dem Druck der Massenmedien und dem Rachemotiv einiger Bürger zu beugen, anstatt sie aufzuklären.

Franziskus fordert weiter, dass Staaten Menschen und ihre Freiheit schützen müssen, wie sich dies die BRD zur Aufgabe gemacht hat. Sie seien in keiner Weise befugt dazu, „den Respekt vor der Menschenwürde (...) irgendeiner Form des sozialen Nutzens unterzuordnen“³. Jeder Mensch, auch Lebenslängliche haben ihre eigene, schützenswerte Würde.

Die Frage in diesem scheinbaren Dilemma ist also, ob die lebenslange Freiheitsstrafe (als Androhung oder Vollzug) auch zu mehr Sicherheit führt, die es erlaubt die Würde der Lebenslänglichen einzuschränken. Denn entgegen der Vermutung, dass die lebenslange Freiheitsstrafe in Deutschland nur noch 15 Jahre Haft bedeute, zeigt die Praxis, dass die durchschnittliche Höhe des Strafvollzugs viel höher liegt: 2015 gab es ca. 2000 Lebenslange mit einer durchschnittlichen Haft von ca. 20 Jahren. Zudem ist bis kurz vor den verbüßten 15 Jahren nicht klar, wie lange die Strafe insgesamt dauert.

Eine Zukunftsperspektive mittels derer der Gefangene sein Leben gestalten und Verantwortung leben kann, ist somit lange Zeit nicht gegeben.⁴ Damit ist auch das zentrale Ziel des Strafvollzuges, welches 1977 festgeschrieben wurde, die Resozialisierung, nur schwer zu verwirklichen. Die Perspektivlosigkeit und systematische Desozialisierung (Isolationshaft, Stigmatisierung, vollkommene Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer usw.) sind große Hindernisse für eine Resozialisierung.

Die lebenslange Freiheitsstrafe wie sie heute in Deutschland praktiziert wird, ist somit ethisch gesehen nicht unkritisch mit dem Konzept der Menschenwürde vereinbar. Schützt sie dann wenigstens die Bürger der Gesellschaft? Ein Schutz scheint in doppelter Hinsicht mit der Strafe angestrebt: zum

einen durch die Abschottung des Täters, sodass er nicht noch mehr Schaden anrichten kann, zum anderen präventiv als Warnung: Wenn du das und das tust, wirst du mit lebenslanger Freiheitsstrafe rechnen müssen. Mit einer solchen Generalprävention sollen potentielle Straftäter abgeschreckt und die geltenden Normen bestätigt werden. Die Erkenntnis des Wertes des Lebens wird aber nicht aus dem Gesetzbuch gelernt, sondern basiert auf moralischen Überzeugungen (anders bei kleineren Delikten wie bspw. zu schnelles Fahren etc.).



Foto: Mayer | JVA Heilbronn

Wird ein Mord in Erwägung gezogen, so werden Möglichkeiten der Vertuschung, des Nichtentdecktwerdens kalkuliert, nicht aber, ob die Tat vielleicht doch nicht begangen werden soll, weil die lebenslange Freiheitsstrafe droht, wenn man überführt wird. Zudem ist in Ländern, in denen die lebenslange Freiheitsstrafe bereits abgeschafft wurde (Norwegen, Portugal, Spanien, Zypern.) kein Anwachsen der Zahl an Tötungsdelikten zu verzeichnen. Eine verbrechensmindernde Wirkung aus einer Strafandrohung kann sich nicht messbar nachweisen lassen, wie auch das Bundesverfassungsgericht bereits 1977 festgestellt hat.⁵



³ Ansprache von Papst Franziskus.

⁴ Vgl. Fischer, Schafft Lebenslang ab!

⁵ Vgl. Singe, Martin, Die lebenslange Freiheitsstrafe – eine Strafe zum Tod. In: Grundrechte-Report 1998, 37-43.

2. Barmherzigkeit als Alternative

Papst Franziskus antwortet auf eine Frage zum Umgang mit Lebenslänglichen, dass dieser Demut erfordere: „Man kann nicht in ein Gefängnis gehen mit der Einstellung: ‚Ich komme und rede jetzt von Gott zu dir, damit du geduldig bist; du bist ja ein Sünder, gehörst einer niedrigeren Klasse an.‘ Nein, nein! Ich bin ein größerer Sünder als du - das ist der erste Schritt. Im Gefängnis kann man so etwas mit viel Mut sagen, aber wir müssen es immer sagen. (...) Ohne ein solches Bewusstsein können wir nicht an die Peripherie gehen.“⁶

Damit ist die Barmherzigkeit angesprochen, die genau dieses Bewusstsein beschreibt. Dabei aber soll die Barmherzigkeit nicht als Konkurrenz oder Alternative zur Gerechtigkeit gesehen werden, wie Papst Franziskus in seiner Verkündigungsbulle *Misericordiae vultus* (MV) zum Jahr der Barmherzigkeit erläutert. Das Verhältnis von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit ist gerade kein gegenseitiges, sondern ein sich übersteigendes. Sie sind zwei Dimensionen einer einzigen Wirklichkeit, die sich fort-schreitend entwickelt.

Was ist damit gemeint? Unter Gerechtigkeit wird zunächst ein grundlegendes Konzept der Zivilgesellschaft verstanden in der man sich normalerweise auf eine Rechtsordnung bezieht, in deren Rahmen das Gesetz angewendet wird. Nach diesem Gesetz muss geregelt werden, dass jedem das gegeben wird, was ihm zusteht. Die einfachste Form dieser Art von Gerechtigkeit ist, dass das Gesetz den Gesetzestreuen schützt vor dem Gesetzesbrecher und für einen Ausgleich sorgt, sollte es zu einem Gefälle kommen. In der Bibel wird entsprechend von Gott als dem Richter gesprochen. Hier findet sich dann auch der Spruch von Auge um Auge, Zahn um Zahn, welcher auch in unserem Strafsystem noch sichtbar wird, da ein Übel (die Tat, Leid des Opfers) mit einem anderen Übel (Strafe des Täters) ausgeglichen wird.

Darüber geht Jesus hinaus. Er spricht häufiger von der Bedeutung des Glaubens statt von der Beachtung des Gesetzes. Er will Barmherzigkeit und nicht Opfer (Vgl. Mt 9,13). Damit übersteigt er eine Gerechtigkeit, die als bloße Einhaltung des Gesetzes die Menschen in Gerechte und Sünder einteilt. Die Barmherzigkeit sucht vielmehr den Sünder und bietet ihm Vergebung an.

Entsprechend fordert Papst Franziskus, dass der „Ruf nach der Einhaltung des Gesetzes (...) nicht die Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse behindern [darf], die die Würde des Menschen ausmachen.“ (MV 21).

Barmherzigkeit ist also nicht entgegen der Gerechtigkeit, sondern drückt vielmehr die Haltung Gottes gegenüber dem Sünder aus, dem ER eine weitere Möglichkeit zu Reue und zur Umkehr und zum Glauben anbietet. Für ihn ist es einfacher seinen Zorn zu unterdrücken, der nur einen Moment anhält, als seine Barmherzigkeit, die ewig währt.

Das macht aber die Gerechtigkeit im Sinne unseres Strafgesetzes nicht überflüssig. Wer einen Fehler begeht, muss die Strafe verbüßen, so der Papst. Denn genau das markiert den Anfang der Bekehrung, aber Gott stellt diese Gerechtigkeit mit der Barmherzigkeit in einen größeren Zusammenhang und geht über sie hinaus.

Aber Barmherzigkeit ist nicht allein eine Eigenschaft Gottes und seines Handelns, sondern auch der Mensch ist dazu berufen, wie das Gleichnis vom unbarmherzigen Diener verdeutlicht. Wir sind berufen zur Barmherzigkeit, weil sie uns selbst erwiesen wurde. „Die Vergebung von begangenen Unrecht wird zum Ausdruck der barmherzigen Liebe, und für uns Christen wird sie zum Imperativ, von dem



Foto: Fröba

wir nicht absehen können. (...) Groll, Wut, Gewalt und Rache hinter uns zu lassen, ist die notwendige Voraussetzung für ein geglücktes Leben.“ (MV9) So können wir die Barmherzigkeit in unserem Leben konkret werden lassen, durch Absichten, Einstellungen und Verhalten.

⁶ Ansprache von Papst Franziskus

Die Fixierung auf die Gerechtigkeit hat uns vielleicht vergessen lassen, dass diese nur der erste Schritt sei, so Franziskus zur Begründung des Jahres der Barmherzigkeit. Die Kirche muss über die Gerechtigkeit hinausgehen und Barmherzigkeit zeigen, vielleicht gerade weil Vergebung in unserer Gesellschaft immer seltener geworden ist. An alle Christen widmet er sich, wenn er fordert, dass „überall wo Christen sind, (...) ein jeder Oasen der Barmherzigkeit vorfinden können [muss]“ (MV 12).

den alle Prozesse gestoppt und der Mensch verschließt sich vor jeder Entwicklung. Dies markiert Überheblichkeit, gibt der Mensch das Prozesshafte der Wirklichkeit selber auf zugunsten fester und starrer Regeln und Gesetze. Wird, wie Franziskus fordert, jedoch der Zeit der Vorzug gegeben, werden Prozesse angestoßen. Es gilt somit jene Handlungen zu fördern, die eine Dynamik in der Gesellschaft erzeugen. Dafür muss der Mensch seine Angst ablegen und überzeugt und entschlossen sein.



Foto: Fröba

Auch wenn mit den Gesetzesänderungen schon viel erreicht wurde, wie „die Anerkennung des Bürgers im Straftäter; die Bestätigung seiner Selbstverantwortlichkeit; die Bejahung seiner Würde als schuldiger Mensch; die Abkehr von Vernichtungsmotiven zugunsten einer vernünftigen, empirisch begründeten Strafzweck-Motivation“. So bedeutet dies nicht, dass wir das Optimum erreicht haben und den Entwicklungsprozess beenden sollten. Franziskus fordert uns auf, weiterhin offen zu sein und uns barmherzig und demütig zu zeigen, dass wir die ganze Wahrheit erst erkennen werden am Ende der Zeit. ■

Es geht Franziskus also darum, dass Bewusstsein der Menschen zu ändern, ihren Blick, um entsprechend auch ihr Verhalten ändern zu können. Deutlich wird dies auch daran, dass er sowohl in *Evangelii gaudium* als auch in *Amoris laetitia* deutlich macht, dass die Zeit mehr wert ist als der Raum. Dieses Prinzip nennt er als erstes von vieren für den Aufbau eines Volkes in Frieden, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit. Darunter ist zu verstehen, dass die Zeit als menschlicher Zukunftshorizont, also unsere Fähigkeit über das Hier und Jetzt hinaus zu planen, zur unabdingbaren Grundvoraussetzung menschlichen Seins gehört. Und diese Fähigkeit ermöglicht es in Prozessen zu denken und solche verfolgen zu können. Dagegen markiert der Raum den konkreten Augenblick, der immer beschränkt ist. Im Hier und Jetzt ist der Mensch immer eine konkrete Wirklichkeit, ggf. die Realisierung eines Planes. Im zukünftigen Denken aber, schwingen Möglichkeiten mit und Prozesse können offen gehalten und verändert werden. Das Prinzip „Die Zeit ist mehr wert als der Raum“ ermöglicht es dem Menschen also die Dynamik der Wirklichkeit und ihre Veränderungen geduldig hinzunehmen. Wird jedoch der Raum statt der Zeit bevorzugt, bedeutet dies, dass der Mensch glaubt, alle Probleme gegenwärtig gelöst zu haben und alle Machträume besetzt zu haben. Damit wer-

⁷ Fischer, Schafft Lebenslang ab!



 Diskurs

Zumessung der Strafe nach Grad der Schuld?¹

Claudia Dreyer | Bundesvereinigung der AnstaltsleiterInnen im Justizvollzug

*Sehr geehrte Frau Ministerin, lieber Herr Walters,
meine sehr geehrten Damen und Herren,*

Ich danke Ihnen herzlich für die Einladung und freue mich sehr darüber, Ihnen die Grüße der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug übermitteln zu dürfen.

Nicht nur vom Vorstand unserer Vereinigung, dem Vorsitzenden Herrn Rolf Jacob, Leiter der JVA Dresden soll ich grüßen sondern auch und besonders von Herrn Jürgen Buchholz, den Sie von früheren Veranstaltungen kennen und der einen Paralleltermin näher an seinem Wohnort hat und deshalb heute hier nicht dabei sein kann.

Sie alle sind hergekommen, um sich in ruhiger, schöner Umgebung abseits des Alltags mit Ihrer Arbeit im Justizvollzug zu beschäftigen. Sicher freuen Sie sich auch deshalb auf diese Tagung, weil Sie sich z.T. schon länger kennen und die Wiedersehensfreude groß ist oder auch, weil Sie sich neu in der Gefängnis- und Seelsorge bewegen und andere im selben „Geschäft“ kennen lernen möchten. Das alles sei Ihnen sehr gegönnt!

Denn wie wir Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter sind auch Sie in Ihren Anstalten trotz einer menschenreichen Umgebung oft ziemlich allein. Und da tut es gut – ich spreche aus der Erfahrung der Teilnahme an vielen Tagungen unserer Bundesvereinigung - einmal mit anderen zusammen zu sein, die dieses Schicksal teilen und mit denen sich auszutauschen etwas ganz Besonderes ist. Sie haben sich für diese Woche aber auch ein Thema vorgenommen: Ein sehr spannungsreiches, existenzielles und vielschichtiges Thema, das sowohl innerhalb des Voll-

zuges und für die Betroffenen als auch juristisch und gesellschaftlich eine erhebliche Relevanz hat: Die lebenslange Freiheitsstrafe. Dass sich eine von Bundesjustizminister Heiko Maas eingesetzte Expertenkommission mit der Neuordnung der Tötungsdelikte im Strafgesetzbuch beschäftigen wird, ist einerseits löblich und längst überfällig. Verstören kann allerdings, dass er mit der Einsetzung der Kommission gleich verkündet hat, die lebenslange Freiheitsstrafe stünde nicht zu Disposition.

Warum eigentlich nicht?

Ist die lebenslange Freiheitsstrafe, die zur Beruhigung der Verfechter der Todesstrafe im StGB der Bundesrepublik Deutschland verblieben ist, überhaupt noch zeitgemäß? Hat nicht schon das Bundesverfassungsgericht in den 1970er Jahren festgestellt, die lebenslange Freiheitsstrafe verstoße in ihrer Absolutheit gegen die Menschenwürde, ist also verfassungswidrig? Damals wurden die Möglichkeiten der Aussetzung von Strafresten der lebenslangen Freiheitsstrafe gesetzlich geregelt: Der § 57a StGB wurde eingeführt. Davor kam eine Entlassung aus der lebenslangen Freiheitsstrafe nur im Gnadenwege in Betracht. Und dennoch: Was ist denn der Rest von Lebenslang?

Lebenslang...

Diese gesetzliche Regelung, die der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts folgt, wiederum lässt ruft Zyniker auf den Plan, die abfällig bemerken, „Lebenslang ist gar nicht lebenslang, das sind ja



doch nur 15 Jahre!“ – Oder es fragen besorgte Bürgerinnen und Bürger: „Aber Lebenslang ist doch nicht mehr lebenslang, das sind doch nur 15 Jahre bei uns, oder?“

Dass dies so nicht zutrifft ist das eine. Die andere Seite ist: diese Menschen verstehen die Systematik unseres Strafrechtes nicht, nämlich die Zumessung der Strafe ausschließlich nach dem Grad der Schuld und da klafft zwischen 15 Jahren – der längsten zeitigen Freiheitsstrafe und lebenslang eine gewaltige Lücke. Deshalb wird bei der Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe inzwischen immer die Mindestverbüßungsdauer- nach Schwere der Schuld festgelegt.

Aber: Wie lange ist eine Schuld virulent und ist sie durch Strafe wirklich quasi zu absorbieren? Wie ist das mit Sühne, Rache und Strafe? Da kommen wir in ethische, theologische Gefilde, mit denen Sie sich in den nächsten Tagen sicher auch beschäftigen werden.

Dies alles ist aber nur ein Teil des Themas. Viel präsenter ist für Sie, die Geistlichen, die mit den Betroffenen im Alltag umzugehen haben, die Frage der Bedeutung dieser Strafe für die Verurteilten. Wie kann einem „LLer“ Lebenssinn und Lebensmut vermittelt werden?

Ein zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilter hat mir einmal gesagt: „Ich weiß, welche Schuld ich auf mich geladen habe, ich muss damit mein Leben lang klarkommen. Nie werde ich die Tat wieder gutmachen können. Dass aber das Gericht und damit das Volk mir sagt, ich werde mein persönliches, konkretes Leben lang ausgestoßen aus dieser Gesellschaft, hat für mich – bei aller Möglichkeit doch irgendwann entlassen zu werden- etwas Unmenschliches, ja Brutales. Begibt sich das Gericht damit nicht auf die gleiche niedrige moralische Stufe wie ich?“

Jede noch so lange zeitige Freiheitsstrafe wird eher akzeptiert, als dieses Urteil: „Dein Leben lang wirst Du nicht mehr frei sein“. Mehr als 2000 Gefangene sitzen mit dieser Ansage in Deutschland in den Anstalten. Für viele wird es wirklich ihr Leben lang sein: Krankheit, Suizid oder gar der Verzicht auf eine Entlassung nach so langer Zeit der oft hospitalisierend wirkenden Fremdbestimmung verhindern eine Rück-führung in die Freiheit.

Viele werden aber nach einer gewissen Zeit - mindestens sind dies die berühmten 15 Jahre, oft aber mehr - entlassen. Dies ist wie schon anfangs bemerkt der Ausfluss höchstrichterlicher Rechtsprechung. Wenn es aber die Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung geben muss, warum wird nicht konsequenterweise die lebenslange Freiheitsstrafe zu Gunsten einer – wenn es sein soll, auch längerenzeitigen Freiheitsstrafe aufgegeben? Immerhin haben wir in Deutschland für Prävention vor Straftaten

gefährlicher Täter den Maßregelvollzug und die Sicherungsverwahrung. Dafür ist die lebenslange Strafe nicht erforderlich.

Hier kommen wir aber nun zum Thema „Besänftigung von Stammtisch und Regenbogenpresse“. Thomas Fischer, Bundesrichter in Karlsruhe hat in einem bemerkenswerten Artikel in der „Zeit“² dazu Folgendes geschrieben: „Unter den informierten (Rechts-)Politikern besteht ziemliche Einigkeit: Die lebenslange Freiheitsstrafe ist faktisch abgeschafft und hat praktisch keinen sinnvollen Effekt. Wer das aber dem „Volk“ sagt, wird - angeblich- nicht wiedergewählt, denn die Masse kann nicht zwischen Rache und Strafe unterscheiden. Auf dieser Grundlage werden die immer gleichen Texte produziert: Die lebenslange Freiheitsstrafe sei ein unabdingbarer Garant für die Sicherheit und das Rechtsbewusstsein der Bürger. So geht die Irrationalität immer weiter.“

Ein weites Feld, dem Sie sich hier widmen werden und ich bin sehr gespannt, mit welchen – veränderten, vertieften, ganz neuen - Sichtweisen dazu Sie diese Tagung verlassen werden. Herr Uhlenkücken wird mir sicher davon berichten.

Jedenfalls danke ich Ihnen, dass Sie sich die Zeit für diesen Schwerpunkt nehmen, denn ich bin davon überzeugt, dass auch „der Vollzug“ von Ihren Erkenntnissen profitieren könnte.

Ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit auch meinen ausdrücklichen und herzlichen Dank dafür aussprechen, dass Sie in den Justizvollzugsanstalten Dienst tun! Sorgen dort bitte nicht nur für die Seelen der Gefangenen, sondern auch die der Bediensteten, einschließlich der Anstaltsleitungen. Und auch die Seele der gesamten Organisation „Gefängnis“ mögen Sie bitte immer im Blick behalten- und sich sorgen. Denn so eine totale Organisation, in der rund um die Uhr Menschen gegen ihren Willen festgehalten, der Freiheit entzogen werden, bedarf unbedingt der Seelsorge!

Ich wünsche Ihnen einen erfreulichen Verlauf dieser Tagung, gute Gespräche und erhellende Erkenntnisse und bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit. ■

¹ Grußwort zur Studententagung 2016 in Cloppenburg-Stapelfeld zum Thema „Mensch... lebenslänglich.“

² http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=6&ved=0ahUKEwiKyJn9tNrPAhUklcAKHYyTB_kQFghHMAU&url=http%3A%2F%2Fwww.zeit.de%2Fgesellschaft%2Fzeitgeschehen%2F2015-02%2Flebenslange-freiheitsstrafe-schuld&usg=AFQjCNH9ZJyHrDI92ITKdeKB2xgg9vOrQ&bv=135475266,d.bGs

Diskurs

Endlosigkeit-eine Unmöglichkeit¹

Adrian Tillmanns | Evangelische Gefängnisseelsorge

*Liebe Ehrengäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

Ich weiß gar nicht, ob ich kompetent bin zu eurem Thema.“ Mensch – lebenslänglich. Christliches Menschenbild und lebenslängliche Freiheitsstrafe“ etwas zu sagen.

Sicherlich arbeite ich in der JVA Werl und dort sind über 100 Ller untergebracht. Sicherlich begleite ich einige von ihnen schon über 15 Jahre, kenne Abstürze, Rückzüge, Hoffnung und Enttäuschungen, Verluste und Kontaktabbrüche, Reduktion von Leben und Lebensäußerungen. Sicherlich habe ich mich intensiv mit Hoffnungslosigkeit auch über das Thema Sicherungsverwahrung befasst, kenne verschiedene Formen des „sozialen“ oder „trockenen Todes“ wie es in Übersetzung aus dem Französischem heißt.

Aber weiß ich deshalb wirklich, wie sich lebenslänglich anfühlt? Wie Menschen immer wieder auf 8 qm eingesperrt werden und wie sich dadurch Leben verändert? Wie Leben bestimmt wird, wenn es bestimmt ist? Was im Leben geschieht, wenn eigentlich nichts geschieht?

Weiß ich das wirklich? Und dann unsere Fossile: Spitzenreiter Herr B. mit einer 69er Buchnummer – allein in meiner Ller Gruppe schon zwei im 30zigssten Haftjahr.

Was ich sagen will: Es gibt bei mir einen großen Respekt vor den Männern, die dieses Leben aushalten – über so viele Jahre!

Natürlich bin ich auch schon lange genug im Geschäft um einige Änderungen und Bewertungen dieser Menschen mitbekommen zu haben. Früher gab es noch sozialarbeiterische Konzepte, die auf soziale Kompetenzen Wert legten, um Ller zu entlassen. Später wurde zunächst umfangreich psychologisiert und seit einigen Jahren psychiatrisiert. „Gefährlichkeit“ ist nunmehr die zentrale Vokabel und sie wird zumeist mit Begriffen aus dem Wortfeld psychiatrischer Erkrankungen begründet.



Etwas vor meiner Zeit lag die Einführung des Begriffs der „Schwere der Schuld“. Er war gedacht für die NS-Täter um ihr massenhaftes Töten zu gewichten gegenüber anderen Lebenslänglichen. Heute wird sie ohne diesen Bezug häufiger ausgesprochen, um die Mindestverbüßungszeit zu verlängern.

Auch vor meiner Zeit – bereits 1992 – hat sich die evangelische Konferenz des Themas angenommen und die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe gefordert; im wesentlichen, weil die zeitliche Nichtbefristung zerstörerisch wirkt. Und welche Fragen könnten uns heute bewegen? Nicht ganz zufällig sind mir 10 eingefallen:

1. Bleibt Endlosigkeit nicht eine Unmöglichkeit? Weil der Mensch eigentlich immer erst auf ein Ziel hin etwas tut? Und Ewigkeit eher ein Begriff für unser nächstes Leben ist und auch erst dort Trost vermittelt.
2. Bleibt nicht eine gewisse Spannung, wenn Menschen, die für voll schuldig erklärt wurden, später – zumeist in Gutachten – mit umfangreichen psychiatrischen Erkrankungen bedacht werden?
3. Stimmt der Eindruck vieler Ller noch, so etwas wie die „Vergessenen des Vollzugs“ zu sein, bei der Aufmerksamkeit, die man zum Beispiel den SVern in den letzten Jahren zuteil werden ließ? Schiebt man bei ihnen nicht überhaupt Vieles auf die lange Bank?

4. Gilt nicht auch der Auftrag bei der stetig individualisierteren Betrachtung (juristisch, psychologisch, psychiatrisch) wieder den Blick zu weiten (soziologisch, philosophisch und theologisch) und einzuordnen (z.B. an die geringe Rückfallgefahr bei Beziehungstaten)?
 5. Und ziemlich praktisch: Braucht es so hohe Sicherheitsstandards, wenn LLer 50/60/70 und mehr Jahre erreicht haben?
 6. Gäbe es noch bessere Behandlungsmöglichkeiten als die üblichen Programme, z.B. mit dem genaueren Blick auf die Entwicklung eines konkreten Lebens eines Gefangenen?
 7. Wie viel Sehnsucht liegt eigentlich in den Süchten, die gerade auch in langen Strafen gelernt werden?
 8. Und theologisch: Wo versündigt sich das System Strafvollzug, wenn der Zeitpunkt der Entlassung verpasst wurde und da nichts mehr ist außer Einsamkeit und die potenzierte Gefahr von Scheitern?
 9. Welcher Restbereich für „das Böse“ – wie wir es täglich im „Vater-Unser“ erwähnen – bleibt angesichts unserer Profession im Gefängnis? Ist das für uns überhaupt Thema?
 10. Und wie nah sind wir bei der Begleitung von LLern dem, was Menschen unseres Berufsstandes früher getan haben, als sie unverzichtbar die letzten Stunden mit Todeskandidaten verbracht haben?
- Erlauben sie/ erlaubt mir noch zwei Schlussätze:
1. Wichtig bleibt mir, was Eberhard Jüngel formuliert hat: „Die Gerechtigkeit muss so geschehen, dass kein Mensch zugrunde geht, dass auch der im menschlichen Sinne ungerechte Mensch menschlich leben kann oder wieder menschlich zu leben lernt,“
 2. Es tut mir leid, dass mir nichts Amüsantes zu eurem Thema eingefallen ist – aber ich glaube, das Thema ist zu ernst und trifft etwas Wesentliches für unseren gemeinsamen Dienst an unserem gemeinsamen Ort!

Vielen Dank für Ihre und Eure Aufmerksamkeit! ■

¹Grußwort zur Studententagung „Mensch...lebenslänglich.“ in Cloppenburg-Stapelfeld, Oktober 2016.

ABTEILUNG C₁ - STUFENPROGRAMM ✪

- IRGENDWANN CA. GEGEN 7.06-8.06.16 ■ REGEL NR1. AUFSTEHEN UND IN GANZER WERDE ICH NICH WXD WIEDER IN DIE SPITZE ERARBEITEN MÜSSEN, DAMIT ICH DIE UNASTZEIT HINTER NICH LASSEN KANN UND AUF BEWÄHRUNG ENTLASSEN WERDE! ■

REGEL NR2. ZELLE IMMER SAUBER UND ORDENTLICH HALTEN.
REGEL NR3. KEIN STRESS MIT ANDEREN GEFANGENEN ANFANGEN.
REGEL NR4. NICHT AUS DEM FENSTER SCHREIEN BZW. REDEN.
REGEL NRS. DAS MACHEN WAS DIE BEAMTEN VON DIR VERLANGEN BZW. ERWARTEN

NORMALE
-> SITUATION STUFE III

E2 -> RIEGT	Ablauf Freistunde 11.05	Auf Probe					

-> ABMACHEN MITTWOCH STUFE I ✓ -> ABMACHZEIT VORBEI STUFE II ✓

16.03	17.03	18.03	19.03	20.03	21.03	22.03	Cast und Verhandl 13.04	14.04	15.04	16.04	17.04	18.04	19.04
23.03	24.03	25.03	26.03	27.03	28.03	29.03	20.04	21.04	22.04	23.04	24.04	25.04	26.04
30.03	31.03	01.04	2.04	3.04	4.04	5.04	27.04	28.04	29.04	30.04	01.05	02.05	03.05
06.04	07.04	08.04	09.04	10.04	11.04	12.04	04.05	05.05	06.05	07.05	08.05	09.05	10.05

 **Bewegend**

Zuviel Weihrauch macht Heilige rußig

Zur Gemeinde-Verabschiedung von Josef Rüssmann¹

Petrus Ceelen



Liebe Gambacher und Münzenberger, liebe Würden- und Bürdenträger,
liebe Ruheständler und Unruhestifter,

Und ich sage auch: **lieber Josef**, obwohl ich es nicht lieb von dir finde, dass du hier deine Abschiedspredigt nicht selbst hältst. Hoffentlich bereust du es nicht, mich gefragt zu haben. Denn ich rede nur noch bei Beerdigungen. Morgen schon die 14. in diesem Jahr. Ich werde versuchen, hier keine Trauerrede zu halten, damit nicht zu viele Tränen fließen.

Nein Josef, ich möchte dich nicht über den grünen Klee ins Grab loben. Du, bist noch kein Grufti. Aber mit fast 75 wird es Zeit, dass du nicht immer nur an andere denkst. Es wird hoch Zeit, auch mal an dich zu denken. Denn wenn jemand den wohlverdienten Ruhestand verdient hat, dann bist du das. Was du in den 44 Jahren als Pfarrer geleistet hast, war manchmal des Guten zu viel.

Und nicht nur ich habe mich oft gefragt: Der Josef Rüssmann, wie schafft der das nur? Ich glaube, du konntest das alles auch nur tun, weil du tief in dir eine Quelle hast, aus der du immer wieder neu Kraft schöpfen kannst. Von deiner Kraftquelle spricht auch das heutige Evangelium: Das Eins-sein mit Gott. Ganz fest in ihm verankert zu sein, das macht dich so stark, Josef. Deine Stärke ist dein Gottvertrauen. Ihm hast du dein Leben anvertraut. Aus dieser Gottverbundenheit heraus lebst du, lebst du uns vor, was das Schöne am Glauben ist: Wir sind nie allein. Gott ist immer bei uns. Am Morgen. Am Abend. Unser Leben lang. Und wenn wir sterben, dann sind wir bei ihm.

Alle sollen eins sein. Das war auch dein großes Anliegen. Für die Einheit der Christen hast du gearbeitet, Ökumene praktiziert. Eins-sein. Keine Rangordnung, kein Oben und Unten, und schon gar kein Von-oben-runter. Für dich war und ist Kirche eine Gemeinschaft, in der Begegnung und Geschwisterlichkeit auf gleicher Augenhöhe gelebt wird.

Im Knast der hessischen JVA Rockenberg hast du einen anderen Blickwinkel bekommen. Die Gefangenen haben dich das Leben von unten sehen lassen. Von unten sehen wir alle mehr als von oben. Wenn wir krank daniederliegen, blicken wir erst,

was für ein Geschenk es ist, jeden morgen aufstehen zu können. Im Krankenbett sehen wir mehr als in der Hängematte. Im Rollstuhl mehr als im Rolls Roys. Die Menschen unten öffnen uns die Augen. Die Bettlerin am Boden hält uns unsere Bedürftigkeit vor Augen. Wir betteln nicht um Geld, aber um Anerkennung. Was tun wir nicht alles, um von anderen wenigstens ein bisschen anerkannt zu werden!?! Der Straftäter zeigt mir den dunklen Bruder in mir. Der Mörder führt mich zu meiner Leiche im Keller.

Josef, du warst dein halbes Leben im Knast. Das gibt schon zu denken, zumal du dich da so wohl gefühlt hast. Die Knastjahre haben dich geprägt. Hinter Gittern hast du gelernt, durch die Finger zu sehen. Mit dem Herzen verstehen. Durch dich haben viele Häftlinge etwas von Gottes unendlicher Güte erfahren. Seinem Erbarmen hast du Hand und Fuß gegeben. Deine helfenden Hände haben keinen einzigen Zeigefinger.

Heute ist Muttertag. Ich hatte das große Glück, dass ich sie lange bei mir haben durfte. Sie war 99, als sie von uns ging. Eine Mutter mag noch so alt und krank sein, wenn sie stirbt. Ohne unsere Mutti fühlen wir uns manchmal mutterseelen-allein.

Unser aller Leben hat damit angefangen, dass wir ein Teil unserer Mutter waren. In ihrem Schoß haben wir uns geborgen gefühlt. Unter Wehen hat sie uns zur Welt gebracht. Gleich nach der Geburt hat unsere Mutter uns fest an ihren Busen gedrückt, uns angenommen. Sie hat uns gestillt. Ihre Muttermilch war unsere erste Nahrung. Sie hat uns die Muttersprache beigebracht, die „Mutter Sprache“.

„Mama“ war unser erstes Wort. Und wir alle haben wohl noch nicht vergessen, wie unsere Mutter uns weinend aus dem Gitterbett nahm, in ihre Arme schließt, hin und her wiegt. „Ich bin ja da“. Dieses umfassende Gefühl des Trostes gehört zu unseren schönsten Kindheitserinnerungen.

„Wie eine Mutter ihr Kind tröstet, so tröste ich euch! (Jes. 66,13 = Jahreslosung) Die mütterliche Seite Gottes wurde lange, allzu lange unterschlagen.



Gott war der „Richter Gnadenlos“. Die Bibelstellen über den strafenden Gott sitzen bei vielen von uns noch ganz tief. Zu viel Höllenangst, viel zu viel Drohen mit dem Knüppel der Sünde. Zu wenig Frohe Botschaft, zu wenig Mutter Gott.

„Trost ist das mütterlichste aller Worte.“ (Fulbert Steffensky). Trösten hat auch sprachlich mit Treue zu tun. Wie vielen Menschen, Josef, bist du auch außerhalb der Mauern in ihrer seelischen Not treu zur Seite gestanden. Du hast zu ihnen gehalten, ihnen Halt gegeben. Durch dein Dasein hast du geholfen, es auszuhalten. Du, Josef, konntest anderen deshalb nur ein so guter Halt sein, weil du selbst diesen inneren Halt hast. Du weißt dich gehalten, getragen von dieser allumfassenden Liebe, die wir Christen Gott nennen.

Ja, wir alle brauchen einen Halt, den wir uns selbst nicht geben können. Einen Halt, an dem wir uns in schweren Stunden fest halten können. Ohne diesen Halt werden wir haltlos. Gerade beim Loslassen eines geliebten Menschen brauchen wir diesen letzten, wahren Halt, um nicht in bodenlose Trauer zu stürzen.

Bei deiner Priesterweihe hast du gesagt: Adsum. Ich bin da. Ich bin da, wo ich gebraucht werde. Und als du dann 2008 gefragt wurdest, ob du Gambach nicht mitübernehmen kannst, hast du einfach Ja gesagt. Seitdem bist du Pfarrer von beiden Gemeinden. Da warst du auch erst 64. In dem Alter war ich schon in Rente.

Dasein für die Menschen, die dich brauchen. Das ist zum Sinn deines Daseins geworden. Und das ist auch ganz im Sinne dessen, der zu Moses spricht: „Ich bin der ich-bin-da. Ich bin da für Euch. Ihr liegt mir am Herzen.“

Josef, wir kennen uns schon aus der gemeinsamen Zeit im Priesterseminar. Soll ich sagen: Gott sei Dank - habe ich rechtzeitig gemerkt, dass ich ohne Frau nicht leben kann und auch nicht will. Ich bin dafür, dass Priester heiraten dürfen. Aber mir ist auch klar: Mit einer Familie hättest du mit nicht so voll und ganz für die Menschen da sein können, die dir anvertraut sind.

Du bist wirklich zum Priester berufen. Fromme Zungen hier in der Gegend behaupten sogar: Dein erstes Wort an der Mutterbrust war Jesus – und nicht Mama. Ich halte das für ein Gerücht. Für ein Gerücht halte ich auch, dass du gerne Bischof oder Kardinal geworden wärst. Stell dir vor, dann hättest du erst mit 80 in den Ruhestand gehen können.

Nun kannst du schon 5 Jahre früher es ruhig angehen lassen. Du wirst zwar weiterhin in Münzenberg wohnen bleiben und sonntags Messe feiern, aber du bist jetzt viel freier. Du wirst nicht mehr „müssen“ müssen. Dein Kalender wird nicht mehr über dich bestimmen. Du wirst mehr unterwegs

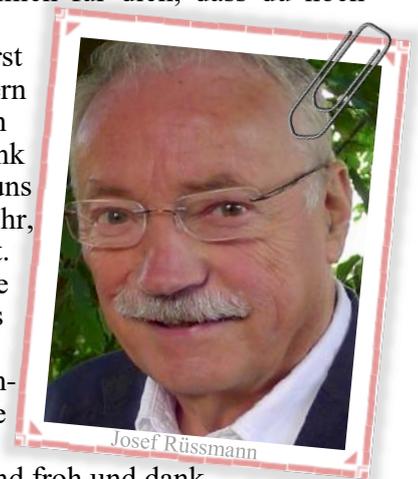
sein. Im Sommer sechs Wochen Australien. Das wird dir gut tun.

Josef, nimm dir Zeit zum Leben. Du weißt, dass wir nur Gast auf Erden sind. Vor ein paar Jahren ist deine Schwester Ursel von dir gegangen, die dir all die Jahre eine so starke Stütze war. Und vor einigen Monaten musstest du deinen Freund Wolfgang Stingl gehen lassen. Er fehlt dir immer noch sehr.

Ja, Josef, ob ich bei deiner Beerdigung die Trauerrede halte, da habe ich meine Zweifel. Denn ich bin inzwischen schon ganz schön alt. Zu meinem 70. Geburtstag schrieb mir mein Enkel Clemens: Lieber Opa, ich freu mich für dich, dass du noch lebst!

Nein, Josef, nicht erst an deinem Grab, sondern hier und heute möchten wir dir von Herzen Dank sagen für alles, was du uns gegeben hast. Es ist mehr, viel mehr als du denkst. Die Art und Weise, wie du Mensch bist, tut uns gut. Ich höre jetzt auf, denn durch zu viel Weihrauch werden selbst die Heiligen rußig. Rüssmann Josef, wir alle sind froh und dankbar, dass es dich gibt, dass Gott dich uns gegeben hat. Wenn wir dir nicht begegnet wären, wären wir ärmer. Du bist – wie ich – auch im Februar geboren. Du bist zwar kein Wassermann, aber auch mit allen Wassern gewaschen. Du hast mir deinen alten Computer angedreht, obwohl ich so ein Teufels-Ding eigentlich nicht haben wollte. Ohne dich säße ich immer noch mit meinem Tipp-Ex da, und jetzt mache ich einfach klick, und all meine Fehler sind gelöscht. Danke Josef!

Dir verdanke ich auch einige Friedhofsgeschichten. Nun hättest du die Zeit, selbst auch mal ein Buch zu schreiben. Denn du hast was zu sagen. Aber du hast es nicht so sehr mit Worten. Du hast aber kapiert, dass Gott ein Tätigkeitswort ist. Du tust, was im Talmud geschrieben steht: „Rede nicht! Rede nur, wenn Du gefragt wirst! Aber lebe so, dass man Dich fragt!“ Danke Josef für dein Tun, dein Leben, dein glaubwürdiges Zeugnis. Danke für alles! Vergelt's Gott. So sei es. So ist es. Amen. ■



¹Ansprache beim Dankgottesdienst in Gambach bei der Verabschiedung von Josef Rüssmann am 8. Mai 2016. Die Bibelstellen hierzu: „Wie eine Mutter ihr Kind tröstet, so tröste ich euch! (Jes 66,13); Das Eins-sein mit Gott (Joh 17,20-26).

 **Bewegend**

Wenn aus Häftlingen Musiker werden

Wie ein Musikprojekt im Jugendknast Hoffnung gibt

Cornelia Kläebe



Fotos: Kläebe

Tim und Robert lernen von Michael Kiesewetter, wie man als Gruppe Gitarre spielen kann.

Es ist, als wären sie ganz normale junge Männer. Sie begrüßen einander und ihre MusiklehrerIn per Handschlag, lachen, scherzen, sind gut drauf. Sie treffen sich, um für ihr Band-Projekt zu üben. Aber etwas unterscheidet diese jungen Männer von anderen: Sie können nicht einfach gehen, wohin sie wollen. Sie sitzen als Häftlinge ein in der Justizvollzugsanstalt Herford.

Jeden Freitagnachmittag lassen zehn der Inhaftierten den Alltag des Jugendstrafvollzugs hinter sich, um Musik zu machen. 20 stehen auf der Warteliste. Die Lehrer Adriana Riemann, Michael Kiesewetter und Roland Reuter kommen für den Einzel- und Gruppenunterricht von der Herforder Musikschule. Nachdem die Lehrer durch den Besuchereingang die Haftanstalt betreten haben, holen sie die Teilnehmer ab - gemeinsam mit dem Gefängnisseelsorger Herr King. Die Gruppe bewegt sich langsam durch die langen, kargen Flure mit den vielen nummerierten Sicherheitstüren.



Die Musik eröffnet neue Welten: Kiesewetter zeigt Robert die ersten Gitarrengriffe.

Immer wieder schließt King mit seinem großen Schlüsselbund Türen auf und hinter der Gruppe wieder zu. An der Gefängniskirche angekommen, öffnet der Pastoralreferent die Tür zu zwei Stunden Freiraum, und aus Häftlingen werden Musiker.

King war es, der das Projekt „Mit Musik Leben lernen - Musikband in der JVA“ vor fast zwei Jahren ins Leben rief. Das Ziel ist, den Jugendlichen zu vermitteln: „Ich kann was. Und wir können als Gruppe etwas auf die Beine stellen, wenn wir durchhalten.“ Manche erfahren durch den Instrumentalunterricht wohl zum ersten Mal in ihrem Leben intensive persönliche Zuwendung, vermutet der Seelsorger.

Die Kosten des Projekts werden über den Verband deutscher Musikschulen mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert. Außerdem fördert das Bonifatiuswerk, die Caritas-Stiftung und der Verein für Straffälligenhilfe das Projekt mit.

In Gruppen wird geübt. Links vor dem Altarraum spielt Tim* Schlagzeug, in dem schmalen Gang ganz hinten begleitet das Klavier Ali's und Mustafa's Gesang. Irgendwo tanzen die Töne einer Klarinette. Und in einem Gesprächszimmer versucht Robert seine ersten Akkorde auf der Gitarre. Einige schauen zu, denn an den Instrumenten müssen sie sich abwechseln. „Ey, Herr King“, ruft einer, „wir brauchen ein zweites Schlagzeug!“ Michael King schaut ihn an, aber er geht nicht auf die Forderung ein. Die Bedingungen sind, wie sie sind. Die

Teilnehmer wechseln, die Instrumente sind zu wenig, und zum Üben in die Hafträume mitnehmen darf man sie auch nicht. Natürlich gebe es auch mal Probleme, erzählt er. Aber: „Ich bin hier schon anerkannt.“ Und jeder wisse: Wer sich nicht an die Regeln hält, kann nicht mitmachen. Als zwischendurch die Kirchenglocke der Gefängniskirche ertönt, ist King sofort auf den Beinen und sucht den Verursacher: „Bitte nicht die Glocke läuten!“ Derjenige, der am Seil gezogen hat, ist schnell ermittelt. Als er später das Gleiche noch einmal tut und auch noch die Krippenfiguren umstellt und eine dabei beschädigt, ist Schluss: Für einige Wochen wird er vom Bandprojekt ausgeschlossen.

Basti, ein 17-jähriger Schlagzeuger mit dunklen Haaren und Augen, erzählt: „Wir sind ein Team. Es ist cool, dass wir auch Auftritte machen, und von Anfang bis Ende machen wir alles gemeinsam.“ Basti ist seit 13 Monaten hier. Wie lange er noch muss? „Bis zum 29. Juli“, antwortet er prompt. Draußen werde er dann eine Ausbildung zum Koch anfangen. „Ich finde es gut, dass die das hier machen mit der Band. Das ist ja nicht selbstverständlich.“ Die Proben sind ihm wichtig: „Die Musik verbindet. Wir sind alle hier wegen der Musik.“ Dass er wegen gemeinschaftlichen und besonders schweren Raubes im Gefängnis sitzt, ist in diesem Moment vergessen.



Musiklehrerin Adriana Riemann gibt Ali und Mustafa Gesangsunterricht.

Als die Zeit um ist, räumen alle gemeinsam auf. Dann verlassen sie die Gefängniskirche. Erneut schließt Michael King die Türen in den langen, kargen Gängen auf und wieder ab. Aus Musikern werden wieder Häftlinge - bis nächsten Freitag. ■

Aus: Caritas im Blick Nr. 76/2016

*Namen Inhaftierter geändert

 **Bewegend**

Vom Schläger zum Studenten

Yiğit Muk besucht Gefängnisse



© Miriam Scharlibbe | Neue Westfälische

Yiğit Muk (28) hat als Jugendlicher Menschen ausgeraubt und verprügelt. Dann legte er 2012 das beste Abitur Berlins ab und versucht jetzt junge Straftäter auf den rechten Weg zurück zu führen

Yiğit Muk ist ein ehrgeiziger junger Mann. Ein Mensch der Extreme. Als er vor zwölf Jahren in Berlin Apotheken ausraubte und andere Menschen ins Koma prügelte, setzte er dafür seine ganze Energie ein. Als er Jahre später als ehemaliger Hauptschüler für die Abiturprüfungen büffelte, setzte er alles daran, die Bestnote zu erreichen. Heute verwendet der 28-Jährige Student und Buchautor seine ganze Leidenschaft darauf, andere Jugendliche von der schiefen Bahn auf den rechten Weg zu führen.

In der Kirche der Justizvollzugsanstalt Herford ist es still. Mucksmäuschenstill. Etwas angespannt, vor allem aber neugierig beäugen die jungen Männer den Kerl, der ihnen etwas vorlesen soll. Das Buch heißt "Mucksmäuschenschlau".

Der Autor, Yiğit Muk, 28 Jahre alt, groß, muskulös, blickt die Häftlinge direkt an. Er will den 16- bis 24-Jährigen seine Geschichte erzählen: "Wie ich als Hauptschulproll ein Abi mit 1+ hinlegte."

Es ist nie zu spät, sein Leben zu ändern

Muk wuchs als Kind türkischer Gastarbeiter in Berlin-Neukölln auf. "Gearbeitet hat allerdings nur mein Vater, meiner Mutter hat er es verboten." Die Wohnung, den Stadtteil, in dem viele verschiedene Kulturen aufeinander prallten, bekam die Familie zugewiesen.

Muk lernte schon früh, was Ablehnung bedeutet. Als sein Vater versuchte, ihn in einem deutschen Kindergarten anzumelden, hagelte es Absagen. "Ich

habe immer gesagt, die können doch einen Stuhl dazustellen. Aber mein Vater meinte, das sei nicht das Problem", erzählt Muk. "Da habe ich das erste Mal verstanden, in Deutschland gibt es zwar für jeden Menschen einen Stuhl, aber nicht für jeden einen Platz."

Als Jugendlicher wird Muk Teil einer Straßengang. Raub, Schlägereien, die Schule schwänzen, Freunde mit Drogenproblemen - das war sein Alltag. "Zeitweise haben wir uns dreimal am Tag geprügelt." Seine Helden waren die älteren Jungs, die Autos, Frauen und Geld hatten. Seine Freunde trugen Namen wie "Stecher-Andy". "Weil der immer sofort sein Messer gezogen und zugestochen hat", sagt Muk.

Ein Imam rüttelt Muk auf

Mehr aus dem Bedürfnis heraus, seiner Mutter eine Hoffnung zu geben, formuliert der 16-Jährige irgendwann ein Ziel: "Ich mache Abitur."

Dann stirbt der kleine Bruder eines Freundes an Leukämie. Er war 14. Eines der jüngsten Mitglieder der Gang. Ein islamischer Geistlicher rüttelt Muk auf. Er fragt die jungen Männer bei der Trauerfeier, was sie wirklich vom Leben wollen. Daraufhin beginnt Muk sein eigenes zu ändern.

Eine Krankheit wirft ihn wieder zurück. Ein Lehrer lacht ihn aus, als er seine Abiturpläne offenbart. Aber der Junge aus Neukölln schafft erst den erweiterten Hauptschulabschluss, dann die mittlere Schulreife, und schließlich als einziger Junge einer Migrantenfamilie an einer elitären Berliner Oberschule mit 24 Jahren sein Abitur - mit einem Notenschnitt von 0,8.

Jeder hat eine zweite und dritte Chance

Heute studiert Muk Wirtschaftswissenschaften und bringt seine Lebensgeschichte in die deutschen Gefängnisse. Gefördert wird die Lesetour vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. "Wir wären blöd gewesen, wenn wir das Angebot der Lesung nicht angenommen hätten", sagt Friedrich Waldmann, Leiter der JVA Herford. Er wäre blöd gewesen, wenn er sein Leben nicht geändert hätte, sagt Muk heute. "Es ist nie zu spät. Ich habe mit 16 angefangen. Aber ihr könnt auch mit 20 oder 25 euer Leben ändern. Heute arbeiten wir doch bis 67."

Den Männern, deren Leben derzeit durch hohe Mauern, verschlossene Türen und vorgeschriebene Regeln bestimmt wird, erzählt der Berliner: "Euch allen steht der Weg offen." Das Wichtigste dafür sei, heraus zu finden, wofür das eigene Herz schlägt. "In jedem Gefängnis können die Häftlinge die Zeit nutzen, um einen Schulabschluss nachzuholen oder eine Ausbildung zu absolvieren", sagt Muk. "In Deutschland wird jedem eine zweite, dritte oder auch vierte Chance gegeben."

Muk hat seine genutzt, bevor er bei einer seiner Straftaten erwischt werden konnte und selbst ins Gefängnis musste. "Ich habe mir mein Leben nicht alleine ausgesucht. Auch andere haben dazu beige-

tragen wo und wie ich aufgewachsen bin", sagt Muk. "Aber ich habe selbst die Entscheidungen getroffen, vielen Menschen weh zu tun, körperlich und seelisch." Was er getan habe, lasse sich nicht entschuldigen, aber er könne beginnen, ein Beispiel für andere zu sein.

Seine Botschaft sei wichtig

Für Philipp (20) und Julian (21), Gefangenenvvertreter der Häftlinge, ist Muk ein gutes Beispiel. "Ich mache selbst gerade mein Abitur im Fernstudium", sagt Philipp. Er sei positiv überrascht gewesen vom Auftreten und der Geschichte Yiğit Muks. "Ich weiß, wie es ist, wenn andere einem sagen, dass man etwas nicht kann. Jetzt will ich mein Abi machen, um später vielleicht Jura oder Politikwissenschaften zu studieren."

Muk sagt: "Wenn ich bei meinen Lesungen nur einen der jungen Straftäter erreiche, mit dem, was ich sage, dann hat es sich schon gelohnt." ■

Copyright © Neue Westfälische 2016

Texte und Fotos von nw.de sind urheberrechtlich geschützt. Mit freundlicher Abdruck-Genehmigung der Redaktion Herford.



Aufmerksames Publikum: 40 Häftlinge hörten Yiğit Muk genau zu und hatten anschließend einige Fragen.

© Miriam Scharlibbe

 **Bewegend**

Licht an einem dunklen Anders-Ort

Manfred Heitz | JVA Frankenthal

In der Kapelle der JVA Frankenthal sind ein Opferkerzenständer und das ewige Licht in den Dienst gestellt worden. „Einige Jahre bieten wir den Gefangenen schon die Möglichkeit, vor dem Kreuz eine Kerze anzuzünden.“, so berichtet der Gefängnisseelsorger Manfred Heitz. Diese seien auf dem Boden abgestellt worden und seien deshalb dem Brandschutz ein Dorn im Auge gewesen. Es musste also eine bessere Lösung gefunden werden, die sich optisch gut in die vor fünf Jahren neu gestaltete Kapelle einpasst.

Außerdem wünschte sich der Pastoralreferent zum Tabernakel ein ewiges Licht. Die evangelische Kollegin war sofort einverstanden. Heitz wertet dies als Zeichen großen gegenseitigen Respekts und eines guten ökumenischen Miteinanders.

Ein elektrisches Licht hätte sich leicht durchsetzen lassen, aber eine dauerhaft brennende Kerze in einer JVA ist ein Novum in Rheinland-Pfalz. Dennoch stimmte die Anstaltsleitung zu. Die Arbeiten wurden von Kunstschlosser Bernd Funk aus Offenbach durchgeführt, der schon die anderen Metallelemente der Kapelle erstellt hatte. Evangelische und katholische Kirche teilen sich anteilig die Kosten. Ein Gefangener äußert sich in Bezug auf das ewige Licht: „Jetzt geht hier drin ein Licht nicht mehr aus. Das gibt mir Hoffnung!“.

Auch die Möglichkeit, vor und nach dem Gottesdienst eine Kerze anzuzünden wird von den Gefangenen rege genutzt.

„Das zeigt, wie wichtig unsere religiösen Zeichen gerade an diesem ‚Anders-Ort‘ sind“ ist Heitz überzeugt. Die Gefängnis-kapelle ist für ihn nun komplett und ein Ort, an dem es besonders erfüllend ist, Gottesdienst zu feiern – wegen der Atmosphäre des Raumes, vor allem aber wegen der Menschen, die zum Gottesdienst kommen. ■



Standpunkt

Frauengerechter Strafvollzug

Sozialpolitische Forderungen

Nadine Mersch | Stabsstelle Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit



Zum Abschluss seiner Bundesdelegiertenversammlung 2016 beschloss der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) sozialpolitische Forderungen für den Strafvollzug von Frauen, besonders von Schwangeren und Müttern.

Seit über 100 Jahren begleitet und unterstützt der SkF straffällig gewordene Frauen und Angehörige von Inhaftierten. Für Frauen im Strafvollzug fehlen geeignete Rahmenbedingungen. Der kath. Frauenwohlfahrtsverband fordert daher u.a. die medizinische Versorgung auf Wunsch auch bei weiblichen Ärzten, besonders bei Gynäkologinnen, zu ermöglichen und für Schwangere den Zugang zu Hebammen zu verbessern. Der SkF drängt ferner auf die Umsetzung der Empfehlung der EU, die psychologische Unterstützung weiblicher Inhaftierter auszubauen. Zudem müssen Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen in Haft konzipiert werden, die auch bei kurzer Haftdauer den beruflichen (Wieder) Einstieg erleichtern oder die nach der Haft weiter geführt werden können.

Die Straffälligenhilfe freier Träger, wie des SkF, bietet eine verlässliche und umfassende Unterstützung. Pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche betreuen während der Haft und bieten Hilfen beim Übergang in das Leben nach der Haft an, beim Wiedereinfinden in die Familie, bei der Wohnungssuche und der Arbeitssuche. Dies sind wichtige Bausteine gelingender Resozialisierung. In der sensiblen Phase nach der Haft, die das besonders hohe Risiko des Rückfalls birgt, ist der SkF eine verlässliche Stütze.

Die Straffälligenhilfe freier Träger muss daher aus Sicht des Frauenfachverbandes als feste dritte Säule im Strafvollzug implementiert werden. Über die Straffälligenhilfe, die sich den Inhaftierten widmet hinaus, bietet der SkF Hilfen für Kinder und Familien von Inhaftierten. Es gibt etwa 100.000 Kinder und Jugendliche, deren Eltern oder Elternteile in Haft sind.

Nach der Inhaftierung eines Familienangehörigen, vor allem der Mutter, entstehen oft sozial und wirtschaftlich schwierige Situationen, die von Scham und Verunsicherungen geprägt sind. Der SkF begleitet beispielsweise Kinder bei Besuchen in der JVA oder hilft Partnerinnen von Inhaftierten,

mit dieser Situation umzugehen. Angehörige zu unterstützen bedeutet, akut Hilfe zu leisten und hat zugleich eine wichtige präventive Funktion. Daher fordert der SkF, diese Hilfen für Angehörige als eigenständigen Arbeitsbereich anzuerkennen. Der SkF macht auch auf die indirekten Auswirkungen des Strafvollzugs für Kinder und Familien aufmerksam und setzt sich zudem dafür ein, Maßnahmen der Haftvermeidung für Schwangere und Frauen noch intensiver zu bedenken. ■

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.

✉ Agnes-Neuhaus-Straße 5, D 44135 Dortmund

☎ 0231 557026-25 ☎ 0231 557026-60

✉ mersch@skf-zentrale.de

Herrlich dämlich

Die Sprache ist weiblich,
die Man-Sprache rein männlich,
die Ansprache mit Anrede
die reinste Männersache.

Wir wollen endlich als Frauen
angeredet werden
und wir weigern uns zu tun, was man sagt
und haben es satt, Opfer-Abos zu sein.

Dame – dämlich. Herr – herrlich.
Herrlich dämlich eure Sprachspielchen.
Ein Mann ein Wort. Eine Frau ein Wörterbuch.

Wir lassen uns nicht ins Lächerliche ziehen.
Liebe Lacherinnen! Liebe Wutbürgerinnen.
Liebe Menschinnen! Liebe Gläubiginnen!

Die Kirche ist weiblich,
die katholische Kirche rein männlich,
die Kurie mit den Kardinälen
der reinste Männerclub in Frauenkleidern.

Petrus Ceelen

Foto: Veit Meite

Standpunkt



Häftling erinnert sich an sein brutales Verbrechen

Michael S. hat als 16-Jähriger eine Frau getötet. Heute arbeitet er in der Knastbibliothek.

© Autorin: Hanna Paßlick | Foto: Michael Kiel-Steinkamp

Neue Westfälische | Serie „Hinter Gittern“

Hohe Mauern und Stacheldrahtzäune markieren die Grenze zwischen zwei Welten: Die eines Lebens in Freiheit und die eines in sich geschlossenen Raums mit eigenen Regeln, ungewohnten Strukturen und menschlichen Schicksalen - dem Gefängnis.

Die Porträtreihe "Hinter Gittern" stellt Menschen vor, deren Leben auf ganz unterschiedliche Art und Weise mit dem Gefängnis verbunden ist - sei es durch Arbeit, Straftaten, ein früheres Leben oder die Liebe.

Michael S. (Name geändert) ist 16, als er wie von Sinnen eine Frau tötet. Dafür sitzt er seit vier Jahren im Gefängnis. Er bereut und ist erwachsener geworden. Doch er hat Angst vor der Zeit nach der Haft,

Eben noch hört Michael S. geduldig zu. Dann ergibt ein Wort das andere, und plötzlich wird alles schwarz. Ein kurzer Moment im Leben eines jungen Mannes, der die Leben vieler Menschen zerstört: Im September 2012 tötet der 16-Jährige die Mutter seiner Freundin. Er wird wegen Totschlags und schwerer Brandstiftung verurteilt. Vier Jahre danach sitzt er noch immer im Gefängnis. Er schmiedet Zukunftspläne. Doch er hat Angst vor dem, was kommt.

Seit 2014 ist Michael S. in der JVA Herford untergebracht. Der 20-Jährige hat einen Platz im Wohngruppenvollzug ergattert. Hier darf er sich frei zwischen den Zellen bewegen. Fünf Tage in der Woche arbeitet er in der hauseigenen Bibliothek. Daneben ist er Chefredakteur der Gefängniszeitung. Besuch bekommt er nur von seiner Mutter.

Sie wohnt in einer Kleinstadt im Münsterland. Auch Michael S. hat hier früher gelebt. Er besuchte die Realschule, schrieb gute Noten, hatte eine Freundin. Dann starb plötzlich sein Vater.

Ein Wendepunkt im Leben des jungen Mannes, der nicht mehr wusste, wohin mit sich und der großen Leere, die sich in seinem Innern ausbreitete. Statt zu trauern, konzentrierte er sich auf die Beziehung zu seiner Freundin. Sie wurde sein Lebensinhalt. Ein "sehr ungesunder, weil ich mich selbst dabei ausgeblendet habe", sagt er heute.

Ich wollte, dass ihre Eltern endlich damit aufhören

Die damals 14-jährige Freundin verstand sich nicht mit ihren Eltern. In der Familie gab es häufig Streit. Mutter und Stiefvater hätten die Tochter geschlagen, sagt Michael S.. Ihn akzeptierten sie nicht. Die Schläge nahmen zu, das junge Paar schaltete das Jugendamt ein. Die 14-Jährige wurde mehrfach aus der Familie geholt und wieder zurückgebracht.

Zuhause angekommen gab es wieder Schläge. Schließlich wurde auch Michael S. von den Eltern seiner Freundin körperlich drangsaliert. Gehen konnte er nicht, sagt er. Sein Lebensmittelpunkt war in dieser Familie. Als seine Freundin schließlich drohte, sich umzubringen, falls sie erneut nach Hause müsse, fassten die beiden Jugendlichen einen Plan. Sie wollten das Auto des Stiefvaters anzünden. "Um ein Zeichen zu setzen", sagt Michael S. Nicht, weil sie wirklich jemanden hätten verletzen wollen.

Im Rückblick hält der 20-Jährige diesen Plan für völlig überzogen. "Die Gewalt in der Familie war schlimm. Aber das Anzünden des Autos wäre auch keine Lösung gewesen."

Zu dem Zeitpunkt aber habe es sich richtig angefühlt. Seine Freundin war für ihn das Wichtigste. Wenn es ihr schlecht ging, ging es auch ihm schlecht. Das machte ihn wütend. "Ich wollte sie beschützen, wollte, dass ihre Eltern endlich damit aufhören."

Er besorgte einen Benzinkanister, bekam jedoch Skrupel und stellte ihn im Nachbargarten der Eltern ab. Dann besuchte er die Mutter seiner Freundin. Sie tranken zusammen Kaffee, sprachen über ihre Tochter und die Probleme. Er warf ihr vor, nichts ändern zu wollen. Sie gab ihm eine Ohrfeige. An dieser Stelle endet die Erinnerung im Kopf von Michael S..

Für andere werde ich doch immer der Mörder bleiben

Kurze Zeit später stand er neben der toten Mutter seiner Freundin. "Ich dachte, ich bin im völlig falschen Film." Er hatte die 37-Jährige geschlagen, gewürgt und schließlich mit einem Messer erstochen. In plötzlicher Panik holte er den Benzinkanister und zündete die Wohnung des Opfers an. Einen Tag später stand die Polizei vor seiner Tür.

Sechs Jahre und neun Monate lautete das Urteil des Gerichts. Drei Monate nach der Tat trennte sich seine Freundin von ihm. Seine Mutter brach zunächst den Kontakt ab, nahm ihn später wieder auf. Michael S. machte erst die Umstände und die fehlende Unterstützung der zuständigen Behörden für sein Handeln verantwortlich. Später nahm er die Schuld auf sich.

Er besucht Therapieprogramme und versucht, seinen eigenen Wünschen Raum zu geben. Was er getan hat, bereue er zutiefst, sagt Michael S.. "Dass ich meine Trauer und Wut damals heruntergeschluckt und so wieder herausgelassen habe, war ein riesiger Fehler." Statt zu verdrängen, spricht der 20-Jährige heute viel über das, was ihn bewegt, löst Konflikte mit sprachlicher Gewandtheit.

Gerade macht er sein Abitur nach. Wenn Michael S. in drei Jahren aus dem Gefängnis entlassen wird, möchte er studieren. Am liebsten Politik oder Jura. Doch er hat Angst vor den Reaktionen der Menschen: "Wenn jemand erfährt, wer ich bin und was ich getan habe, werde ich doch für alle der Mörder bleiben." Er habe einen Menschen getötet. Das sei jetzt Teil seiner Biografie, und er müsse lernen, damit zu leben. "Ich hoffe, dass auch andere Menschen das können." ■

Copyright © Neue Westfälische 2016
Texte und Fotos von nw.de sind urheberrechtlich geschützt. Mit freundlicher Abdruck-Genehmigung der Chefredaktion Bielefeld.





Foto: Fröba

↳ Standpunkt

Gesundheit und Haft

Ein Positionspapier

Gabriele Sauer mann | Paritätischer Gesamtverband

Menschen in Haft und in der Sicherungsverwahrung sind in der Regel nicht in die Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen. Obwohl sie der Arbeitspflicht unterliegen und viele einer Tätigkeit nachgehen, führt die ausgeübte Arbeit für die meisten von ihnen nicht zu einer Einbeziehung in die Kranken- und Pflegeversicherung. Diese sozialrechtliche Ungleichbehandlung besteht nicht nur zwischen inhaftierten und nicht inhaftierten Menschen, sondern auch innerhalb der Gruppe der Strafgefangenen: Inhaftierte, die als sogenannte Berufsfreigänger einem freien Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Strafvollzugsanstalt nachgehen, unterliegen der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht. Diese Ungleichbehandlung widerspricht dem Artikel 3 des Grundgesetzes „alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ sowie dem Angleichungsgrundsatz in § 3 des Strafvollzugsgesetzes: „Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich angeglichen werden.“

Ausgangssituation

Der Ausschluss aus der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung hat für die Betroffenen gravierende Konsequenzen: zum einen entfällt das Recht auf die freie Arztwahl, mit negativen Auswirkungen auf das Arzt-/ Patientenverhältnis und damit auch auf die Qualität der Behandlung. Nach der Haftentlassung sind zudem die Übergänge in die gesetzliche Krankenversicherung mit Hürden verbunden, die zu weiteren Behandlungsverzögerungen und Behandlungsabbrüchen führen können. Für bestimmte Zielgruppen, z.B. substituierte Drogenabhängige, besteht häufig die Gefahr, dass die Behandlung nicht nahtlos fortgesetzt werden kann. Der Strafvollzug dient allein dem Freiheitsentzug und der

Sicherung, er darf jedoch nicht durch eine mangelhafte medizinische Versorgung zusätzlich bestrafen.

Die fundamentalen Rechte von Inhaftierten werden von grundlegenden Regelwerken u.a. des Europarates, dem Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung (CPT) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geschützt. Demnach müssen Inhaftierte jederzeit freien Zugang zur medizinischen Versorgung haben und die medizinische Versorgung muss der Versorgung von nicht Inhaftierten entsprechen (äquivalent sein).

Die im Gesundheitsdienst tätigen Personen müssen über die notwendigen professionellen Kompetenzen verfügen und unabhängig von den Ebenen der Justiz und des Strafvollzugs arbeiten. Da die Gesundheit auch ein zentraler Faktor für eine soziale und berufliche Re-Integration ist, muss die gesundheitliche Situation von Inhaftierten und deren (medizinische und therapeutische) Behandlung besonders berücksichtigt werden.

Auch inhaftierte Menschen sind gesundheitlich stark belastet. Sie sind schon häufig vor ihrer Haftzeit sozial und gesundheitlich benachteiligt. Wesentliche gesundheitliche Probleme in Haft sind die chronische körperliche Erkrankungen, psychische Störungen, Suchterkrankungen und Infektionskrankheiten. In Haft haben sie häufig nur einen begrenzten Zugang zur gesundheitlichen Versorgung. Einschränkungen können insbesondere bei kostenintensiven Behandlungen von chronischen Krankheiten und in der Suchtbehandlung entstehen.

Das Ziel einer gesundheitlichen Versorgung in Haft muss es sein, dass alle Inhaftierte eine äquivalente Gesundheitsversorgung erhalten, so wie die Allgemeinbevölkerung auch. Die medizinische Versorgung in Haft muss sich, so sieht es das Gesetz

vor, an den Vorgaben der Krankenversicherung (SGB V) orientieren (Äquivalenzprinzip). Um einen gleichen Zugang zur gesundheitlichen Versorgung, eine äquivalente Versorgung und gleiche Rechte zu ermöglichen, wird folgender Handlungsbedarf gesehen:

Einbeziehung in Kranken- und Pflegeversicherung sicherstellen - Ungleichbehandlung beenden

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die Bestimmungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung dahingehend zu ändern, dass Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen werden und die im Strafvollzug geleistete Arbeit in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung paritätisch beitragspflichtig und anspruchsbegründend wirkt. Die sozialrechtliche Ungleichbehandlung zwischen Berufsfreigängern und Inhaftierten, die innerhalb der Strafvollzugsanstalt arbeiten, ist auch im Hinblick auf Artikel 3 des Grundgesetzes problematisch und kann nur behoben werden, wenn alle Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen werden.

Die Nichteinbeziehung in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung wirkt sich auf die Zeit nach der Haftentlassung aus. So sind Ansprüche auf eine Mitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) und auf Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung an bestimmte Vor- oder Mindestversicherungszeiten geknüpft. In der gesetzlichen Pflegeversicherung müssen beispielsweise in den zehn Jahren vor Antragstellung mindestens zwei Jahre Mitgliedschaft- oder Mitversicherungszeit nachgewiesen werden, um die Sozialversicherung in Anspruch nehmen zu können.

Gesundheitliche Versorgung angleichen

Die Gesundheitsfürsorge für Inhaftierte liegt in der Verantwortung der Justizbehörden. Eine justizeigene Gesundheitsversorgung steht jedoch immer im Spannungsverhältnis zwischen justiziellen Vorgaben und dem Wohle des Patienten, weil sehr häufig Zweifel an der Unabhängigkeit das notwendige Vertrauensverhältnis unterminieren. Grundsätzlich muss sich Art und Umfang der Gesundheitsversorgung in Haft, soweit keine Begrenzungen durch die Strafvollzugsgesetze bestehen, an Vorgaben der Krankenversicherung orientieren. Hier werden häufig Anschlussheilbehandlungen, Arbeitstrainings und Belastungserprobungen ausgenommen. Die Gesundheitsversorgung umfasst die Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten, die Leistungen der Krankenbehandlung und die Versorgung mit Hilfsmitteln. Die Krankenbehandlung erfolgt in der Re-

gel innerhalb der zuständigen Justizvollzugsanstalt. Je nach Art oder Schwere einer Erkrankung, können weitere externe Fachärzte hinzugezogen werden, oder es erfolgt eine Verlegung in ein Justizvollzugskrankenhaus. Es besteht grundsätzlich gemäß § 75 (4) SGB V die Möglichkeit, im Notfall und außer-

halb der Dienstzeiten auf das kassenärztliche Versorgungssystem zurückzugreifen. Die Gesundheitsversorgung muss in Art und Qualität den Vorgaben der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen (Äquivalenzprinzip). Trotz des bestehenden Äquivalenzprinzips in der gesundheitlichen Versorgung, ist eine gleiche Versorgung/Behandlung „wie draußen“ faktisch nicht gegeben. Eine „State of the Art“ Medizin kann mit Blick auf die Behandlungserfordernisse bei chronischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen häufig nicht umgesetzt werden, da es an den dafür notwendigen Fachrichtungen und Zusatzqualifikationen fehlt. Die Gesundheitsversorgung von Inhaftierten kann auf vielfältige Weise verbessert werden. Es wird daher vorgeschlagen:

- Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) und die Pflegeversicherung (SGB XI) aufzunehmen.
- Die medizinische Versorgung innerhalb und außerhalb der Strafvollzugsanstalten besser zu vernetzen, z.B. durch die Einbeziehung von externen medizinischen Fachkräften und Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung).
- Die Entwicklung von settingorientierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, um die gesundheitliche Situation von Bediensteten und Strafgefangenen zu verbessern.
- Qualitätssicherung durch Aufbau von Qualitätszirkeln in der „Anstaltsmedizin“ zu stärken oder den Einbezug von „Anstaltsärzten“ in bereits bestehende externe Qualitätszirkel zu fördern.

Das maßgebliche Ziel des Strafvollzugs in Deutschland ist die Resozialisierung von Straftätern. Eine Ausgrenzung aus staatlichen Sicherungssystemen widerspricht dem Ziel und dem Prinzip der Resozialisierung. Sozialversicherungsrechtliche Ungleichbehandlung von „echten Freigängern“ und Strafgefangenen, die eine Arbeit zugewiesen bekommen, verstößt gegen Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes.

Der Paritätische Gesamtverband fordert Bund und Länder auf, angemessene und nachhaltige Vorkehrungen zu treffen, um die gesundheitliche Versorgung von inhaftierten und sicherungsverwahrten Menschen zu verbessern. Der Bund sollte zudem einen Gesetzentwurf vorlegen, der den Einbezug dieser Menschen in die Kranken- und Pflegeversicherung gesetzlich verankert. ■



Standpunkt

Abschaffung des § 43 Strafgesetzbuch (StGB)

Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) anstelle uneinbringlicher Geldstrafe



Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass der § 43 des Strafgesetzbuches (StGB) mit der Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) anstelle einer uneinbringlicher Geldstrafe abgeschafft wird.

Begründung

- I. Das Ersetzen einer richterlich angeordneten Geldstrafe durch eine Freiheitsstrafe ist illegitim. Die Freiheitsstrafe ist gegenüber der Geldstrafe die eindeutig schärfere Sanktion. Sie greift stärker in das Leben der Betroffenen ein und stigmatisiert diese nachhaltiger. Dennoch genügt nach § 43 StGB die bloße Feststellung durch den Rechtspfleger, dass die Geldstrafe "uneinbringlich" ist. Das ist auch verfassungsrechtlich problematisch, weil eine Freiheitsentziehung nur durch einen Richter angeordnet werden darf (Art. 104 Abs.2 GG).
- II. Die Praxis der EFS ist darüber hinaus sozial ungerecht. Empirische Untersuchungen zeigen, dass die EFS in der Praxis überwiegend wegen Bagatelldelikten (z.B. Schwarzfahren, einfacher Diebstahl u.ä.) gegen mittellose, arbeitslose bzw. mehrfach (durch Abhängigkeiten, psychische Probleme, Wohnungslosigkeit etc.) belastete Personen angeordnet werden. Die „Bankrotterklärung des Systems der Geldstrafen“ ist eines Sozialstaates unwürdig.
- III. Die zunehmende Belastung des Strafvollzugs durch die EFS ist kontraproduktiv. Der Anteil der EFSer an der Gesamtzahl der verhängten Geldstrafen hat sich seit Einführung des § 43 StGB (1969) verdreifacht. Er nimmt heute 9,3 Prozent der Kapazität des Strafvollzuges in Anspruch. Der Strafvollzug wird daher zunehmend durch kriminalpolitisch unerwünschte kurze Freiheitsstrafen belastet. Die Belastung des Vollzuges geht noch über diese Zahlen hinaus, da durch die Kürze der Inhaftierung eine größere Zahl von EFSern durch die Anstalten zirkuliert und verwaltet werden muss, wobei von Vollzugsplanung oder gar Resozialisierung keine Rede sein kann.
- IV. Alle Versuche die EFS zurückzudrängen sind gescheitert. Seit mehr als 40 Jahren wird versucht, die Vollstreckung von EFS durch Leistung gemeinnütziger Arbeit abzuwenden. Diese Programme sind finanziell und personell aufwendig, haben aber nicht zu einer Abnahme der EFS geführt. Hauptgrund ist die hohe Zahl der "uneinbringlichen" Geldstrafen. Diese beruht darauf, dass nicht streng zwischen zahlungsunwilligen und zahlungsunfähigen Schuldern unterschieden wird.
- V. Die Behauptung der Unverzichtbarkeit der EFS ist unhaltbar. Die Behauptung, dass die EFS "das Rückgrat der Geldstrafe" sei, ist eine ungeprüfte Alltagstheorie. Sie könnte nur durch Abschaffung experimentell geprüft werden, wie dies schon vor Jahren gefordert wurde. Andere Länder kommen bereits seit langem ohne diese Institution aus (Frankreich) oder haben sie in den letzten Jahren faktisch abgeschafft (z.B. Dänemark, Schweden).
- VI. Die Abschaffung der EFS hätte eine Reihe wünschenswerter Folgen. Sie würde die Rechtspfleger dazu veranlassen, ihr zivilrechtliches Instrumentarium zur Beitreibung angeblich "uneinbringlicher" Geldstrafen besser zu nutzen. Sie würde die Strafanstalten erheblich entlasten, was zu bedeutenden Einsparungen führen würde. Die verbleibende kleine Zahl wirklich uneinbringlicher Geldstrafen verweist auf soziale Probleme, die mit anderen Mitteln bewältigt werden müssen. ■

<https://www.openpetition.de/petition/argumente/geldstrafe-abschaffung-des-43-strafgesetzbuch-ersatzfreiheitsstrafe-anstelle-uneinbringlicher-geldst>



Kooperation mit Bistümern und der Caritas dient Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen

Justizminister Thomas Kutschaty, Pfarrer Dr. Antonius Hamers, Direktor des Katholischen Büros der Bischöfe, und Diözesan-Caritasdirektor Dr. Frank Joh. Hensel haben im Juni 2016 in der Düsseldorfer Staatskanzlei eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Damit intensivieren sie ihre Zusammenarbeit bei der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen.

Die Vereinbarung ermöglicht den Strafvollstreckungsbehörden, Personen, die an sich Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen müssten, alternativ in Kirchengemeinden und katholische Sozialeinrichtungen zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit zu vermitteln. Als Tätigkeiten kommen zum Beispiel Gartenarbeit, Reinigungs- und einfache handwerkliche Hilfsarbeiten in Sozialstationen, Seniorenzentren oder Krankenhäusern sowie Hausmeisterassistenz und Botengänge in Betracht.

In den Vollzugsanstalten des Landes sitzen pro Jahr im Schnitt rund 35.000 Häftlinge. Davon etwa 6000, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlt haben, zu der sie wegen minderschwerer Delikte verurteilt wurden, zum Beispiel Ladendiebstahl, kleine Betrügereien oder „Schwarzfahrten“. Viele können diese Geldstrafen aber nicht bezahlen, selbst wenn es nur 30 Tagessätze à zehn Euro sind. Wenn sie nicht zahlen, müssen sie aber nach dem Gesetz zur sogenannten Ersatzfreiheitsstrafe in Haft. Dann kosten sie das Land täglich etwa 133 Euro. Der Justizminister von Nordrhein-Westfalen, Thomas Kutschaty, meint:

„Durch die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen werden die Verurteilten unnötig aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen. Dem können die Kirchen und die Caritasverbände mit ihrem umfassenden Unterstützungsangebot entgegenwirken.“

Ihr Engagement helfe, Verurteilte zu einem geregelten Tagesablauf anzuleiten und zu einer aktiven Mitwirkung an der Tilgung ihrer Strafe zu bewegen. „Die gemeinnützige Arbeit ist damit auch eine Maßnahme der sozialen Integration. Ich danke den Erzbistümern, Bistümern und Caritasverbänden für ihre Bereitschaft, straffällig gewordenen Menschen die Ableistung gemeinnütziger Arbeit als Strafersatz zu ermöglichen“, so der Minister.

Diözesan-Caritasdirektor Dr. Frank Joh. Hensel: „Diese gemeinnützige Arbeit bietet den Verurteilten eine sinnvolle Möglichkeit, ihre eigene Verantwortung wahrzunehmen und selbst wieder etwas gut zu machen.“ „Schwitzen statt Sitzen“ wie es umgangssprachlich genannt wird, habe auch eine resozialisierende Wirkung: „In den Einsatzstellen der Caritas und Kirchengemeinden machen die verurteilten Personen sozial und beruflich einen weiteren Schritt in ihrem Leben ohne Kriminalität. Dieses Vorgehen hilft den verurteilten Menschen und dem Justizhaushalt, das unterstützen wir seitens der Katholische Kirche und ihrer caritativen Einrichtungen gerne“, betonte Hensel. ■

[www.justiz.nrw.de/
Mitteilungen/2016_06_08_Vermeidung_von_Ersatzfreiheitsstrafen/
index.php](http://www.justiz.nrw.de/Mitteilungen/2016_06_08_Vermeidung_von_Ersatzfreiheitsstrafen/index.php)

Interreligiös

Eine Herausforderung namens Islam

Christliche Würdigung des Islam

Sabine Kleyboldt | KNA

„Der Islam hat derzeit keine gute Presse.“ Mit dieser Feststellung beginnt das neue Buch „Herausforderung Islam“, das der katholische Theologe Klaus von Stosch als „Christliche Annäherungen“ vorgelegt hat. Der Leiter des Zentrums für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn arbeitet seit Jahren zum Forschungsschwerpunkt „Jesus im Koran“. In seinem Buch befasst sich der Professor mit Stereotypen, denen sich Muslime und ihre Religion derzeit ausgesetzt sehen. Vor allem geht es ihm um eine christliche Würdigung des Islam, die gerade die Verschiedenheit beider Religionen als Wert entdecken möchte.

Systematisch behandelt der Autor zunächst Entstehung und Lesarten des Koran, Biografie und Bedeutung des Propheten Muhammad - von Stosch verwendet diese Schreibweise - sowie die Unvergleichlichkeit Allahs. Dabei hat der 45-Jährige den Anspruch, alle heißen Eisen in der gegenwärtigen Debatte über den Islam aufzugreifen: vom Kopftuch über das Rechtssystem Scharia bis hin zur Gewalt gegen Andersglaubende.

Das Sachregister am Ende erleichtert ein schnelles Auffinden der entsprechenden Themen. Jeweils am Ende eines Kapitels fragt von Stosch „Der Koran - ein Wort Gottes auch für die Christen?“, „Muhammad - ein Prophet auch für Christen?“ bis hin zu der entscheidenden Frage „Glauben wir an denselben Gott?“. Der Theologe bietet Argumente für ein „Ja“ - unter bestimmten Bedingungen.

Der Theologe Klaus von Stosch möchte zu einem tiefen Verständnis der vielen unbekanntenen Religion beitragen. Der Wissenschaftler analysiert einschlägige Koranverse und ordnet sie historisch und theologisch ein. Damit gelingt es ihm, einige kritische Themen wie die Stellung der Frau, Polygamie oder Muhammad als gewaltbereiter und jüdenfeindlicher Streiter geradezurücken. Richtig verstanden ist für von Stosch die Scharia ein System, das Glaubensfreiheit für jeden, Unverletzlichkeit der Menschenwürde sowie Wachstum und Wohlergehen künftiger Generationen propagiert. In diesem Sinne sollte auch Deutschland „mehr Scharia wagen“, meint der Autor.

„Islamischer Staat“ taucht am Rande auf

Prominent nimmt sich von Stosch vermeintliche Aufrufe im Koran zur Gewalt gegen Andersdenkende vor. „Letztere sind es ja auch, die heute im Kontext des Islams so viel Aufsehen erregen und durch den Terror des IS traurige Berühmtheit erlangt haben“, schreibt der Theologe und entlarvt Fehlinterpretationen von einschlägigen Versen. Dies ist übrigens die einzige Stelle, in der die Terrormiliz „Islamischer Staat“ vorkommt, und dann auch nur als Abkürzung. Weiter vermerkt der Autor, dass die Ursprünge islamistischen Terrors in der Kolonialzeit liegen. Diese sei auch mitverantwortlich, dass die reiche Ideengeschichte des Islam verschüttet wurde.

Muslimische Fundamentalisten zeichneten sich durch eine atemberaubende Ignoranz gegenüber der eigenen Religion und ihrem intellektuellen Fundus aus, so der Autor. „Die Neosalafisten hassen nichts so sehr wie die islamische Tradition.“ Damit könne sich auch der IS nicht auf den Islam berufen.

Das überaus aktuelle Schlagwort „Burkaverbot“ kommt bei von Stosch, der sich derzeit zu einem Forschungsaufenthalt in den USA aufhält, nicht vor - zu Recht, schließlich meint die oft unscharfe Debatte eher den Gesichtsschleier „Niqab“ oder andere Formen der Ganzkörperverschleierung. Bei seiner Analyse kommt der Experte zu dem Schluss, dass sich diese aus dem Koran keinesfalls ableiten lässt. Aus dem Koranzitat, nach dem Frauen ihren Ausschnitt mit einem Tuch bedecken sollen, schöpft er - gewollt oder zufällig - das Bonmot: „Wie man aus diesem Vers eine Kopftuchpflicht ableiten soll, ist mir schleierhaft.“

Man merkt den Ausführungen des Professors deutlich an, dass er seit Jahren nicht nur mit muslimischen Wissenschaftlern in Deutschland und dem Nahen Osten eng zusammenarbeitet, sondern auch mit ihnen die Freude an der eigenen, aber auch der je anderen Religion teilt. In diesem Sinne will das Buch zu einer Begegnung mit dem Islam einladen, „die nicht nur Verstehen, sondern die Liebe will“, schreibt Klaus von Stosch. ■

➤ Medien



Schwere Folter in syrischen Gefängnissen

Militärgefängnis Saydnaya bei Damaskus

Nach Schätzungen eines Amnesty-Berichts sind seit 2011 in den Gefängnissen der syrischen Regierung 17.723 Menschen ums Leben gekommen. Anhand von Berichten ehemaliger Insassen hat Amnesty gemeinsam mit der Londoner Recherche-Agentur "Forensic Architecture" das Militärgefängnis Saydnaya digital rekonstruiert.

Der Amnesty-Bericht "It breaks the human: Torture, disease and death in Syria's prisons" belegt anhand der Aussagen von 65 Folter-Überlebenden das erschreckende Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen in den Haftanstalten der syrischen Geheimdienste und in den Gefängnissen der syrischen Regierung.

Seit 2011 sind dort Schätzungen zufolge 17.723 Menschen durch Folter, Misshandlungen und katastrophale Haftbedingungen ums Leben gekommen. In Syrien laufen vermeintliche Oppositionelle Gefahr, jederzeit von syrischen Sicherheitskräften festgenommen und gefoltert zu werden. Amnesty wertet diese systematischen und weit verbreiteten Übergriffe auf Zivilisten als Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

"Die von Amnesty dokumentierten Menschenrechtsverletzungen sind ein schockierender Bestandteil der systematischen Angriffe der syrischen Regierung und ihrer Verbündeten gegen die Zivilbevölkerung", sagt René Wildangel, Syrien-Experte von Amnesty in Deutschland. "Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden, die Opfer brauchen medizinische und psychologische Versorgung." Besonders berüchtigt ist das Militärgefängnis Saydnaya nördlich von Damaskus. "Katastrophale Haftbedingungen, Hunger und systemati-

sche Folter machen dieses Gefängnis zu einer regelrechten Hölle für seine Insassen", sagt Wildangel.

Seit Jahren haben Journalistinnen und Journalisten oder internationale Beobachterinnen und Beobachter keinen Zugang zu Saydnaya oder den Foltergefängnis des syrischen Geheimdienstes.

Anhand der Zeugenaussagen ehemaliger Häftlinge und auf Grundlage weiterer Recherchen hat Amnesty gemeinsam mit der Londoner Agentur Forensic Architecture ein dreidimensionales virtuelles Modell des Saydnaya-Gefängnisses erstellt. Das interaktive Online-Projekt dokumentiert eindringlich die grausamen Erfahrungen während der Haft und die Foltermethoden der syrischen Regierung.

Amnesty fordert die Bundesregierung auf, insbesondere gegenüber Russland und den USA dafür einzutreten, dass bei den Friedensgesprächen dem Schutz der Menschenrechte höchste Priorität eingeräumt wird. Der Druck auf die syrische Regierung muss erhöht werden, damit alle gewaltlosen politischen Gefangenen sofort freigelassen werden sowie Folter und Misshandlungen eingestellt werden. Die syrische Regierung muss unabhängigen Beobachterinnen und Beobachtern uneingeschränkten Zugang zu allen syrischen Gefängnissen und Haftzentren gewähren. ■

© Amnesty International / Website Germany
<http://www.amnesty.de/2016/8/18/schwere-folter-syrischen-gefaengnissen>



Fachbereich

Lebendigkeit steht mit dem Engagement

Tätigkeitsbericht 2015/2016

Heinz-Bernd Wolters

Foto: Paus

In diesem Jahr gab es wichtig Aufgaben und Herausforderungen, die ich kurz benennen möchte:

- Es fand der 100. Katholikentag in Leipzig statt, bei dem wir durch einen Stand und durch einen Gottesdienst in der JVA Leipzig vertreten waren.
- Dann ist die Teilnahme von **Martin Schmitz** und **Heinz-Bernd Wolters** als Vertreter der Katholischen Kirchen in Deutschland an einer Sitzung der Europäischen Bischofskonferenz zu nennen.
- Schließlich ist die Teilnahme an zwei Arbeitsausschusssitzungen der Deutschen Islamkonferenz in Berlin zu erwähnen.
- Es gab personelle Veränderungen. **Dietmar Niesel** ist als stellvertretender Vorsitzender aus persönlichen Gründen zurückgetreten. An dieser Stelle möchte ich mich für sein Engagement in den letzten drei Jahren herzlich bedanken. Es sind aber auch langjährige Mitglieder aus unterschiedlichen Gründen aus der Gefängnisseelsorge ausgeschieden, womit natürlich auch ein Wissensverlust einhergeht.

Wir müssen uns Gedanken machen, wie die zahlreichen Aufgaben künftig gemeistert werden können. Hier setze ich auch auf das Engagement der neuen KollegInnen und möchte sie ermutigen, Aufgaben in unserem Verband wahrzunehmen. Die Lebendigkeit unserer Vereinigung steht und fällt mit dem Engagement ihrer Mitglieder.

So möchte ich mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die in einer Arbeitsgemeinschaft (AG) mitgearbeitet haben, bei **Berna Terborg**, die die Geschäftsstelle leitet, bei den MitarbeiterInnen im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und dem Katholischen Büro in Berlin. Allen ein herzliches Dankeschön.

Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz

In diesem Geschäftsjahr war die Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz sehr intensiv. Bei dem Genehmigungsverfahren unseren Verein als e.V. anerkennen zu lassen war und ist das Sekretariat eine große Hilfe. Im Sommer erfolgte ein Wechsel in der Zuständigkeit, denn **Frau Sönksen**, ehemals Frau Fischer, ist in den Mutterschaftsurlaub gegangen.

Bis auf Weiteres übernimmt **Dr. Otmar John** die Zuständigkeit. Dr. John ist mit der Gefängnisseelsorge vertraut und hat bereits bei der Tagung „Kirche im Justizvollzug“ einen Vortrag gehalten. Die Absprache ist gut und verlässlich. So hat er auch Sorge getragen, dass der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz einen Brief zum Jahr der Barmherzigkeit an die Verantwortlichen in den Diözesen geschrieben hat. **Weihbischof Georgens** ist nicht mehr für die Gefängnisseelsorge zuständig.

In Vorbereitung auf eine Sitzung der Islamkonferenz wurde ich gebeten, den Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz über unsere Arbeit zu informieren und auch darauf hinzuweisen, wie unsere Erfahrungen mit der Betreuung muslimischer Inhaftierter ist. **Dr. Markus Schulten** hat daraufhin im Rahmen der Sitzung der Deutschen Islamkonferenz einen bemerkenswerten Vortrag aus juristischer Perspektive gehalten. Dieser Vortrag war auch in der letzten Ausgabe von AndersOrt 2016 I zu lesen.



Vorstand und Beirat

Der Beirat hat sich vom 10. bis 12. November 2015 in Wuppertal und vom 16. bis 18. März 2016 in Ludwigshafen getroffen.

In Wuppertal waren die Schwerpunkte der Sitzung die Satzung, der Intensivkurs Ethikkomitee sowie das ökumenische Miteinander mit der Konferenz der Evangelischen Gefängnisseelsorge. Dazu kam die Diskussion um die religiöse Betreuung von muslimischen Inhaftierten. Ausführlich wurde bei dieser Sitzung auch die Situation der Regionalkonferenzen in den Blick genommen.

In Ludwigshafen hat unser **Weihbischof Georgens** die Gelegenheit genutzt uns in seinem Heimatbistum zu begrüßen. Die Schwerpunktthemen waren die Teilnahme von **Martin Schmitz** und mir an der CCEE in Strasbourg, der Katholikentag in Leipzig, die Satzung sowie die Perspektiven für die nähere Zukunft unseres Vereines.

Darüber hinaus hat sich der Vorstand vom 19. bis 20. Januar 2016 in Stapelfeld zur Vorbereitung der Jahrestagung getroffen und am 12. Juli 2016 in Berlin, um dringende Fragen zu besprechen.

Bei dieser Tagung war als ausländischer Gast **Robert Friskovic** aus Slowenien. Er schilderte beeindruckend die Situation der Inhaftierten in Slowenien und die Arbeit der dortigen Gefängnisseelsorge. Ich möchte mich bei den KollegInnen aus dem Erzbistum Köln ganz herzlich für die Gastfreundschaft und die Unterstützung bedanken. Bitte gebt diesen Dank an die Verantwortlichen in Eurer Erzdiözese weiter.

Kirche im Justizvollzug

In diesem Jahr fand unsere Einführungs- und Fortbildungstagung unter dem Titel: „Liturgie – Eine Tür zum Leben“ in der Zeit vom 7. bis 10. März 2016 im Bischof-Kempff-Haus in Wiesbaden-Naurod statt.

Ich möchte mich besonders bei **Simeon Reininger** und **Josefine May** für die gute Vorbereitung bedanken. In diesem Jahr haben wieder zahlreiche neue KollegInnen teilgenommen. Das ist auch gut und sinnvoll. Allerdings wird die Teilnahme nicht von allen Verantwortlichen in den Diözesen unterstützt. Hier müssen wir noch stärker Bewusstseinsarbeit leisten. Es ist unabdingbar, dass neue GefängnisseelsorgerInnen gut und fundiert aus- und weitergebildet werden. Dies ist auch im Hinblick auf die veränderte

Situation in den Justizvollzugsanstalten wichtig.

Katholisches Büro

Am 11. Juli fand ein Gespräch mit **Frau Düsch** im Katholischen Büro in Berlin statt. **Stephanie Kersten**, **Stefan Ehrlich** und **Heinz-Bernd Wolters** haben an diesem Gespräch teilgenommen. Es gab einen Austausch über die derzeitige

Situation in den Gefängnissen, das Problem der Sicherungsverwahrung (steigende Zahlen) sowie die Deutsche Islamkonferenz.

Die Frage nach dem Rechtsschutz für Gefängnisseelsorger wurde ebenfalls diskutiert. In der Zusammenarbeit mit dem Außenministerium hat sich nichts Neues entwickelt. Es scheint, dass das Interesse von Seiten des Außenministeriums zunächst erloschen ist. Die Kontakte zur Auslandseelsorge müssen wieder aufgefrischt werden.

Evangelische Konferenz

Seitens unseres Vorstandes pflegte **Dietmar Niesel** den Kontakt zur Konferenz der Evangelischen Gefängnisseelsorge. Darüber hinaus wird natürlich weiterhin von mir der gute Kontakt mit meinem Kollegen und evangelischen Vorsitzenden **Ulli Schönrock** gepflegt. Gemeinsam sind wir mit der Frage nach der Betreuung muslimischer Inhaftierte beschäftigt.



Tagungen

Vom 5. bis 9. Oktober 2015 fand die Jahrestagung im Katholischen Sozialinstitut in Bad Honnef statt. Unser Tagungsthema lautete „Mit-Gefangen.... Familie und Gefängnis“. Leider fiel uns kurzfristig eine Hauptreferentin aus, so dass wir etwas improvisieren mussten. Dankenswerterweise ist unser Kollege **Günter Berkenbrink** eingesprungen und hat das Thema der Tagung aus Perspektive des Praktikers beleuchtet. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Bereitschaft bei Günter Berkenbrink nochmals herzlich bedanken.

Der Charakter der Workshops war diesmal anders. Die Workshops waren gedacht als Ideenbörse und sollten uns neugierig und mutig machen, neue Projekte für Angehörigenarbeit in den eigenen Anstalten zu initiieren. Aus Rückmeldungen von einigen Kolleginnen und Kollegen kam das Signal, dass dies durchaus gelungen ist.

Mit Blick auf das kommende Jubiläumsjahr der evangelischen Kirche gibt es Überlegungen als Zeichen der Verbundenheit und der ökumenischen Zusammenarbeit einen gemeinsamen Akzent zu setzen. Es ist angedacht in vielen Justizvollzugsanstalten - dort, wo es möglich ist - einen ökumenischen Gottesdienst zu feiern.

Zusammenarbeit KAGS

Unser Kollege [Peter Holzer](#) vertritt uns bei der Kath. Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS), wofür ich mich bei ihm sehr herzlich bedanken möchte. Das Projekt „Onlineberatung von Angehörigen“ läuft weiterhin. Ich möchte dazu einladen, das Projekt zu unterstützen. Im kommenden Jahr begeht die KAGS ihr Jubiläum.

Internationale Gefängnisseelsorge

Dass die Zusammenarbeit innerhalb der ICCPPC sich gut entwickelt hat, davon konnte ich mich selber bei der Teilnahme an der CCEE (Consilium Conferentiarum Episcopos Europae) in Strasbourg überzeugen. Die Kontakt nach Lettland bestehen weiterhin sowie auch zu anderen KollegInnen im europä-

Bundesvereinigung der AnstaltsleiterInnen

In diesem Jahr war ein Treffen in Hamburg. Die Bundesvereinigung der AnstaltsleiterInnen hat neu gewählt. Es gibt innerhalb der Vereinigung Diskussionen über den Stellenwert unserer Treffen. Die neue stellvertretende Vorsitzende Frau Ltd. Regierungsdirektorin [Yvonne Radetzki](#), Leiterin der JVA Neumünster, nahm zeitweise an unserem Treffen teil und hat die Bedeutung dieser Veranstaltung betont. Die Themen in diesem Jahr waren unter anderem Gefangenentelefonie, Sicherheit, neue Medien, Muslime... Im kommenden Jahr werden wir uns in der Zeit von 16. bis 18. März 2017 treffen.

Neues Adressverzeichnis 2016/2017

Frau Terborg hat wieder ein neues Adressverzeichnis erstellt. Bitte teilt Veränderungen umgehend mit, damit sie eingepflegt werden können. Im internen Bereich der Homepage ist das Verzeichnis abrufbar.

Arbeitsgemeinschaft Ethik

Die Arbeit der AG Ethik ist zu einem festen Bestandteil und Aushängeschild für die Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland geworden. Mittlerweile hat Frau [Prof. Michelle Becka](#) einen Lehrstuhl für Christliche Sozialethik an der Universität Würzburg und unser Kollege [Lothar Dzialdowski](#) ist mit einer halben Stelle bei ihr angestellt. Lothar hat auch den Vorsitz übernommen und koordiniert dieses Projekt. Es wird daran gearbeitet dieses Projekt am Lehrstuhl fest zu installieren,

um es so besser begleiten und weiterentwickeln zu können. Mittlerweile ist das neue Buch „Strafe und Resozialisierung“ von Michelle Becka erschienen. Darüber hinaus hat sich der Kreis der Ethikkomitees erweitert ebenso der Kreis der interessierten Anstalten. Ich danke den Mitgliedern sehr herzlich für ihren Einsatz und insbesondere [Axel Wiesbrock](#), der als Vorgänger von Lothar jahrelang den Vorsitz übernommen hat. Er wird auch weiterhin in der AG mitarbeiten.

Exerzitien-Fortbildung

In diesem Jahr ist leider die Fortbildung wegen der Erkrankung eines Referenten ausgefallen. Die Exerzitien-Fortbildung 2017 bietet im Gästehaus der Abtei Münsterschwarzach von 24. bis 28. April 2017 Möglichkeit seine Rolle als GefängnisseelsorgerIn zu reflektieren und Kraftquellen für die Arbeit und das private Umfeld zu erschließen.



Foto: Patus

schen Ausland. Für unseren Verein nimmt [Martin Schmitz](#) die Vertretung wahr mit Unterstützung der AG Internationale Gefängnisseelsorge. Ich möchte mich bei Martin und seinem Team herzlich bedanken. Die Weltkonferenz in Panama wirft bereits ihren Schatten voraus.

Arbeitsgemeinschaft Jugendvollzug

Im Frühjahr hat unser Kollege [Johannes Geldermann](#) kurzfristig sein Amt als Vorsitzender der AG Jugendvollzug niedergelegt und [Michael King](#) hat dies zunächst übernommen. Ich möchte mich bei Johannes Geldermann für seine bisherige Arbeit bedanken und bei Michael King für seine spontane Bereitschaft. Die AG Jugendvollzug steht vor einer besonderen Herausforderung, wenn es um die seelsorgliche Betreuung von traumatisierten Inhaftierten gibt, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind und hier straffällig geworden sind.

Arbeitsgemeinschaft Frauenvollzug

Aufgrund der Entfernung trafen sich 11 SeelsorgeInnen am Sonntagabend um 18 Uhr zum Abendessen. Anschließend gab es eine Austauschrunde zum Thema „Neues aus den Frauenvollzugsanstalten und Frauenvollzugsabteilungen“.

Bereits im Sommer wurden in der Regionalkonferenz Nord Aufträge für Impulse im Hinblick auf Qualitätsstandards im Frauenvollzug vergeben. Die fünfminütigen Statements sowie die sich anschließenden Diskussionen zu folgenden Themenkomplexen standen am Montagvormittag im Mittelpunkt:

- Nähe und Distanz zu den inhaftierten Frauen
- Wie bewege ich mich im Vollzug?
- Supervision - wie reflektiere ich mich selbst?
- Inhaltliche Gestaltung

Den Bereich „Fachkompetenz, Fähigkeiten – Grenzen und Chancen“ haben wir miteinander erarbeitet. Die Ergebnisse der Impulse und des Austausches wollen wir in einer Handreichung zusammentragen und beim nächsten Mal verabschieden. Ziel hierbei ist es, diese Standards für alle im Vollzug arbeitenden SeelsorgerInnen zugänglich zu machen,

Beim nächsten Jahrestreffen werden wir mit dem Thema „psychische Auffälligkeiten“ auseinandersetzen. Dazu planen wir eine qualifizierte Referentin einzuladen. Außerdem möchten wir auf den jährlichen Studientagungen jeweils einen Workshop anbieten, der sich mit der Situation des Frauenvollzuges zum jeweiligen Thema beschäftigt. Wir freuen uns weiterhin über rege Beteiligung.

Josephine May, Susanne Deitert



“

Gefühlswelten ist eine einzigartige Musik-CD“, sagt Josefine May, katholische Seelsorgerin in der Frauen-Knast in Deutschland. Aus keinem anderen Frauen-Knast in Deutschland kenne sie ein vergleichbares Produkt. Das Projekt sei für alle Beteiligten eine besondere Erfahrung gewesen.

Ca. zwanzig inhaftierte Frauen, unter ihnen auch zwei Rumäninnen, hätten sich beteiligt und dafür Texte über ihre innersten Gefühle und Wünsche geschrieben. „Hier im Knast ist mir klar geworden, dass Kinder und Familie alles sind. Ich habe den Wunsch, Taten ungeschehen zu machen. Ich vermisse Dein

Gesicht, Deine Berührungen, Deinen Duft. Ich möchte mir Dir eine Zukunft bauen. In meinen Träumen sehe ich das offene Meer. Du fehlst mir“, heißt es da unter anderem.

Vertont wurden die Texte von Jens Lühmann und Sebastian Fabick, die in Diepholz die Musikproduktionsfirma „Drauf!“ betreiben. Fabick dirigierte den Chor, der durch acht Frauen des Vechtaer Vocalensembles Marienhain unterstützt wurde. Für einen Gitarrensolo konnte dessen Dirigent Robert Eilers gewonnen werden. Die Musikstile der Einspielung reichen von symphonischen Klängen über Heavy Metal bis hin zu

Pop. „Mit solchen Projekten ist Kirche im Knast präsent. Die Inhaftierten gehören schließlich zum Gebiet der Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt. Die Frauenstimmen sind daher auch Stimmen aus unserer Gemeinde“, freut sich Josefine May.

Mit 3000 Euro machte die Aktion „Gute Idee“ des Bischöflich Münsterschen Offizialats die CD-Produktion möglich. Weitere Unterstützung kamen von der Vechtaer Bürgerstiftung, die Vechtaer Kirchengemeinde und dem Förderverein inhaftierter Frauen. 500 Musik-CD's wurden in einer ersten Auflage gepresst. Sie kostet 5 Euro. ■

Sicherungsverwahrung

Es gibt das Bestreben eine ökumenische Arbeitsgruppe zu diesem Thema zu gründen. Zunächst soll es ein Informationstreffen geben. Eine ursprünglich von Fachleuten geplante Tagung ist nicht zu Stande gekommen. Gleichzeitig gibt es bei den KollegInnen, die in der Sicherungsverwahrung arbeiten, den Bedarf sich zu vernetzen. Das Thema Sicherungsverwahrung ist als justizpolitisches Thema nicht mehr auf der Tagesordnung, gleichzeitig nimmt aber die Zahl der Sicherungsverwahrten zu. Wenn KollegInnen direkt betroffen sind, so möchte ich dazu einladen dies der Geschäftsstelle mitzuteilen, damit wir gezielt Leute ansprechen können.

Gesetzgebung

Bis zum 28. September dachte ich, dieses Jahr sei das erste Geschäftsjahr gewesen, in dem ich keine Stellungnahme zu einem neuen Gesetz abgeben musste. Dann bekam ich jedoch den Entwurf für Gesetzesänderungen in NRW zugeschickt, der in kürzester Zeit kommentiert werden soll. Dies bestätigt meinen Eindruck, dass jetzt die nächste Runde mit

Verein stellen. Wir befinden uns endlich, so hoffe ich jedenfalls, auf der Zielgeraden. Diese Frage hat im laufenden Jahr sehr viel Zeit und Kraft gekostet. Es hat diverse Treffen, Telefonate und e-Mails gegeben.

Betreuung muslimischer Inhaftierter

Bereits bei der letzten Mitgliederversammlung habe ich darauf hingewiesen, dass wir uns stärker mit diesem Thema beschäftigen müssen. Damals konnte ich nicht ahnen, wie schnell dies notwendig werden würde. Seit November letzten Jahres befasst sich die Deutsche Islamkonferenz unter der Federführung des Bundesinnenministeriums mit dem Thema, d.h. die derzeitige Sitzungsperiode beschäftigt sich mit Seelsorge bei der Bundeswehr, dem Krankenhaus und im Gefängnis. Am 9. Februar fand der 9. Arbeitsausschuss statt, bei dem die rechtliche Situation der Gefängnisseelsorge beleuchtet wurde. Im Vorfeld zu diesem Treffen wurde von mir der Hauptreferent mit Hilfen von Materialien und durch ein längeres Telefonat über unser Arbeitsfeld und unseren Blickwinkel informiert. Im AndersOrt 2016 I ist dieser Vortrag von **Dr. Markus Schul-**

ten mit dem Titel „Die Anstaltsseelsorge im religionsverfassungsrechtlichen Gefüge des Grundgesetzes – Struktur, Gestaltungsmöglichkeiten und Herausforderungen“ nachzulesen. Ebenfalls lohnt es sich in der gleichen Ausgabe den Vortrag von **Prof. Dr. Abdullah Takim** mit dem Titel „Und

meine Barmherzigkeit umfasst alle Dinge“ (Koran 7,156): Das islamische Menschenbild und die Seelsorge im Islam“ zu lesen.

Am 6. und 7. September 2016 fand in Berlin die 11. Arbeitsausschusssitzung der Islamkonferenz statt, die sich der Arbeit der Gefängnisseelsorge beschäftigte. Für die katholische Gefängnisseelsorge hat **Johannes Drews** einen beeindruckenden Vortrag gehalten. Am Nachmittag fuhr der Ausschuss zur Besichtigung und zum Gespräch in die JVA Heidering. Dort stellten unser Kollege Axel Wiesbrock und von der evangelischen Gefängnisseelsorge **Uwe Breithor** ihre Arbeit vor. Vor Ort wurde uns das neue Konzept des Landes Berlin zur Ausbildung von Muslimischen Seelsorgern vorgestellt.

Am nächsten Tag wurden uns die Konzepte des Mannheimer Instituts, des Islamischen Zentrums in Tübingen sowie z. T. das Konzept aus Hessen vorgestellt. In Arbeitsgruppen sollte dann überlegt werden, wie die Deutsche Islamkonferenz den Ausbau von muslimischer Gefängnisseelsorge unterstützen kann.



Foto: Paus

Veränderungen der Gesetze beginnt, nachdem durch entsprechende Gerichtsurteile oder die veränderte Situation im Vollzug Änderungen notwendig geworden sind. Bitte teilt der Geschäftsstelle und mir mit, wo möglicherweise neue Gesetzesänderungen im Gespräch sind.

Satzung und Geschäftsordnung

Dieses Thema hat uns das ganze Jahr über immer wieder beschäftigt. Die durch das Finanzamt oder den Notar erforderlichen Veränderungen wurden eingearbeitet. Vom Finanzamt in Bonn haben wir den vorläufigen Bescheid einer Genehmigung bekommen. Nun liegt die Satzung beim Amtsgericht in Bonn. Von Seiten des Amtsgerichts wurden keine Bedenken geäußert. Jetzt wird gerade geprüft, ob die Formalien eingehalten worden sind. Die Pastorkommission hat bereits 2015 unserer Satzung zugestimmt. Nach der Genehmigung durch das Amtsgericht müssen wir noch bei der Pastorkommission den Antrag auf Anerkennung als Privatkanonischer

Am 7. November 2016 fand das letzte Treffen der Islamkonferenz in Berlin statt. Am Podium haben teilgenommen: **Dr. Andreas Behm** (Abteilungsleiter Strafvollzug im Ministerium der Justiz Brandenburg), **Dr. Zerkeriya Altuğ** (Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion e.V.), **Dr. Sarah Jahn** (Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Center für Religious Studies der Ruhr Universität Bochum), **Mustafa Cimsit** (Religionswissenschaftler und Imam der JVA Frankfurt) und **Uli Schönrock** von der Evangelischen Gefängnisseelsorge in Deutschland.



Foto: Ehrlich

Ausblicke

- Die Weiterentwicklung des Ethikprojektes ist auf einem guten Weg. Es lebt auch davon, dass wir als Katholische Gefängnisseelsorger und Gefängnisseelsorgerinnen dieses Projekt begleiten und dort, wo es von der Anstalt her möglich ist, dieses Projekt zu bewerben. In den Anstalten, in denen es ein Ethikkomitee gibt, trägt es sicherlich zu einer Verbesserung des Anstaltsklimas bei.
- Wenn die Eintragung als Verein und im Anschluss die Anerkennung als Privatkanonischer

Verein durch die Deutsche Bischofskonferenz erfolgt ist, dann gilt es auch eine der Satzung entsprechende Geschäftsordnung zu verfassen.

- Die Betreuung von Deutschen Inhaftierten im Ausland ist ein Thema, das uns weiter beschäftigen muss.
- Im Jahr 2010 haben wir uns in Trier mit der Sicherungsverwahrung beschäft-

igt. Bis 2013 waren die Bundesländer durch das Bundesverfassungsgericht verpflichtet, entsprechend der Gesetzeslage und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und dem Bundesverfassungsgericht eigene Anstalten bzw. separate Abteilungen für Sicherungsverwahrte einzurichten. Das Thema ist jedoch inzwischen in den Hintergrund getreten. Wir sollten es wieder in den Blick nehmen.

- Der Weltkongress der Katholischen Gefängnisseelsorge wird 2017 in Panama stattfinden.
- Im Jahr 2018 steht die Wahl des Vorsitzenden und der beiden Stellvertreter an. Stefan Ehrlich und Heinz-Bernd Wolters sind dann 8 Jahre im Amt. Stefan Ehrlich hat sich bereit erklärt im nächsten Jahr erneut für eine letzte Periode zu kandidieren. Heinz-Bernd Wolters kann es sich tendenziell vorstellen, sich noch einmal für vier Jahre wählen zu lassen. Er gibt allerdings zu bedenken, dass durch eine lange Amtszeit mögliche hohe Hürden für potentielle Nachfolger entstehen könnten und er „nicht aus dem Amt getragen werden möchte“.

Wir müssen grundsätzlich überlegen, wer in den kommenden Jahren Verantwortung auf unterschiedlichen Arbeitsfeldern übernehmen kann, sei es in den Vorständen auf Regional- und Bundesebene oder in den Arbeitsgemeinschaften. Herzlichen Dank für all Eure Unterstützung. ■

Europäische Bischofskonferenz

Vom 30. Mai bis 1. Juni 2016 war ich zusammen mit Martin Schmitz als Vertreter der Katholischen Kirche in Deutschland bei der Europäischen Bischofskonferenz in Strasbourg. Das Thema lautete „Radicalisation in prisons: a pastoral view“.

Die Teilnehmer befassten sich mit den Möglichkeiten der De-Radikalisierung von Muslimen. Durch verschiedene Vorträge und Diskussionsrunden wurde dieses Thema beleuchtet. Wir hatten den Eindruck, dass die Situation in Deutschland nicht so dramatisch ist und dass die Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland sehr gut aufgestellt sind.

Handreichung zum „Tag der Gefangenen“

Seit Dezember letzten Jahres feiern wir das Jahr der Barmherzigkeit. Dank einer Arbeitsgruppe konnten wir in diesem Jahr eine Handreichung herausgeben. Ziel ist es, dieses Jahr in unterschiedlicher Weise zu gestalten. Sicherlich war ein Höhepunkt der „Tag der Gefangenen“ am 6. November 2016, zu dem wir alle aufgerufen waren und der in besonderer Weise mit unserem Papst in Rom begangen wurde.

Katholikentag in Leipzig

Vom 25. bis 29. Mai 2016 fand in Leipzig der 100. Katholikentag statt. Mit einem Stand auf der Kirchenmeile und einem Gottesdienst in der JVA Leipzig waren wir vertreten. Es ist wichtig für die kirchliche und politische Öffentlichkeit, es ist aber auch wichtig für ehemalige Inhaftierte oder deren Angehörige. Dies gilt auch für den nächsten Katholikentag in Münster 2018.



Foto: Thünemann

Widersprüche zu Glück Spiel Sucht aushalten Interessen des Spielbetreibers und Suchtpotenzial bei Nutzern

Michael King | JVA Herford

Es war eine Premiere. Zum ersten Mal in der Geschichte der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Jugendvollzug beider Kirchen tagten 18 evangelische und katholische GefängnisseelsorgerInnen im nordrhein-westfälischen Herford. Im Hotel „Freihof“ in Hiddenhausen ist die Tagung eröffnet worden. Mit dem Namen des Hotels assoziierten so manche der „Pastoren“ die Freistundenhöfe in ihren Justizvollzugsanstalten. Die Atmosphäre war demgegenüber aber wesentlich besser.

Das Tagungsthema betrifft ein gemeinsames Arbeitsfeld in den Haftanstalten: die Glücksspielsucht. Mit anderen im Vordergrund stehenden Süchten wie der Alkohol- oder Drogensucht ist eine pathologische Glücksspielsucht nicht auf den ersten Blick erkennbar. Erst in den letzten Jahren sind spezielle Angebote im Vollzug entwickelt worden. Therapieplätze gibt es für die Behandlung der seit 2001 anerkannten Erkrankung sehr wenige, obwohl die Auswirkungen wie die Beschaffungskriminalität und die Verschuldung sehr groß sind.

Zum Auftakt konnten die TeilnehmerInnen Einblicke zur Handhabung und Funktion von Spielautomaten gewinnen. Der Leiter der technischen Koordination der ostwestfälischen Spielautomatenfirma mit der Merkur-Sonne, **Sören Pinke**, erklärte die technische Seite von Spielautomaten. Diese muss den staatlichen Vorgaben entsprechen. Für den Spielerschutz soll auf Gesetzgeberseite die Verordnung in naher Zukunft geändert werden. Das sogenannte Punktespiel, das in praktisch allen Geldspielautomaten in Deutschland praktiziert wird, soll aufgehoben werden. Das Spiel um Punkte ist nach Ansicht von Suchtforschern besonders gefährlich, weil die Spieler jeden Bezug zum Geld verlieren.

Probeweise stand ein Vorführ-Spielautomat für die Nutzung während der Tagung zur Verfügung. Das Interesse der Kirchenleute ließ aber bereits nach den ersten 30 Minuten merklich nach, auch wenn das eingeworfene Münzgeld wieder herausgenommen werden konnte. Die SpielerInnen machten die Erfahrung, dass sie den Spielautomaten durch noch so gut geglaubte eigene Kompetenz nicht beeinflussen können.

Am zweiten Tag widmeten sich die SeelsorgerInnen im Evangelischen Kreiskirchenamt Herford der Thematik „Sucht“. Der Suchttherapeut, **Horst Brönstrup**, von der Suchtberatungsstelle des Diakonisches Werkes Herford, erläuterte anhand eines Würfelspiels, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist zu gewinnen oder zu verlieren. Fazit ist: Die mathematische Wahrscheinlichkeit ist sehr gering. Gewinn macht alleine der Automat bzw. der Betreiber der Spielautomaten. Spielsucht zeichnet sich dadurch aus, dass sich der Süchtige zum einen über die Konsequenzen des Spielens oder Wetens bewusst ist, zum anderen aber nicht in der Lage ist, das Spielen zu stoppen. Die eine Ursache gibt es wie bei anderen Suchtformen nicht. Gründe können im Umfeld, in bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen oder aber auch im erhöhten Stressaufkommen zu finden sein. Meist überschneiden sich mehrere Ursachen, so dass eine eindeutige Zuordnung oft nicht möglich ist.

Für das eigene seelsorgerliche Arbeitsumfeld in den Justizvollzugsanstalten war der Besuch vor Ort in der JVA Herford naheliegend. Der katholische Gefängnisseelsorger, **Michael King**, und der evangelische Seelsorger, **Stefan Thünemann**, luden die KollegInnen beider Kirchen in die Anstaltskirche ein. Neben der Begrüßung durch den Anstaltsleiter, **Friedrich Waldmann**, wurden andere Fachdienste der JVA zum Gespräch hinzugezogen. Drei Statements zur Diagnostik, der Be-

handlung und den Umgang mit Glücksspielen in Haft wurden von der Sozialarbeiterin, **Martina Twelenkamp**, dem Suchtberater der „Therapie-Vorbereitungs-Abteilung“ und Bediensteter des Allgemeinen Vollzugsdienstes, **André Bauch**, sowie dem externen Mitarbeiter der Drogenberatungsstelle Bielefeld, **Ian Modest**, dargelegt. Widersprüche in der Behandlung während der Haft sind auch hier vorhanden. So gäbe es als Freizeitangebote Pokerspiele oder Wetten würden innerhalb der Inhaftierten abgeschlossen, um in der Mangelwirtschaft und den begrenzten Genuss-Ressourcen eines Gefängnisses zu „überleben“. In Kleingruppen stellten sich drei junge Inhaftierte zum Gespräch zur Verfügung. Sie berichteten von ihrer eigenen Glücksspielsucht und wie sie mögliche Hilfen in Haft annehmen oder auch nicht.

Spirituell stärkte sich die Tagungsgruppe in einem Mittagsgebet in der Anstaltskirche und in einer meditativen Runde in der evangelisch-lutherischen Münsterkirche in Herford. Dort gestaltete Dr. **Olaf Reinmuth** ein 15-minütiges Innehalten in der kryptaähnlichen Taufkapelle der spätromanischen Hallenkirche.

Der Hersteller und Betreiber von Spielautomaten von der Firmengruppe Gauselmann hat seinen Firmensitz in Espelkamp bei Lübbecke. Dorthin fuhren die Frauen und Männer der Gefängnisseelsorge, um sich ein Bild von der Produktion durch eine Werksführung zu machen. An den Ort der Herstellung von Spielautomaten zu gehen, blieb nicht unumstritten. Würden solche Geräte nicht hergestellt, wäre auch kein Suchtpotential vorhanden. Aber diese Widersprüche gibt es auch mit anderen Suchtmitteln und Produkten unserer Gesellschaft.

Der Verbraucherschutz- und Präventionsbeauftragter der Firma, **David Schnabel**, stellte sich den kritischen Fragen der Pastorenrunde im Tagungszentrum von Schloss Benkhausen. Als einer der größten Arbeitgeber der Region und weltweit agierendes Unternehmen versteht sich die Gauselmann Gruppe als Teil der Gesellschaft und setzt alles daran, diese zu stärken. So kam der Vorschlag von den SeelsorgerInnen, dass sich die Firma finanziell in der Bereitstellung von Therapie-



Foto: Thüinemann

Begrüßung durch den Anstaltsleiter Herr Waldmann in der JVA Herford

plätzen zur Behandlung von Glücksspielsucht einsetzen könnte. Der Vorschlag wurde wohlwollend aufgenommen. Ob er umgesetzt wird ist fraglich. Die Widersprüche zum Thema wahrzunehmen und auszuhalten ist für niemanden im Hilfesystem einfach. In der firmeneigenen Familienstiftung unterstützt Gauselmann betroffene Suchtfamilien und macht aber auf der anderen Seite satte Gewinne mit Spielautomaten, Spielhallen und den boomenden Sportwetten und dem Online Gaming. Nichts birgt so viel Suchtpotenzial und so viel Gewinnmaximierung wie das Glücksspiel.

Zum Abendessen lud das Erzbistum Paderborn die SeelsorgerInnen aus den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen in die Rentei des Schlosses Benkhausen ein. Der katholische Dekan, Monsignore **Wilhelm Schulte**, von der JVA Bielefeld-Brackwede, sprach ein Grußwort und dankte den SeelsorgerInnen für ihren Dienst.

Das Herforder Vorbereitungsteam mit **Martina Paar** (JVA Iserlohn) und **Karl Schwellenbach** (JVA Wuppertal-Ronsdorf) überreichte den Beteiligten als Dank schön eine Tafel Schokolade aus der Hansestadt Herford. In einer abschließenden Evaluation sprachen sich alle Teilnehmenden für eine Wiederholung eines Treffens der Arbeitsgemeinschaft Jugendvollzug in einer ökumenischen Zusammensetzung aus. ■



Foto: Thüinemann

Kopfzerbrechen beim Würfelspiel um die Wahrscheinlichkeit des Gewinns oder des Verlierens.



Foto: Thüinemann

Herr Thüinemann bedankt sich bei André Bauch, Suchtberater und Kollege des AVD.



✂ Regional

Länder | (Erz-)Bistum/Diözese | Ökumene

www.kath-gefaengnisseelsorge.de/regional.html



Baden-Württemberg

Erzdiözese Freiburg | Diözese Rottenburg-Stuttgart

Personalia

Zwei neue Kolleginnen im Nebenamt haben in der Erzdiözese Freiburg im Frauenvollzug begonnen: Frau Katrin Lambser in der JVA Bühl und Frau Gundula Müller in der JVA Mannheim. Außerdem wurde ebenfalls im Nebenamt Michael Hartmann in der JVA Kislau verabschiedet.

Verschiedenes

1. Vom 4. - 6. Juli 2016 fand die Ökumenische Regionalkonferenz statt unter dem Thema „Lebenslänglich im Dilemma!? - Grundsituationen in der Gefängnisseelsorge und darüber hinaus“. Im Mittelpunkt der Tagung standen zwei sehr hörenswerte und interessante Vorträge: Professorin Kerstin Lammer von der EH Freiburg referierte über das „Leben im Dilemma - Theologische und

pastoralpsychologische Reflexion zum Tagungsthema“ und Professor Bernd Maelicke zum Thema „Das Knast-Dilemma“. Den Abschluss bildete unter der Überschrift „Dinnen und Draußen...“ eine Podiumsdiskussion zum Entlassmanagement.

2. Für Januar 2017 hat Justizminister Guido Wolf die Gefängnisseelsorger Baden-Württembergs zu einem Gespräch eingeladen.
3. Die katholischen KollegInnen treffen sich im November wieder wie jedes Jahr zu ihrem zweitägigen Besinnungstag.
4. Die Bischöfe der Diözese Rottenburg-Stuttgart besuchen an Weihnachten wieder die Gottesdienste in den Vollzugsanstalten.

Konrad Widmann

Sonderpreis des Bonifatiuswerkes an die JVA Freiburg

Der Bonifatiuspreis für missionarisches Handeln in Deutschland wird alle drei Jahre vom Bonifatiuswerk vergeben und würdigt besondere missionarische Aktivitäten kath. Kirchengemeinden, Institutionen und Einzelpersonen. 123 Bewerbungen wurden 2016 eingereicht - aufgrund der Vielfalt der innovativen Projektbewerbungen hat sich die Jury dafür entschieden, zwei Sonderpreise zu vergeben.

Einen davon erhält das Projekt „Klagemauer an der JVA“ der Kath. Gefängnisseelsorge der JVA Freiburg im Breisgau. „Der Gefängnisseelsorger der JVA Freiburg, Dr. Andreas Mähler, nimmt mit dem Projekt, das durch die Klagemauer in Jerusalem

inspiriert wurde, die Gefangenen in ihrer Situation, mit ihren Klagen, aber auch Hoffnungen und Wünschen in den Blick. Das Besondere ist, dass die Gefangenen selbst zu Wort kommen und ihrer Klage durch Bilder und Worte zum Ausdruck bringen können. Die Kirche der JVA erleben sie als einen Ort, an dem sie das, was sie bewegt, vorbringen können“, heißt es in der Begründung der Jury. Die Empfänger des Sonderpreises erhalten je 800 Euro.

Unter dem Namen „Klagemauer“ wurde das Projekt der kath. Gefängnisseelsorge ins Leben gerufen. Die Klagemauer besteht aus Bildern der Fotografin Gülay Keskin, die auf bau

steinartige Holzblöcke montiert wurden. Das Bildprogramm will biblische Klagelieder und -psalmen auch für fremdsprachige Gefangene verdeutlichen. Die dahinterliegende Idee ist, dass Gefangene ihrer eigenen Klage auf verschiedene Arten selbst Ausdruck verleihen können. Die Gefangenen formulierten ihre persönliche Klage, die sie daraufhin entweder laut vorlesen oder sie - ähnlich der Klagemauer in Jerusalem - in Mauerritzen verstecken konnten. ■

<http://www.bonifatiuswerk.de/werk/aktuelles/newsausgabe/article/bonifatiuspreis-in-muenchen-verliehen>



Bayern

Erzbistum Bamberg, Erzbistum München-Freising
Bistümer Augsburg, Eichstätt, Passau, Regensburg, Würzburg

Personalia

Als neue Kollegin in der JVA Würzburg konnten wir Gemeindereferentin Andrea Hartmann begrüßen. Verabschiedet wurde Dekan Dr. Johannes Siebertz, der nach fast 20 Jahren Dienst in der JVA Bernau zum Jahresende in Ruhestand geht. Vorsitzender Mario Kunz und stellvertretender Vorsitzender Richard Willburger gaben ihm für die Konferenz die besten Wünsche mit auf den Weg und überreichten ihm zur Erinnerung den Schlüsselanhänger mit Kreuz aus der JVA Bayreuth und ein „kulinarisches Wohlfühlpaket“.



Bayrische Konferenz

Die Bayerische Konferenz tagte von 24.-26. Oktober 2016 an der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing. Einem Rückblick auf die sehr gelungene Tagung in Bernried folgte ein ausführlicher Austausch über aktuelle Themen aus den Anstalten mit einem Fokus auf Aktionen und Anregungen zum „Jahr der Barmherzigkeit“ und zu den Erfahrungen mit der PNA (Personennotsignalanlage), die schrittweise in den Anstalten eingeführt wird.

In Gesprächen mit dem Justizministerium (mit Unterstützung der Kirchenleitungen) wurde eine grundsätzliche Tragepflicht der Endgeräte auch für SeelsorgerInnen festgestellt bei gleichzeitiger Eröffnung von Spielräumen im Benehmen mit der jeweiligen Anstaltsleitung, etwa bei bestimmten Einzelgesprächen oder im Gottesdienst. Die weitere Entwicklung ist zu beobachten.

Die angestrebte Amnestie für die bayerischen Gefangenen anlässlich des „Jahres der Barmherzigkeit“ hatte trotz Befürwortung durch die Bayerische Bischofskonferenz leider keinen Erfolg. Der Weg dazu hätte nur über das Gnadenverfahren geführt, und dieses darf nach fester Überzeugung des bayerischen Justizministers „nur in absoluten Ausnahmefällen greifen“. Schade. Am zweiten Tag beschäftigte sich die Konferenz in ökumenischer Zusammensetzung mit

dem Thema „Islam und Muslime in Deutschland“. Dr. Andreas Renz, Fachbereichsleiter für „Dialog der Religionen“ im Erzbischöflichen Ordinariat München, bot uns dazu Zahlenmaterial zur Entwicklung des muslimischen Lebens in Deutschland und zu den islamischen Dachorganisationen. Auf besonderes Interesse stieß, dass er die Geschichte der islamischen Glaubensrichtungen vom Propheten Muhammad bis heute aufzeigte und die Entwicklung über Wahabismus und Salafismus hin zu politisch-reformerischen und schließlich jihadistisch-kämpferischen Strömungen erklärte. Hier konnte die zweite Referentin anschließen, Fr. Gülden Henneemann als Leiterin der Zentralen Koordinierungsstelle im Bayerischen Staatsministerium der Justiz für Maßnahmen gegen Salafismus/Islamismus in Justizvollzugsanstalten. Der Salafismus befürworte Gewalt und stelle eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung dar. Der Strafvollzug könne ein fruchtbarer Ort für Radikalisierung werden, wenn es an fundierten Gegennarrativen zur islamistischen Koranauslegung fehle. Die Inhaftierten seien anfällig dafür aufgrund ihrer problematischen Situation, in der meist Perspektiven, Anerkennung und Sinn fehlten und auch die Familienstrukturen keinen Halt mehr bieten. Die Bestellung religiöser Betreuer für Muslime könnte dem entgegenwirken, sei aber noch ganz am Anfang.

Am dritten Tag stand eine Begegnung der katholischen und evangelischen AnstaltsseelsorgerInnen mit dem Personalreferenten für den Justizvollzug im Bayerischen Justizministerium, Herrn Ltd. Ministerialrat Krä, auf der Tagesordnung. Folgende Themen – über das Tagungsthema hinaus - wurden angesprochen: die Situation von Familien von Inhaftierten insbesondere bezüglich verschiedener Einschränkungen beim Besuch, Telefonmöglichkeiten für Gefangene, die Personalentwicklung im Vollzug, Ausschluss Gefangener vom Gottesdienst und von Betreuungsmaßnahmen, Höhe der Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche, Erfahrungen mit der PNA.

Termin 2017

Die nächste bayerische Konferenz findet voraussichtlich wieder von 26.-28. September 2017, in Straubing. Für den ökumenischen thematischen Tag haben wir uns anlässlich des Reformationsjubiläums „Luther – Von der Freiheit eines Christenmenschen“ vorgenommen.

Mario Kunz



„Tag der Gefangenen“ im Würzburger Dom Bayerischer Justizminister Bausback eröffnet Ausstellung

Foto: Schäfer

Am 6. November, dem Tag der Gefangenen, kam der bayerische Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback zu einem Gottesdienst in den Würzburger Dom, der von der katholischen Seelsorge der unterfränkischen Haftanstalten organisiert und von Gefangenen der JVA Würzburg mit vorbereitet und gestaltet wurde. Der Gottesdienst wurde von vielen Besuchern als sehr bewegend beschrieben. Die Beiträge der Gefangenen machten den besonderen „Charme“ dieses Gottesdienstes aus.

Doris Schäfer, die die Leitung der katholischen Seelsorge im Bistum Würzburg inne hat, wies zu Beginn auf die vielen verborgenen Talente in den Justizvollzugsanstalten hin. „Unser sonntäglicher Gottesdienst lebt von diesen Talenten und heute wollen wir diesen Reichtum mit ihnen teilen.“ Ein Teil des Frauenchores der JVA Würzburg hatte Ausgang erhalten und sang mit Unterstützung von Ehrenamtlichen unter der Leitung der früheren Oberbürgermeisterin von Würzburg, Frau Dr. Pia Beckmann, zwei Lieder. Eine Gefangene hatte den Mut, zwei ihrer selbst gedichteten und komponierten Lieder mit ihrer wunderschönen Stimme während der Kommunion

zu singen. Schon während der Probe im Dom am Tag vorher hatten sich alle Dombesucher in die Bänke gesetzt, um ihrem Gesang zu lauschen, und spendeten ihr am Ende Applaus.

In seinem Grußwort berichtete ein Gefangener der JVA Würzburg, dass er in den ersten drei Wochen im Gefängnis den Eindruck hatte, dass er das nie überstehen würde. Nach drei Jahren müsse er feststellen, dass man sich an fast alles gewöhnen könne, an Mauern, Doppelvergitterung, an den „liebvollen Weckdienst“ jeden Morgen, der nur der Kontrolle diene, ob er noch am Leben sei, dem Befehlston..., aber er werde sich nie an die Tränen seiner Mutter am Ende eines jeden Besuches gewöhnen und dass seine Familie unter der Inhaftierung mitleiden muss. „Heute ist auch mein Sohn in der Kirche anwesend. Wenn es meine Mutter und meine Geschwister nicht gäbe, müsste ich ihn heute neu kennenlernen.“ So stand auch das Thema der Kinder von Inhaftierten im Mittelpunkt des Tages der Gefangenen in der Diözese Würzburg.

Im Anschluss an den Gottesdienst wurde durch den Justizminister Bausback die Ausstellung eröffnet mit dem Titel „Muss Papa wie-

der auf Montage? – Zur Situation der Kinder von Gefangenen“. Justizminister Bausback dankte allen für die Idee, den Tag der Gefangenen in Würzburg auf diese Art und Weise zu begehen, weil die Justiz mit ihren Justizvollzugsanstalten sonst eher ein Schattendasein in der Gesellschaft führen müsste.

Besonders erfreut war er über die Anwesenheit des Anstaltsleiters der JVA Würzburg, des leitenden Oberstaatsanwaltes und der Vollzugsbediensteten. Auch die Stadt hatte eine Bürgermeisterin als Vertretung geschickt. Die Beteiligung der vielen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und der Institutionen, die draußen für und mit Strafgefangenen oder Entlassenen arbeiten, hat gezeigt, wie wichtig es ist, für die Interessen der Inhaftierten ein Netzwerk zu knüpfen und zu pflegen.

Die katholische Seelsorge im Bistum Würzburg hofft nun, dass Justizminister Bausback den Vorschlag der Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf bayerischer Ebene zur Verbesserung der Situation von Kindern Inhaftierter mit ins Ministerium nimmt und dort mit Wohlwollen aufgenommen wird. ■



Hessen

Bistümer Fulda, Limburg, Mainz

Personalia

- In der JVA Rockenberg ist Johannes Geldermann ausgeschieden. Die Stelle ist ausgeschrieben, konnte bisher aber nicht neu besetzt werden.
- In der JVA Kassel 1 ist seit dem 1. August 2016 Pfarrer Thomas Seifert als nebenamtlicher Pfarrer tätig, er tritt die Nachfolge von Pfarrer Markus Steinert an.

Konferenzen

Die Landeskonferenz mit Justizministerin Eva Kühne-Hörmann und weiteren Vertretern des Ministeriums fand am 3. November 2016 im H.B. Wagnitz-Seminar in Wiesbaden statt.

Die nächste Frühjahrskonferenz findet am 7. März 2017 in der JVA Dieburg statt. Thematisch wollen wir uns dann dem großen ethischen Fragebereich im Justizvollzug (Alter, Armut, Krankheit, Tod, ...) annähern.

Themen der Herbstkonferenz waren neben einer ausführlichen Information über NeDiS (Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug) vor allem die Bau- und Renovierungssituation in den hessischen Anstalten, Ehrenamt in den Anstalten und die Beschäftigung mit dem größer werdenden Thema der psychisch auffälligen Gefangenen.

Seit April 2016 gibt es im hessischen Justizministerium eine Stabstelle für das NeDiS-Projekt. Diese befasst sich mit allen Formen des Extremismus, nicht nur religiösem oder rechtspolitischem. Die Arbeit bezieht sich vor allem auf die Beobachtung / Behandlung / Begleitung von Extremisten, aber auch die Verhinderung von Beeinflussungen anderer Gefangener.

Erfreulich ist, dass die Renovierung der Kirche in Rockenberg begonnen hat, der erste Bauabschnitt ist abgeschlossen, das Projekt wird aber wohl bis zur Fertigstellung noch bis 2018/19 dauern.

Die Anstalten Kassel I und Butzbach sollen komplett saniert werden. Aber auch dieses Projekt wird sich über Jahre hinziehen. Aber beide Häuser sollen erhalten bleiben.

Allgemeines / Projekte

In der JVA Schwalmstadt findet in Zusammenarbeit mit dem Schwarzen Kreuz – Christliche Straffälligenhilfe e.V. in der Zeit vom 12. November 2015 bis 29. April 2017 ein Tapetenwechsel statt. Dies ist eine ökumenische „Mitmachaktion für Erwartungsvolle“, die draußen mit drinnen und drinnen mit draußen verbinden will. Über ein halbes Jahr wer-

den nach einer Auftaktveranstaltung Briefkontakte unterstützt. Am Ende steht eine gemeinsame Abschlussfeier. Weitere Informationen (auch zum Mit-, Nach- oder Weitermachen) gibt es unter:

www.naechstenliebe-befreit.de

Nikolausgrüße aus dem Knast

Bereits zum vierten Mal findet u.a. in der JVA Schwalmstadt (letztes Jahr waren auch die JVAen Kassel und Darmstadt beteiligt) die Aktion „Nikolausgrüße aus dem Knast“ statt.

Hintergrund und Intention

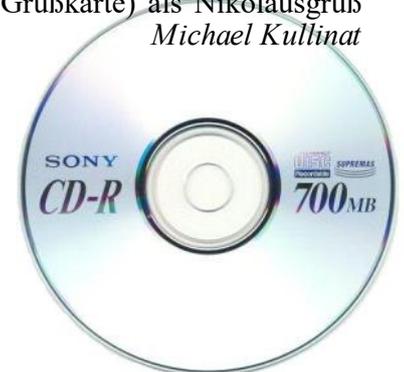
In jeder Haftanstalt gibt es Inhaftierte, die von ihren Familien getrennt sind. Speziell die Beziehungen von Inhaftierten zu ihren jüngeren Kindern leiden aufgrund geringer Kontaktmöglichkeiten. Hier möchten wir als Kirche helfen, möchten Brücken bauen, etwas für die – wenn auch möglicherweise aus eigenem Verschulden – getrennten Familien tun.

Die Idee

Inhaftierte lesen ihren Kindern eine Geschichte oder Erzählung vor, die als Audiofile aufgenommen und auf CD gebrannt wird. Außerdem spricht der/die Inhaftierte einen persönlichen Nikolausgruß von Vater bzw. Mutter zum Anhören ein.

Die Rundfunk-Redaktion und Öffentlichkeitsarbeit des Bistums Fulda unterstützen die Aktion dahingehend, dass sie das Equipment für die Aufnahme zur Verfügung stellen (Aufnahmegerät, Mikro), die Aufnahme selbst im bistumseigenen Rundfunkstudio bearbeiten (Rauschen, Versprecher entfernen etc.), pro Kind eine CD brennen und sodann die Belabelung und den rechtzeitigen Versand der CD (einschl. Kosten für CD, Verpackung und Porto sowie einer beigefügten Grußkarte) als Nikolausgruß übernehmen.

Michael Kullinat



Weg nach Jericho führt auch durch das Gefängnis Weihbischof Dr. Udo Bentz zu Gast in der hessischen JVA Darmstadt

Werner Gerz

Seit dem Jahr 2000 wird in der Diözese Mainz der „Tag der Gefangenen“ begangen. In den Gemeinden wird an Inhaftierte und deren Angehörige gedacht und für sie gebetet. Mit der Kollekte an diesem Tag werden besonders Angehörige von Inhaftierten in Notsituationen unterstützt.

Zum diesjährigen Tag der Gefangenen war Weihbischof Dr. Udo Bentz in Begleitung von Ordinariatsrat Hans Jürgen Dörr am 10. Juli in der JVA Darmstadt zu Gast. Im Gottesdienst, vorbereitet von Gemeindefereferentin Angela Gessner und Pastoralreferent Werner Gerz von der kath. Gefängnisseelsorge, übertrug er das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter in unsere Zeit: „Der Weg nach Jericho, das ist jeder Weg, den wir in unserem Alltag gehen, auch der vom Haftraum in den Werkbetrieb und in der Freistunde auf dem Gefängnisgelände“, sagte er vor sehr aufmerksamen Zuhörern: „Überall auf unseren alltäglichen Wegen sehen wir Menschen in Not, vor und hinter den Mauern. Überall möchten wir oft lieber wegschauen und vorübergehen. Und überall können wir barmherzig sein und helfen. Denn genau das wünschen wir uns auch selbst, wenn wir hilflos und in Not sind.“

Als Zeichen der Anerkennung für die Arbeit der Seelsorge im Gefängnis nahm Ministerialdirigentin Ruth Schröder, Leiterin der Abteilung Justizvollzug im Hessischen Justizministerium, zusammen mit Ministerialrätin Eva Maria Eicke und der Anstaltsleitung der JVA Darmstadt am Tag der Gefangenen teil. In ihrem Grußwort zeigte sich Frau Schröder von der dichten Atmosphäre im Gottesdienst beeindruckt: Im Gesang und im Nachdenken werde Gemeinschaft spürbar, trotz aller Unter-



schiede. Beim Friedensgruß sei ihr durch einen Nachbarn in der Kirchenbank wieder deutlich geworden, dass keiner übersehen, sondern jeder freundlich beachtet werden will.

An der anschließenden Begegnung nahmen außer Inhaftierten und den offiziellen Gästen auch Ehrenamtliche aus dem kirchlichen „Arbeitskreis JVA“ in Darmstadt-Eberstadt teil. In den offenen Gesprächen wurden die unterschiedlichen Perspektiven von Inhaftierten und Verantwortlichen im Strafvollzug deutlich: Bei den Vollzugsentscheidungen liegen Selbst- und Fremdeinschätzung oft recht weit

auseinander. Die VertreterInnen der Gefängnisseelsorge stehen meist dazwischen. Sie bemühen sich, die unterschiedlichen Sichtweisen zu verstehen und setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass die persönliche Situation jedes einzelnen Beachtung findet.

Ein teilnehmender Inhaftierter hat sich schriftlich für diesen Tag der Gefangenen bedankt: „Die Worte im Gottesdienst haben es mir echt angetan. Es kam Menschlichkeit auf. Ich wünsche mir in Freiheit darauf aufbauen zu können!“, so schreibt er. ■



Nordrhein-Westfalen

Erzbistum Köln, Erzbistum Paderborn | Bistümer Aachen, Essen, Münster

Tagungen und Fortbildung

Die Justizakademie hat in diesem Jahr wieder eine Fortbildung für Seelsorger und Seelsorgerinnen angeboten. Sie fand vom 28. bis 30. September 2016 statt. Leider war die Resonanz bei beiden Konfessionen recht gering. Die Justizakademie wird überlegen, ob diese Tagung in dem Umfang noch stattfinden kann.

Die ökumenische Tagung in der Wolfsburg in Mülheim/Ruhr wird am 6 und 7. März 2017 stattfinden. Thema: Wir und die Anderen – Christen und Muslime in der Anstalt, ein Blick auf das Selbstverständnis. Da das Thema der Betreuung muslimischer Inhaftierter und unsere Rolle dabei eine immer größere Rolle spielt, wird dies sicherlich eine spannende Tagung.

Justizministerium

Die religiöse Betreuung muslimischer Gefangener ist ein Thema, das eine immer größere Bedeutung erfährt. Hintergrund ist dabei immer die Frage von Radikalisierung muslimischer Inhaftierter und der Vorbeugung durch Seelsorge. Dass hier eine „Verzweckung“ von Seelsorge stattfindet und nicht das Recht des Inhaftierten auf Seelsorge im Vordergrund steht, wird von uns durchaus kritisch gesehen. In diesen Zusammenhängen erhält jede Anstalt einen Topf in Höhe von 5200,- Euro zur Verfügung gestellt um Geistliche zur religiösen Betreuung von Muslimen, insbesondere das Freitagsgebet, auf Honorarbasis einzustellen. Ein Mustervertrag dazu wurde erarbeitet.

Weitere Themen sind die weiter bestehende Überbelegung in vielen Anstalten des Landes, die durch die plötzliche Schließung der JVA Münster nicht besser wurde, und ihre Folgen sowie die „Dauerbrenner“ Telefonate in Anstalten, ergänzt um die Frage des Internetzugangs für Inhaftierte, Jugendliche im Erwachsenenvollzug und die Berücksichtigung von Interessen der Seelsorge bei Bauvorhaben, Fragen des Seelsorgegeheimnisses und Probleme in einzelnen Anstalten wegen ausgefallener Gottesdienste aus anstaltlichen Gründen..

Eine Reihe von Gesetzesänderungen in den verschiedenen Vollzugsgesetzen und der Entwurf eines neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes sind in diesen Tagen zur Verbändeanhörung freigegeben worden. In Zusammenarbeit mit dem Katholischen Büro in Düsseldorf haben wir dazu Stellungnahmen erarbeitet und dem Ministerium zugesandt. Ob unsere Anmerkungen zu vielen Fragen (Pakete, Telefonate,

Frauen und Ihre besonderen Bedürfnisse, Beiträge zu Sozialversicherungen, U-Hafttaschengeld...) Erörterung finden werden, bleibt abzuwarten.

Justizvollzugsbeauftragter

Mit dem Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen fand erneut ein Gespräch statt. Zu den alten Themen Disziplinarmaßnahmen, Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen, Betreuung muslimischer Inhaftierter, ärztlicher Dienst in den Anstalten, Telekommunikation und Postprobleme (lange Laufzeiten, verschwundene Post) kam auch hier das Thema der wachsenden Überbelegung.

Prof. Kubink ist sehr an der Sicht der Seelsorge zu vielen Fragen gelegen ist, bieten wir doch oft einen „neutralen“ Blickwinkel. Für uns sind die Gespräche eine Möglichkeit, auf einer ganz anderen Ebene unsere Themen zu präsentieren und an höhere Stellen zu bringen.

Landeskonzferenz

Auf der Landeskonzferenz am 13. September 2016 stellte der Vorstand die wichtigsten Themen des vergangenen Jahres vor. Vor allen Dingen das Thema der Betreuung muslimischer Inhaftierter wurde lange diskutiert, wobei festzustellen war, dass es in den verschiedenen Anstalten sehr unterschiedliche Ansätze gibt. Ein weiteres wichtiges Thema war die Frage, wer unter welchen Voraussetzungen als Seelsorger tätig wird und an den Rechten teilhat und welche ehrenamtlichen Tätigkeiten, z.B. im Vorstand der Bundes- oder Landeskonzferenz, als Dienst gelten können oder eben ehrenamtliche Tätigkeiten darstellen.

Bei der Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden wurde Martin Böller im Amt bestätigt.

Die nächste Landeskonzferenz findet am 12. September 2017 im Kardinal-Hengsbach-Haus in Essen statt. Ich bitte, den Termin vorzumerken.

Personalien

- Nachdem die JVA Münster erst einmal nur rudimentär in Betrieb bleibt, wird Frank Ottofrickenstein zeitweise bistumsübergreifend in der JVA Bielefeld mithelfen.
- Da Siegfried Schlummer (JVA Schwerte) noch längere Zeit ausfällt, hat sich Johst-Bernd Henseler bereit erklärt, für ihn einzuspringen.

Klaus Schütz, Dekan



Foto: Zimmer

Günter Berkenbrink
JVA Wuppertal-Ronsdorf

„Jubiläum“ der Gefangenen

Am 5. und 6. November 2016 wurde entsprechend Papst Franziskus das „Jubiläum der Gefangenen“ im Heiligen Jahr der Barmherzigkeit begangen. Diese Tage sind eine gute Gelegenheit in unterschiedlicher Weise den Blick auf die Gefangenen, ihre Angehörigen und die sich um sie sorgenden Menschen zu lenken.

Im Erzbistum Köln feierten wir in den verschiedenen Anstalten Gottesdienste mit den Menschen von „Dinnen“ und „Draußen“. Neben dem gemeinsamen Gebet werden immer auch Zeiten und Räume für Gespräche und Begegnungen geöffnet.

In der JVA Rheinbach hat Weihbischof Ansgar Puff gemeinsam mit den Inhaftierten den Gottesdienst gefeiert.

In der JVA Siegburg gestaltete der Chor von St. Marien in Köln-Weiden den Gottesdienst musikalisch mit. In der JVA Wuppertal-Ronsdorf, in der Jugendliche inhaftiert sind, hat unser Abteilungsleiter Pfr. Monsignore Rainer Hintzen gemeinsam mit Firmlingen aus Remscheid und den Gefangenen das Jubiläum begangen.

In der Landeshauptstadt Düsseldorf gab es einen zentralen Gottesdienst des Stadtdekanats in der Dominikanerkirche St. Andreas.

Eingeladen zu dieser Feier waren in besonderer Weise Haftentlassene und deren Angehörige sowie die MitarbeiterInnen des Katholischen Gefängnisvereines.

Im Anschluss an den Gottesdienst gab es eine Pressekonferenz mit der auf das Jubiläum der Gefangenen und die vielfältigen Aufgaben der Gefängnisseelsorge vor und hinter den Mauern aufmerksam gemacht wurde.

Auch das vielfältige und sehr hohe Engagement der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen soll in diesem Zusammenhang benannt und gewürdigt werden. ■

Knast und Kloster: Leben „auf der Zelle“ Ort des Schreckens oder des Friedens?

Winfried Kelkel | JVA Köln

Schwester Johanna Domek OSB besuchte am Tag der Inhaftierten die Justizvollzugsanstalt Köln und feierte einen Gottesdienst mit ca. 50 inhaftierten Frauen.

Johanna Domek OSB (* 1954) war Priorin des Benediktinerinnenklosters von der Ewigen Anbetung in Köln-Raderberg. Sie trat 1974 in das Kloster ein und wurde 1986, erst 31-jährig, zur Priorin gewählt.

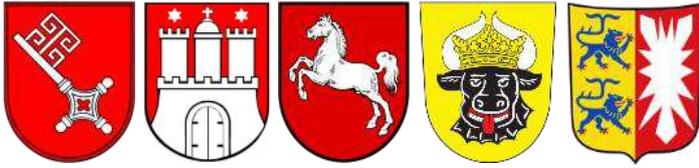
Johanna Domek verfasste zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen zu Themen der Spiritualität und Lebenshilfe. Sie gab Zeugnis von ihrem eigenen Leben, das sie zwar freiwillig „auf der Zelle“ führe, aber stets eine große Prüfung bleibe.

Mit Worten der Wüstenväter legte sie dar, wie man im „monasterium carcer“, dem „offenen Gefängnis“ (Gregorio Penco) sich selber aushalten und begegnen müsse. Das sei Voraussetzung dafür, dass man auf der Zelle mitten im „Sturm der Gedanken“ (Einsiedler Antonius) auch die Nähe Gottes erfahren könne.

Die Geschichte Gottes mit seinem Volk zeige, wie inmitten von Feuer und Wüste Gott dem Menschen begegnen könne. Ob im Kloster oder im Gefängnis hänge es auch von der inneren Erfahrung ab, ob die Zelle zu einem Ort des Schreckens oder des Friedens werde.



Nach dem Gottesdienst gab es bei Kaffee und Plätzchen (die es auch im Kloster selten gibt) die Gelegenheit, Fragen zu stellen, das Thema zu vertiefen und sich über die unterschiedlichen und doch manchmal sehr ähnlichen Lebenswelten auszutauschen. ■



Nord

Erzbistum Hamburg | Officialat Oldenburg
Bistümer Hildesheim, Osnabrück

Jahrestagung 2017

„Gott in der Geschichte meines Lebens“, so lautet das Thema der am 20. und 21. Februar 2017 in Vechta stattfindenden Jahrestagung der Norddeutschen Konferenz. Als Referentin haben wir Maria Anna Leenen gewinnen können, die im Osnabrücker Land als Eremitin lebt.

Für drei der vier Vorstandsposten der Norddeutschen Konferenz stehen im kommenden Jahr Neuwahlen an. Josefine May und Winfried Wingert werden nicht wieder kandidieren, so dass ein personeller Wechsel vorgezeichnet ist.

Personalien

Pastoralreferent Norbert Kisse, nach langer Krankheit wiedergenesen, scheidet aus der Gefängnisseelsorge der JVA Oldenburg zum 31. Oktober 2016 aus. Sr. Helena Erler hat ihre Ewigprofess abgelegt und ist jetzt in der JVA Rosdorf mit halber Stelle als Gefängnisseelsorgerin tätig.

Niedersachsen

Stellenplan: Das Justizministerium hat erklärt, dass die finanziellen Mittel des Landes in diesem und in den folgenden Jahren nicht ausreichen werden, um die in der Gefängnisseelsorge Tätigen wie bisher refinanzieren zu können. Die niedersächsischen Kirchen - drei evangelische Landeskirchen und drei katholische Bistümer - stimmen sich zurzeit untereinander ab, um im Gespräch mit dem Ministerium Qualität und Quantität der christlichen Seelsorge dauerhaft absichern zu können.

Auf Einladung aus dem Landtag fand Anfang September wieder eine Begegnung zwischen dem Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ sowie einigen Vertretern der christlichen Gefängnisseelsorge statt. Gesprächsthemen waren die Muslimische Seelsorge, das Projekt „Wartezeit“ (Angehörigenarbeit), die Opferorientierung als neues Vollzugsparadigma sowie aktuelle Entwicklungen bei den Ethikkomitees und die Gefangenentelefonie.

Im August hat das Justizministerium eine Fortbildungsveranstaltung zur Muslimischen Seelsorge durchgeführt, an der neben einer Reihe christlicher SeelsorgerInnen auch einige muslimische Seelsorger bzw. Theologen teilnahmen. Am ersten Tag wurden die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der Gefängnisseelsorge skizziert. Dabei stand die Bedeutung der seelsorgerlichen Schweigepflicht im Mittelpunkt. Anschließend stellten mehrere Praktiker ihr jeweiliges Seelsorgekon-

zept vor; auch die Erwartungen der Gefangenen wurden in diesem Zusammenhang thematisiert. Am zweiten Tag erhielten die Verbände Ditib und Schura Gelegenheit, ihre Strukturen darzustellen und zu erläutern. Von muslimischen und christlichen Theologen wurden schließlich theologische Grundbegriffe wie Schuld, Vergebung und Barmherzigkeit vor- und gegenübergestellt. – Für 2017 ist eine Fortsetzung dieser Veranstaltung geplant.

In diesem Jahr findet noch ein kleines Jubiläum statt: „10 Jahre Osnabrücker Gespräche“. Bischof Bode (kath.) und Landesbischof Meister (ev.) werden ebenso teilnehmen wie Justizministerin Niewisch-Lennartz. Den Festvortrag hält Prof. Dr. Michelle Becka zu dem Thema: „Der Mensch im Mittelpunkt? – Ethik im Justizvollzug“.

Hamburg und Schleswig-Holstein

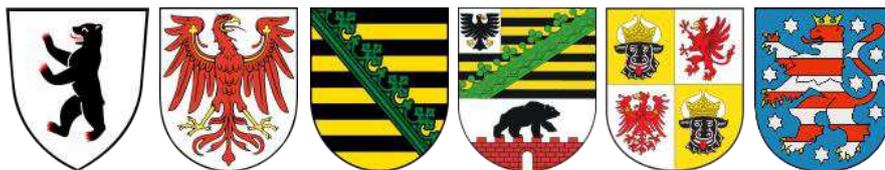
In Schleswig-Holstein ist das neue StVollzG zum 1. September 2016 in Kraft getreten. Derzeit gibt es noch eine Reihe von Umsetzungsproblemen, beispielsweise bei der geforderten Familienorientierung, bei den verlängerten Aufschlusszeiten oder auch beim Tragen von Privatkleidung.

Die GefängnisseelsorgerInnen haben bei einem Termin mit dem Unterausschuss Strafvollzug über die Zunahme von psychisch/psychiatrischen Auffälligkeiten bei Gefangenen und über die Problematik von Geldstrafen gesprochen.

In Hamburg und Schleswig-Holstein ist eine Dienstvereinbarung zwischen Staat und Kirchen geplant, die u.a. Regelungen zum Zugang zu Daten (BasisWeb) sowie zur (Büro-) Ausstattung der GefängnisseelsorgerInnen beinhalten soll.

Die Pläne, den Frauenvollzug aus Schleswig-Holstein nach Hamburg und den Jugendvollzug von Hamburg nach Schleswig-Holstein zu verlegen, befinden sich aktuell in der Prüfungsphase. In einer Stellungnahme hat die evangelische Gefängnisseelsorge darauf hingewiesen, dass die Resozialisierung der Gefangenen bei einer Umsetzung dieser Pläne nicht unbedingt erleichtert würde. Der neuerdings in Schleswig-Holstein im Gesetz verankerte familienorientierte Vollzug würde kaum zu realisieren sein. Außerdem müsse damit gerechnet werden, dass demnächst Milieugruppen aus unterschiedlichen Sozialräumen in einer Vollzugseinrichtung zusammenkommen. Schließlich sei auch beim Übergangsmanagement mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen.

Winfried Wingert



Ost

Erzbistum Berlin | Bistümer Erfurt,
Dresden-Meißen, Görlitz, Magdeburg

Brandenburg

Im Land Brandenburg werden Überlegungen zur Umstrukturierung des Justizvollzuges wegen der seit einiger Zeit zurückgehenden Gefangenenzahlen angestellt.

Sachsen-Anhalt

Markus Jäckel arbeitet seit April als Seelsorger in den Justizvollzugsanstalten Halle/Saale und Volkstedt.

Thüringen

Benjamin Braun ist neu in der JVA Hohenleuben.

Vorpommern

Diakon Martin Walter arbeitet seit Mitte Februar in der Justizvollzugsanstalt Stralsund.

Tagungen

Die nächste Ostdeutsche Konferenz findet vom 23. bis 24. April 2017 zum Thema „Profil des Seelsorgers: seine Gottesbilder“ statt.

Patrick Beirle

Der heilige Ort „Madel“ bei Magdeburg

Um einen Baum ist die JVA Burg einst gebaut

Fabian Biastoch | Volksstimme

Die Türen schließen. Sie sind dick, unüberwindbar. Nur mit einem breiten Schlüssel aus Metall oder einer kleinen Plastikkarte zu öffnen. Christoph Kunz ist 75 Prozent seiner Arbeitszeit hinter Gittern. Als katholischer Seelsorger ist er für die über 600 Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Burg zuständig. „Die anderen 25 Prozent arbeite ich in einer Gemeinde in Magdeburg“, sagt er.

Die Hauptaufgabe des gebürtigen Westfalen ist die Seelsorge. Dazu müssen die Männer in der JVA einen Antrag schreiben. Diesen findet Kunz dann in seinem Postfach vor. „Ich habe nur den Namen und die Adresse, also wo er hier bei uns im Haus untergebracht ist“, sagt der Theologe, der aber auch für die Mitarbeiter der JVA zuständig ist, und betont: „Weitere Informationen könnte ich mir über das System holen, aber das mache ich meist nicht.“ Aus der Erfahrung heraus, weiß Kunz, dass die für die Seelsorge relevanten Themen zur Sprache kommen. „Die meisten Männer sagen mir zu Beginn von sich aus, weswegen sie in der JVA sind“, so Kunz.

Im Laufe der Zeit hat sich der Priester eine zeitliche Grenze für die Gespräche gesetzt. Eine Stunde habe sich als optimal herausgestellt. Dazu geht er die Flure entlang zu den Hafträumen. Er kommt in jedem rein. „Aber ich klopfе natürlich und bitte so um Einlass“, wirft Kunz ein.

Man gehe ja auch nicht ohne Klopfen in eine Wohnung. „Und für die Männer hier ist es für eine lange Zeit so etwas wie ihre Wohnung.“

„Gewalt ist im Gefängnis stets ein Thema“, gibt Christoph Kunz mit ruhiger Stimme zu. Unaufgeregt sitzt er in seinem Stuhl, denkt darüber nach, ob es schon einmal Probleme für ihn gab. „Nein“, sagt er besonnen, „Übergriffe oder ähnliche Vorfälle habe ich gegen mich persönlich noch nicht erlebt.“ Wenn er einem Gefangenen in besonderer Haft zur Seite steht, dann ist dies stets unter Ausschluss der Justizbeamten der Fall. „Es gibt Räume, die noch eine Extraabgrenzung haben“, erklärt Kunz.

Egal, wie Kunz mit den Menschen spricht, es ist immer vertraulich. „Ich bin an das Beichtgeheimnis gebunden, darf also nichts sagen“, erklärt der 52-Jährige. Die Strafgefangenen könnten „komplett frei reden“. Im Gegenzug können die Geistlichen aber auch keine Vorteile gewähren oder Vergünstigungen beeinflussen, wie es zum Beispiel ein Psychologe mit einer besseren Prognose könnte. „Wir haben keinen Einfluss auf die Justizmaßnahmen“, stellt Kunz unmissverständlich klar. „Wir sind unabhängig in dem System Justiz.“

In den Gesprächen gehe es einmal um die Einsamkeit hinter Gittern. Die Menschen sind lange von

ihren Familien getrennt, manche verlassen die Mauern für sehr lange Zeit nicht mehr. Aber auch der Umgang der Außenwelt mit einem Gefangenen werde immer wieder thematisiert. „Die Männer schauen Fernsehen und sehen teilweise, wie über ihre Taten berichtet wird“, sagt Kunz, „da kann auch ein gewisser Druck entstehen.“

Auch familiäre Probleme sind immer wieder zu lösen oder die ewige Frage nach der eigenen Schuld. „Die Menschen haben viel Zeit, das Kopfkino beginnt zu laufen, sie spekulieren“, berichtet der Seelsorger. Viele würden immer und immer wieder ihre Unschuld beteuern. Für Kunz ist das nur am Rande wichtig. „Im Grunde ist es doch so, dass nur die Menschen selbst wissen, was genau vorgefallen ist“, sagt Kunz. Im Sakralraum blickt Kunz auf „einen heiligen Ort“ der JVA. Damit meint er einen Baum, um die einst die JVA erbaut worden ist.

Kunz wirkt ausgeglichen, seine sportliche Statur hinterlässt einen Eindruck. Damit auch seelisch die Arbeit im Gefängnis keine Spuren hinterlässt, sorgt er zusammen mit seinen Kollegen auch für Ausgleich. „Es tun sich auch gewisse Abgründe auf...“, gibt Kunz zu. Er selbst nutze Supervision, um die Belastbarkeiten besser verarbeiten zu können. Dennoch möchte Kunz den Job als Gefängnisseelsorger nicht missen. ■



Ein Exot im Kirchengewand

Das Geheimnis der Franziskaner-Kutte

Harry-Potter-Brille, bunte Strickmütze, Rucksack... So steht der Exot aus der Kirchenwelt vor der Schweriner Propsteikirche St. Anna. Die braune Kutte verrät den großen Mann. Bruder Gabriel Zörnig ist einer von nur drei Franziskanern, die in Mecklenburg-Vorpommern leben, beten und arbeiten.

Es fängt an zu regnen. Treffen mit einem Geistlichen – und pünktlich öffnet der Himmel seine Pforten. Ein Zeichen? Ohne große Umschweife führt Bruder Gabriel in die Kirche. Das macht er gerne; Leute einfach mit an den Ort nehmen, an dem er Jesus am nächsten ist, wird er später erzählen. Gleich am Eingang taucht er seine Fingerspitzen in Weihwasser, kniet nieder und hält kurz inne. Dann richtet er sich wieder auf. „Ein Gespräch hier ist wohl nicht so nett für die anderen, oder?“, fragt er und lacht. Er zeigt auf die betenden Besucher und schlägt sein Auto als Gesprächsort vor. Doch durch Zufall fängt ihn ein Kollege ab. Ein kleiner Raum sei doch schnell organisiert, kein Problem. Ihr müsst Euch doch nicht ins Auto quetschen! Nächstenliebe im Kleinen.

Unter der Kutte von Bruder Gabriel zeichnet sich ein Bauch ab, die Mütze hat im Freien eine Halbglatze versteckt. Er könnte das neue Werbegesicht der Franziskanerbrauerei sein. Was macht eigentlich ein Franziskaner? „Wir nennen uns nicht Mönche, sondern Ordensbrüder“, beginnt er mit ruhiger Stimme. Mönche seien die, die in Klöstern wohnen und sich hinter Mauern verstecken. Er folgt den Regeln des heiligen Franziskus. Als führe man das Werk Jesus' weiter, sagt Bruder Gabriel. Die Gemeinschaft und den Menschen zu helfen ist das Wichtigste. Aber auch das Evangelium zu verkünden; die gute, die frohe Botschaft.

Zusammen mit zwei weiteren Ordensbrüdern lebt er seit zehn Jahren in Waren. Bruder Martin ist Pfarrer und der dritte, Bruder Hubert, schon im Ruhestand. Zörnig arbeitet als Seelsorger im Gefängnis, hilft dort den Häftlingen in der JVA Neubrandenburg, JVA Bützow und für die Jugendanstalt in Neustrelitz. Franziskaner wurde er vor 26 Jahren. Er kommt aus Rüdersdorf, einem kleinen Seebad in der Nähe von Berlin. Man hört es an seinem Dialekt. Große Familie mit vier Kindern, das Gefühl der Gemeinschaft prägte ihn. Irgendwas mit Kirche sollte es schon sein, erzählt er, aber allein im Pfarrhaus zu sitzen, das passte ihm nicht. Irgendwann fiel ihm ein Buch in den Schoß; Christen, die anders leben. Der Franziskaner-Orden interessierte ihn, in Berlin hat sich Zörnig einen solchen Laden angeguckt, wie er sagt, noch zu seinen DDR-Zeiten. „Es war erschreckend. Nur alte Leute...“

Bruder Gabriel Zörnig unterbricht. Sein Smartphone liest ihm automatisch eine SMS vor. Er greift in die Innentasche seiner Kutte und stellt es wieder aus. Kutte und Handy. Der moderne Franziskaner. Er lacht. Bruder Gabriel erzählt von seiner Ausbildung. Ja, auch zum Franziskaner muss man sich ausbilden lassen. Im ersten Jahr, dem Postulat, ist man dabei und lebt mit anderen Brüdern zusammen, gehört aber irgendwie nicht dazu, sagt er, wie eine Kennenlernphase. Nach den ersten zwölf Monaten folgt eine Probezeit, „da ist man schon Franziskaner, könnte aber jeden Tag gehen.“ Richtig überzeugt ist er nach dem Schnupperkurs noch nicht. Zörnig studiert Theologie in Erfurt, dann fällt die Mauer – und mit ihr eine Entscheidung fürs Leben; Franziskaner sein. „Ich habe gesagt: Ich will es, für immer.“ Dieser Mann hat seine Berufung gefunden. Wirkte die Kutte zu Beginn des Ge-

sprächs für den Besucher noch wie ein Karnevalskostüm, scheint sie ihm jetzt wie auf Leib und Seele geschneidert. Bruder Gabriel schmunzelt. Er gehe gerne in Kutte. Sie ist für ihn wie ein Eisbrecher. Viele Leute sprechen ihn darauf an, es entstünden wunderschöne Gespräche. Er erklärt: Die Kapuze setzen die Franziskaner auf, wenn sie Ruhe haben wollen oder beten. Die drei Knoten im Strickgürtel stehen für die drei Gelübde, die sie abgelegt haben. Armut, Ehelosigkeit und Gehorsamkeit. Bescheiden, einfach und ohne Frauen leben, gegenseitig aufeinander hören.

Bruder Gabriel gibt zu, das mit der Ehelosigkeit ist schwer zu erklären. Die Häftlinge zum Beispiel, sie verstehen einfach nicht, wie man ohne Sex leben kann. Seine Antwort ist stets gleich: Sex im Leben ist nicht alles. Und, überhaupt: Er solidarisiere sich doch mit ihnen! Bei ihnen ginge es doch auch nicht – „oder ertüchtigt ihr euch in Handarbeit“, fragt er dann immer. Danach sind die Gespräche meist beendet.

Es geht aber selten um Sex, wenn Zörnig im Gefängnis ist. Als Seelsorger stellt er sich jedem neuem Häftling vor, erzählt, was er so macht. Am Anfang sei der eine oder andere irritiert, sagt Bruder Gabriel. Das ganze Leben noch nichts mit der Kirche zu tun gehabt und dann kommt ein Franziskaner, aber immerhin in Zivil.

Die Kutte bleibt in der Zelle aus. Die Scheu ist meist schnell abgelegt. Sie können sich ihm öffnen, ob nun die Oma gestorben ist, die Freundin Schluss gemacht hat oder die Tat noch einmal aufgearbeitet werden soll. Nach dem ersten Treffen lädt er sie zum Gottesdienst ein. Nicht als Bitte, vielmehr offensiv und mit Nachdruck. „Sie sind in einer Zwangslage“, sagt er, „und das nutze ich schamlos aus“. Wenn er später einmal tot ist, will Bruder Gabriel im Totenbuch der deutschen Franziskaner stehen. Als Missionar in Mecklenburg. Bis dahin gibt es aber noch viel zu tun. Und dafür braucht er hin und wieder eine Auszeit.

Fast drei Stunden am Tag verbringt er damit, zu beten, seine Beziehung zu Jesus zu pflegen. Oftmals im Auto, die vielen Fahrten zwischen den Gefängnissen bieten Zeit. „Mein Auto ist meine kleine Kapelle“, erzählt er. Jetzt wird klar: Er wollte seinen Gast in seine private Kapelle, einen VW-Golf sechs, einladen. Welch' eine Ehre. ■



Südwest

Bistümer Limburg, Mainz, Speyer, Trier

Personalia

- Olaf Riebes ist Nachfolger von Wolfgang Schreiner in der JVA Zweibrücken.
- Peter Maus folgt auf Ferdinand Kohn in der JVA Wittlich und JVA Trier.
- Robert Frank übernimmt die JVA Rohrbach von Pater Vitt.
- Evi Lotz-Thiel arbeitet in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim.
- Aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden sind Horst Dany (JVA Koblenz) und Peter Jochum (Jugendarrest Lebach).
- Am 2. Februar 2016 ist Bruder Heinrich Kempa gestorben. Die Beerdigung fand am 12. Februar 2016 statt.

Termine

- 5. Oktober 2016: Studientag der Gefängniseseelsorge des Bistums Trier unter dem Thema: „Jugendkriminalität, Haus des Jugendrechts, polizeiliches Streetwork, Drogen, Polizeialltag“.
- 7. Oktober 2016: Gespräch im Justizministerium des Saarlandes.
- 16. November 2016: Diözesankonferenz in Trier.
- 14. und 15. Februar 2017: Ökumenische Konferenz Rheinland-Pfalz und Saarland in Trier zum Thema: „Rolle der Seelsorger in der Ausbildung der Justizvollzugsbediensteten“. Dabei wird die Justizvollzugsschule in Wittlich im Mittelpunkt stehen. Im konfessionellen Teil steht die Wahl eines Kassenwartes an. *Peter Jank*

Erfolglose Verfassungsbeschwerde gegen die Neuregelung der Gefangenenvergütung

Rheinland-Pfalz | Pressemitteilung Nr. 7/2016

Die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat eine Verfassungsbeschwerde gegen die Neuregelung der Vergütung von freiwillig arbeitenden Strafgefangenen in Rheinland-Pfalz nicht zur Entscheidung angenommen, nach der die nicht monetäre Vergütungskomponente ersatzlos wegfiel.

Diese wurde zusätzlich zur monetären Vergütungskomponente unter anderem in Form von Freistellungstagen gewährt, die auch als Urlaub aus der Haft genutzt oder auf den Entlassungszeitpunkt angerechnet werden konnten.

Die Kammer hat allerdings hervorgehoben, dass Arbeit im Strafvollzug einen gewichtigen Resozialisierungsfaktor darstelle, dessen Wirksamkeit davon abhängen, dass die geleistete Arbeit eine angemessene Anerkennung findet. Ob der Strafgefangene freiwillig arbeitet oder eine zugewiesene Pflichtarbeit ausübt, spielt dabei keine Rolle. In beiden Fällen muss die Anerkennung geeignet sein, dem Strafgefangenen den Wert regelmäßiger Arbeit vor Augen zu führen.

Der Beschwerdeführer verbüßt eine Straftat in einer Justizvollzugsanstalt in Rheinland-Pfalz und wurde ursprünglich nach den Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes des Bundes zu einer Tätigkeit in der Druckerei/Buchbinderei verpflichtet. Für seine Tätigkeit erhielt er bis zum 31. Mai 2013 eine monetäre sowie eine nicht monetäre Vergütungskomponente.

Am 1. Juni 2013 trat in Rheinland-Pfalz das Landesjustizvollzugsgesetz (LJVollzG) in Kraft, welches das Strafvollzugsgesetz des Bundes weitgehend ersetzte. Durch die Neuregelung fiel die nicht monetäre Vergütungskomponente ersatzlos weg. Der Landesgesetzgeber begründet dies mit einer neuen Vollzugskonzeption, in der Arbeit - anders als im Bundesstrafvollzugsgesetz - nicht den zentralen, sondern nur einen von vielen Resozialisierungsfaktoren darstelle.

Die Neukonzeption sehe überdies keine Pflichtarbeit mehr vor, sondern stelle es dem Strafgefangenen frei, eine Tätigkeit aufzunehmen. Die aus dem Resozialisierungsgebot abgeleitete Forderung, Arbeit angemessen

anzuerkennen, stelle sich nur für solche Gefangene, denen verpflichtend eine Arbeit oder eine der sonstigen Beschäftigung zugewiesen oder zugeteilt worden sei oder die zu einer Hilfstätigkeit verpflichtet worden seien.

Der Beschwerdeführer, der nach wie vor - seit dem Inkrafttreten des LJVollzG nunmehr freiwillig - in der Druckerei/Buchbinderei arbeitet, beantragte bei der Anstaltsleitung die Weitergewährung der nicht monetären Vergütungskomponente. Gegen den abschlägigen Bescheid der Justizvollzugsanstalt beschritt er erfolglos den Rechtsweg.

Mit der gegen diese Beschlüsse gerichteten Verfassungsbeschwerde rügt der Beschwerdeführer insbesondere eine Verletzung des Resozialisierungsgebotes. ■

Die wesentlichen Erwägungen der Kammer abrufbar unter:

www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/bvg16-007.html

 **Varia**
Medien 

www.kath-gefaengnisseelsorge.de/medien.html



Petrus Ceelen
Die Kunst des Schweigens
Troost in Trauer und Leid
CAMINO. 2016
14,95 Euro

Die Mitte des Lebens spielt sich für Petrus Ceelen v.a. an den Rändern der Gesellschaft ab. Seine zahllosen Begegnungen mit Menschen, deren Lebensgeschichten nicht vielgestaltiger sein könnten, erzählt er direkt und gleichzeitig sensibel. Er zeigt wie notwendig Trost ist, und dass der Grat zwischen Trost und Vertröstung sehr schmal verläuft.

Petrus Ceelen, der erfahrene Lebensbegleiter, nimmt die Leserschaft an die Hand, tröstet sie und bewegt ihre Herzen und Hände, um selbst zum Trostspender zu werden. Ein Camino-Buch für Trauernde und Trostsuchende und für alle, die andere trösten wollen.

„Menschen, die auf Trost verzichten, beweisen Respekt vor dem Schmerz des anderen. Sie spüren, es verbietet sich, in dieser Situation Worte zu machen. 'Trost spenden' hört sich so an, als ob wir in jeder Situation im Voraus über den nötigen Trost verfügen würden. Wir können keinen Trost austei- len. Die goldenen Trostworte der Bibel lassen sich nicht je nach Bedarf oder eigenem Belieben zitieren.“
Petrus Ceelen



Klaus Hofmeister
Fromme Knackis im amerikanischen Norfolk
Dominikaner-Laiengemeinschaft hinter Gittern
Radio **hr 2** Hörbeitrag

http://www.hr-online.de/website/radio/hr2/index.jsp?rubrik=53457&key=standard_document_61042658

Sie sind nicht frei zu gehen, wohin sie wollen, ihre Zimmer heißen Zellen, und sie sind abgeschieden von der Welt. Das Leben in einem Gefängnis hat viele Parallelen zum Klosterleben. Trotzdem ist das, was sich im Norfolk State Prison bei Boston in den letzten zwanzig Jahren entwickelt hat, einzigartig.

Inspiriert von der Gefängnisseelsorgerin Ruth Raichle hat sich dort hinter Gittern eine fast dreißigköpfige christliche Laien-Gemeinschaft von Dominikanern gebildet. Sie beten zusammen, feiern Messe zusammen und leben ihren harten Gefängnisalltag bewusst als Christen. Viele von ihnen sind lebenslänglich inhaftiert wegen schwerer Gewalttaten. →



Yiğit Muk
Muksmäuschenschlau
Wie ich als Hauptschulproll ein Abi mit 1+ hinlegte
Bastei Lübbe
Taschenbuch, Okt. 2015
9,99 Euro

Er hatte die besten Voraussetzungen für ein Leben als Krimineller: aufgewachsen in Neukölln, meistens bekleidet mit Trainingshose und Rippenshirt, zwei Mal sitzengeblieben und Mitglied einer Straßengang war Yiğit Muk auch noch. Mit der Hauptschulempfehlung sollte es direkt an eine bekannte Brennpunktschule im Bezirk gehen. Eine gute Adresse für alle, die ihre berufliche Zukunft in der Schutzgelderpressung sehen. Frau Freitag würde hier keinen Tag überleben.

Und trotzdem hat Yiğit Muk 2012 Berlins bestes Abitur geschrieben! Wie ein „Kanake“ zum Einserschüler wird, was an „seinen“ Problemschulen los war, und welche Rolle die LehrerInnen und die Gesellschaft dabei spielen, erzählt dieses Buch - ehrlich, ungeschönt und beeindruckend.



Eine Gemeinschaft des Respekts und der Liebe hat es ihnen ermöglicht, wieder Respekt vor sich selbst zu haben, zu ihrer Vergangenheit zu stehen und eine Umkehr in ein neues Leben zu finden. Eingebunden in ein Netzwerk von Ehrenamtlichen von außerhalb des Gefängnisses und gestützt auf eine starke Gemeinschaft untereinander meistern sie ihr Leben aus dem Geist des 2012 seliggesprochenen Paters Lataste, dem Apostel der Gefangenen. Er war überzeugt davon, dass „die größten Sünder das Zeug zu den größten Heiligen“ haben. Im Norfolk State Prison lässt sich dieses Wunder der Bekehrung erleben.

Laienfraternität heißt: sie sind nicht kanonische Dominikaner, sondern das, was sonst Oblaten oder Assoziierte, oder Drittorden heißt. Sie kennen genauso Postulat, Noviziat und ewige Gelübte, sie beten das Stundengebet, wenn möglich zusammen, und sie sind durch ein Netz von Ehrenamtlichen mit der Welt draußen verbunden. Ich bin sehr beeindruckt worden von den Begegnungen mit den Männern und durch ihren Versuch, Menschlichkeit in diesen harten Gefängnisumständen zu leben und für ihre Mitgefangenen ein "Wort der Hoffnung" zu sein.

Ich habe mit einigen Entlassenen sprechen können, war - zwar ohne Mikro, weil Aufnahmen verboten sind - auch beim sonntäglichen Kommunitätstreffen in Norfolk dabei und habe mit Ehrenamtlichen und der "Gründerin" Ruth Raichle gesprochen. Das ganze ist maßgeblich inspiriert durch Pater Lataste, den im Jahr 2012 selig gesprochenen "Apostel der Gefängnisse". Er hatte die Dominikanerinnen von Bethanien gegründet, wo bis zu 50% ehemalige Strafgefangene aufgenommen werden durften, ohne dass man nach ihrer Vergangenheit fragte.

Der Alltag in amerikanischen Gefängnissen ist hart. Dort christlich zu leben, also Liebe und Versöhnung zu wahren, ist eine tägliche Herausforderung. Auch das ist an diesem Sonntagnachmittag im Erfahrungsaustausch deutlich geworden. Ich höre von einem Mitglied der Laiengemeinschaft, der die Mitgliedschaft ausgenutzt hat, um auf Bewährung rauszukommen.

Draußen hat er wieder gemordet. Das hat die dominikanische Gemeinschaft ist Zwielflicht gestellt, das parole board, das über Bewährungsentscheidet, hat die Regeln verschärft, es trifft alle ändern. Es war eine Herausforderung für die Brüder, nicht - wie sonst üblich im Knast - mit Gewalt zu reagieren, sondern auch diese Erfahrung irgendwie in einem Geist der Versöhnung zu verarbeiten.

Klaus Hofmeister



Rupert Neudeck

In uns allen steckt ein Flüchtling

Ein Vermächtnis

C. H. Beck Verlag 2016

14,95 Euro

Rupert Neudeck, als Kind aus Danzig geflohen, hat sich ein Leben lang für seine Mitmenschen eingesetzt. Nur wenige haben so viel Erfahrung mit Flüchtlingen sammeln können wie der Gründer von Cap Anamur, der seit 1979 die vietnamesischen *Boat People* aus dem südchinesischen Meer fischte. Überall auf der Welt hat er geholfen, seit 2012 auch in Syrien.

In seinem letzten Buch beschreibt er anhand eigener Erlebnisse, was es heißt, auf der Flucht zu sein und erinnert uns daran, dass jeder von uns zum Flüchtling werden kann. Er erzählt von denen, die schon unterwegs sind, sowie von denen, die noch kommen werden. Er verteidigt Deutschlands offene Flüchtlingspolitik und er macht Vorschläge, wie die Integration gelingen kann.

Nach seinem Abitur 1958 studierte er Philosophie, Germanistik, Soziologie und Katholische Theologie. 1961 brach er das Studium ab und trat dem Jesuitenorden bei. Nach dem Austritt nahm er das Studium wieder auf und schloss es 1970 ab. 1972 wurde er mit der Arbeit "Politische Ethik bei Jean-Paul Sartre und Albert Camus" zum Doktor der Philosophie promoviert. 1971 begann er als Journalist bei der katholischen Funk-Korrespondenz in Köln, 1976 wechselte er dann in den Freien Journalismus. 1977 wurde er Redakteur beim Deutschlandfunk, Abteilung Politisches Feature.

Im April 2003 wurde er zum Mitbegründer und Vorsitzenden des internationalen Friedenskorps Grünhelme e.V. Seit 2002 reiste Neudeck mehrmals nach Israel und in die palästinensischen Autonomiegebiete, um sich über die israelischen Sperranlagen und die Lage der Palästinenser vor Ort kundig zu machen.

Rupert Neudeck war offizieller Unterstützer der Demonstration "Freiheit statt Angst" und wurde 2016 gemeinsam mit seiner Frau mit dem "Erich-Fromm-Preis" für das beinahe 40-jährige ehrenamtliche Engagement zugunsten von Flüchtlingen ausgezeichnet. Rupert Neudeck verstarb im Mai 2016.



Klaus von Stosch
Herausforderung Islam
Christliche Annäherungen
1. Auflage 2016
Schöningh Verlag
24.90 Euro



Erik Flügge
Der Jargon
der Betroffenheit
Wie die Kirche an ihrer
Sprache verreckt
Kösel Verlag
16.99 Euro

Gehört der Islam zu Europa? Wie soll sich der Westen zum Islam verhalten? Nicht nur der Westen, auch die christliche Theologie tut sich schwer mit dem Islam. Sie schwankt zwischen einem rein religionskundlichen Blick von außen und einer sich rechtfertigenden Abwehrhaltung, die im Grunde nur die Überlegenheit des eigenen Glaubens beweisen will.

Beide Alternativen sind verfehlt. Die christliche Theologie ist vielmehr aufgerufen, ehrlich herauszufinden, ob und unter welchen Bedingungen sie den muslimischen Glauben würdigen kann, ohne ihre eigenen Wahrheiten zu verraten. Wie und unter welchen Umständen kann beispielsweise die Rezitation des Korans auch aus christlicher Sicht als Wort Gottes verstanden werden, und können auch Christen in Muhammed einen Menschen sehen, der in den Spuren der Propheten wandelt?

Das vorliegende Buch will genau das leisten: Eine christliche Würdigung des Islams, die gerade die Verschiedenheit beider Religionen als Wert zu entdecken vermag. Es möchte so zu einer Begegnung mit dem Islam einladen, die nicht nur Verstehen, sondern Liebe will – einer Begegnung, die uns hilft, uns selbst im Anderen neu zu entdecken und tiefer zu verstehen.

Nach seiner Schulzeit studierte Stosch von 1991 bis 1997 Katholische Theologie an der Universität Bonn und an der Universität Freiburg/Schweiz. 2001 promovierte er in Dogmatik bei Karl-Heinz Menke. 2005 wurde er bei Jürgen Werbick an der Universität Münster für Fundamentaltheologie habilitiert. Seit dem Wintersemester 2008/2009 ist Stosch Professor für Systematische Theologie und ihre Didaktik an der Universität Paderborn. Von 2007 bis 2008 war Stosch Mitglied des Jungen Kollegs der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste. Stosch war an der Universität Paderborn maßgeblich an der Gründung des Zentrums für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften beteiligt.

Der Kommunikationsprofi Erik Flügge bricht mit Gewohntem und entwickelt Strategien für eine zeitgemäße Sprache, damit Kirche bei den Menschen „ankommt“. Das Buch ist ein Appell an die Veränderung der Kommunikation in der Kirche und blickt kritisch auf die Sprache. Ein Auszug:

„Sorry, liebe Theologen, aber ich halte es nicht aus, wenn ihr sprecht. Es ist so oft so furchtbar. Verschrobene, gefühlsduselnde Wortbilder reiht ihr aneinander und wundert euch, warum das niemand hören will. Ständig diese in den Achtzigern hängen gebliebenen Fragen nach dem Sein und dem Sinn, nach dem wer ich bin und werden könnte, wenn ich denn zuließe, dass ich werde, was ich schon längst war. Wir leben in der Zeit des Samplings, der zersetzten Identitäten, der Multiperspektivität und nicht zuletzt in der Zeit der subtilen Ironie. Hier ist kein Platz für erdrückende Ganzheitlichkeit. Allein schon das Wort Ganzheitlichkeit – drei zusätzliche Silben, um das bereits ganze Wort „ganz“ noch gänzer zu machen. Mal ehrlich, ganz kann man nicht steigern und seit mindestens fünfzehn Jahren will der Mainstream unserer Gesellschaft diesen Versuch aus gutem Grund nicht mehr unternehmen.“

Wo lernt man das eigentlich? Wo muss man hingehen, um beigebracht zu bekommen, die Betonung im Satz an der genau falschen Stelle zu setzen? Gibt es Rhetorikkurse für Zombie-Sprache für Predigten in Kirchen? Ich meine das ganz ernst, wenn man mit euch ein Bier trinkt, dann klingt ihr ganz normal. Sobald ihr in einer Kirche in offizieller Funktion sprecht, wird's plötzlich scheiße. Wieso denn eigentlich? Ich kenne nur eine weitere Gruppe, die auch so eine ganz seltsame Sprache hat: Juristen. Die geben sich auch Mühe, möglichst nicht verstanden zu werden. Zugegebenermaßen ist das aber genau deren Geschäftsmodell. Am einen Ende übersetzen Juristen allgemeinverständliche Überlegungen in unverständliche Gesetzestexte, um am anderen Ende Juristen Arbeit zu verschaffen, die für den einfachen Menschen wieder die Rückübersetzung vorzunehmen.“

Erik Flügge



Alexander Funsch
 Seelsorge im
 Strafvollzug
 Eine dogmatisch-
 empirische Untersuchung
 zu den rechtlichen Grund-
 lagen und der praktischen
 Tätigkeit der Gefängnis-
 seelsorge
 Nomos 2015, Schriften
 zur Kriminologie, Band 5
159,00 Euro

„Welchen Wert die Gefängnisseelsorge für den Strafvollzug hat und wie sehr sie ihn bereichert, ließe sich wohl erst ermitteln, wenn sämtliche Anstrengungen der Gefängnisseelsorge wegfielen“, so die Quintessenz dieser umfangreichen am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen vorgelegten Dissertation. Das mag untertrieben sein, wenn man sich die Mühe gemacht hat, diese Arbeit zu lesen. Eine Mühe freilich, die sich lohnt. Der Autor hat Recht, denn Gefängnisseelsorge wird, medial ohnehin zu wenig beachtet, in ihrer inhaltlichen Breite und Ausgestaltung oft falsch eingeschätzt. Sie leistet weitaus mehr als gemeinhin wahrgenommen. Was genau, gelingt dem Autor systematisch, detailliert und umfangreich darzustellen.

Die Arbeit gliedert sich nach einer Einleitung (1.) in drei große Kapitel: „Entwicklung der Gefängnisseelsorge im Gefüge des Strafvollzugsrechts“ (2.), „Der Zweck weltlicher Strafe und das Ziel des Strafvollzugs“ (3.), „Die praktische Tätigkeit der Gefängnisseelsorge“ (4.), manchmal zu detailliert mit vielen Paragraphen und Zahlen. Für die Zusammenfassungen am Ende der einzelnen Kapitel sowie die abschließende Schlussbetrachtung (5.) darf man dankbar sein. Diese lassen sich sehr leicht lesen und verschaffen Seelsorgern einen rechtlichen und Juristen einen bibel-, moral- und pastoraltheologischen Durchblick – eine gute Grundlage für interprofessionelle Gespräche und ein besseres Verständnis füreinander.

Im 2. Kapitel wird die Entwicklung der Gefängnisseelsorge einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen von ihren Anfängen in der Antike bis ins 19. Jhd. nachgezeichnet, in der sie zunehmend Gestalt gewinnt: weg von einer eher erzieherischen, moralisierenden Funktion (auch) im Dienst der Justiz, hin zu einer persönlichen beziehungsstiftenden Seelsorge, die den einzelnen Strafgefangenen im Blick hat. Dass in diesem Teil die geschichtliche Entwicklung und der rechtliche Rahmen der Gefängnisseelsorge in Baden-Württemberg einen Schwerpunkt bildet, ist dem Ort der Abgabe der Dissertation geschuldet, muss aber Leser aus anderen Bundesländern nicht stören. Denn aus den landesspezifischen gesetzlichen Regelungen lassen sich durchaus Rückschlüsse auf die des eigenen Bundeslandes ziehen, und die verfassungsrechtlichen

Ausführungen gelten ohnehin und lohnen sich nachzuschlagen – auch deshalb, weil sie aktuell sind und in Streitfragen hilfreich sein können. Und das ist die gesamte Arbeit, in der die Gefängnisseelsorge durchwegs positiv bewertet und in der diese Unterstützung finden kann.

Im 3. Kapitel wagt sich der Jurist mittels umfangreicher Literaturrecherchen in ein bibel- und moraltheologisches Feld, referiert Strafzwecke und Strafziele und vermittelt hierüber einen sehr guten theologiegeschichtlichen Überblick bis hin zu kirchlichen Dokumenten beider großen Kirchen der jüngsten Zeit und vergleicht diese mit den Ergebnissen seiner empirischen Untersuchung unter deutschen Gefängnisseelsorgern. Ein Kapitel, das eigens vorzustellen sich lohnen würde, denn der Untersuchungsgegenstand „Einschätzungen der Gefängnisseelsorger zum Stellenwert und zur Lage der Gefängnisseelsorge“ berührt m.E. eine der Kernfragen bezüglich der ethischen Bewertung von Strafe im Allgemein und Freiheitsentzug im Besonderen.

Die empirische Untersuchung bildet schließlich die Grundlage für das umfangreichste 4. Kapitel über „die praktische Tätigkeit der Gefängnisseelsorge“. Hier beschreibt er „theologische Grundlagen“, „Konzepte“, „Tätigkeiten“. Man mag es bedauern, dass Funsch lediglich ca. 25 % der Gefängnisseelsorger für diese Untersuchung gewinnen konnte. Dennoch ist das Ergebnis dieser Dissertation ein großer Gewinn: nicht nur für Seelsorger, sondern für alle im Strafvollzug Tätigen, insbesondere in Leitungspositionen. Denn die Zahlen allein machen den Wert der Arbeit nicht aus. Der liegt vielmehr darin, dass das gesamte Spektrum der Gefängnisseelsorge, angefangen von ihren bibeltheologischen Grundlagen über die persönliche Motivation der Befragten, ihre Vorstellungen zu Zweck und Ziel von Strafen bis zu den konkreten Tätigkeitsfeldern einschließlich deren Gewichtung und zeitliche Bemessung beleuchtet wird. Damit wird diese Veröffentlichung fast zu einem Leitfaden zur Gefängnisseelsorge bzw. zu einem Gerüst, die eigene berufliche Tätigkeit zu reflektieren und neue Anregungen zu gewinnen.

Den Praktiker abschrecken könnten die 618 Seiten und der Preis, der sich im Verhältnis zu Umfang und Inhalt freilich relativiert. Und dennoch gehört das Buch in jede JVA. Es ist empfehlenswert für Seelsorger aller Konfessionen und für Anstaltsleiter, denen es sowohl juristisch wie auch theologisch wertvolle Erkenntnisse vermitteln kann. Ein Anhang rundet das Buch ab. Anhang A dokumentiert den umfangreichen Fragebogen und Anhang B gibt die entscheidenden Gesetzestexte und sonstigen Vorschriften seit 1845 wieder. Mit einem 34seitigen Literaturverzeichnis, das allein schon zu lesen lohnt, schließt das Buch. Man wird darin sicher auch den einen oder anderen handwerklichen Fehler finden können, wenn man nur will. An seinem Wert wird das m.E. jedoch nichts ändern.

Dr. Simeon Reiningger



Herausgeber
Marc Lehmann
Marcus Behrens
Heike Drees
 Gesundheit und Haft
 Pabst Science Publishers
 Lengerich 2016
60,00 Euro

Inhaftierte Menschen sind meist vor, während und nach der Haft verschiedensten gesundheitlichen Risiken ausgesetzt - somatisch und psychosozial. Mit Haftantritt und Haftende wechseln jeweils die zuständigen Leistungsträger und Versorgungseinrichtungen; die Betreuung wird daraufhin oft verändert, unterbrochen oder abgebrochen.

Der Strafvollzug hat den Auftrag, die Gefährlichkeit von Tätern zu minimieren und eine Resozialisierung anzubahnen. Eine qualifizierte Gesundheitsversorgung trägt wesentlich dazu bei. Am Beispiel Substanzabhängigkeit wird dies bereits auf den ersten Blick deutlich. Ein rein medizinisch ausgerichteter Ansatz verbietet sich in den meisten Fällen. Ein multiprofessionelles Engagement ist in der Regel indiziert. Die Gesundheitsversorgung wird maßgeblich vom Personal bestimmt - seiner Qualifikation, seiner Einstellung und seinem Menschenbild.

Ziel dieses Buches ist es, alle in diesem Feld arbeitenden Akteure zu sensibilisieren. Die Handlungsempfehlungen sollen dazu beitragen, Versorgungsschwierigkeiten zu minimieren und generell die gesundheitliche Situation der Gefangenen zu verbessern - vor, während und nach der Haft.

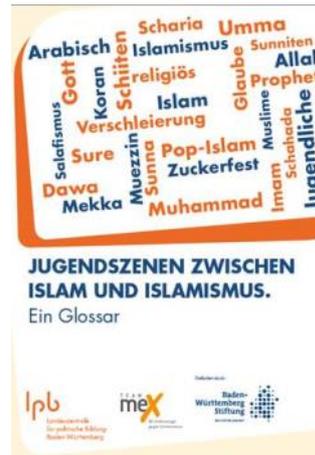
Päpstlicher als der Papst

Wir sind Papst!
 Wir sind gebenedeit
 unter den Völkern.
 Wir sind Weltmeister!
 Fußball ist unser Gott,
 das Tor das Allerheiligste.

Unser Benedikt
 trägt zwar keine roten
 Prada Schühchen mehr,
 ist aber immer noch Papst,
 päpstlicher als der Papst
 in schwarzen Schuhen.

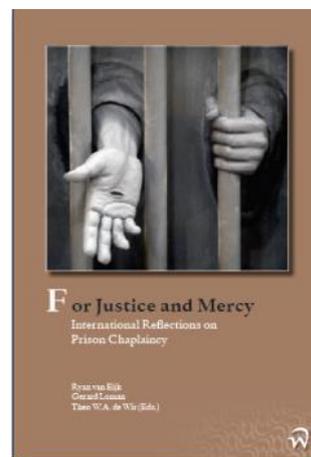


Petrus Ceelen



Herausgeberin
 Landeszentrale für
 politische Bildung
 Baden-Württemberg
 Staffenbergstraße 38
 70184 Stuttgart
Ibrahim Ethem Ebrem
Erdogan Karakaya
Ursula Adrienne Krieger
 Jugendszenen zwischen
 Islam und Islamismus
 Ein Glossar
 www.lpb-bw.de

Wie lassen sich religiöse Überzeugungen von islamistischen Positionen unterscheiden? Wie kann man demokratiekritischen Tendenzen bei jungen MuslimInnen entgegenwirken, ohne dabei ihre Religion in Frage zu stellen? Die Autoren sind Gründer des Vereines „Mosaik DE“, eine zivilgesellschaftliche Initiative von Einzelpersonen unterschiedlicher Konfessionen, Generationen und Professionen, die v.a. mit Bildungsangeboten auf die Selbstverständlichkeit einer ethnisch und weltanschaulich vielfältigen Gesellschaftsordnung hinwirken.



Ryan van Eijk
Gerard Loman
Theo W.A. de Wit (Eds.)
 For Justice and mercy
 International Reflections
 on Prison Chaplaincy
 Softcover
39,95 Euro
 In englischer und
 spanischer Sprache

Publications on an international level and addressing prison chaplaincy from different (continental and disciplinary) angles are rare. Most publications regarding prison chaplaincy are monographies by theologians or prison chaplains, or books from (ex-) inmates witnessing their personal conversion. For Justice and Mercy offers international texts on the positioning of prison chaplaincy and examples from the praxis, as well as from several contexts and concepts. However, the focus is not exclusively on global perspectives. But the publication is certainly international for its contributors are academics or experienced prison chaplains from all continents who are offering their research and reflections from different scientific disciplines on aspects which are of interest for prison chaplaincy in general.



**K. Bennefeld-Kersten
F.-J. Christoph**
Gehen Sie in das
Gefängnis.
Gehen Sie direkt dorthin.
Pabst Science Publishers
Lengerich 2016
20,00 Euro

Im Gefängnis befindet man sich in einem Kaleidoskop von Lebenswelten: Sie lernen einen verhandelten Bankräuber kennen, erleben mit, wie ein Hund Einfluss auf eine Entscheidung für das Leben nimmt und was in einem flüchtigen Sicherungsverwahrten vorgeht, der von einem Kriminalkommissar besucht wird. Sie erfahren, wie Eitelkeiten einen Dr. B. zum Gefängnisinsassen werden lassen und wie man mit viel Glück trotz Festnahme den Sieg der Deutschen im Viertelfinale beim Public Viewing feiern kann.

Was aus einem verschluckten Brillanten geworden ist, finden Sie vielleicht selbst heraus, dafür wird Ihnen demonstriert, wie man Dämonen vertreiben kann. Die Autoren – eine ehemalige Anstaltsleiterin und ein Gefängnisseelsorger – erzählen in 18 Geschichten von komischen, traurigen, witzigen und beeindruckenden Ereignissen und von einigen Personen, die einem gar nicht so fremd sind. Anders erlebte Begebenheiten sowie liebevoll und beeindruckend illustriert von Sabine Wilharm.



Herausgeber
**Vorstand der
Evangelischen Konferenz
für Gefängnisseelsorge
in Deutschland**
Geschäftsstelle
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
☎ 49 (0)511 2796 406
heike.roziewski@ekd.de

Das Mitteilungsblatt der Evangelischen Bundeskonferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland hat den neuen Namen „Aufschluss“ bekommen. Das Mitteilungsblatt will Aufschluss geben über die gemeinsame Arbeit im Gefängnis, aber auch über Themen, die die Gesellschaft und Gremien bewegen.

KORREKT LEBEN*

NACHDEM DIE EXPERTEN SICH
DURCHGESETZT HATTEN,
DURFTEN SIE AUCH GOTT SPIELEN,
UND GLEICH GING ES LOS.

DER ALTE MENSCH WURDE NUN
VOLL ABGEWICKELT.
DIE SCHÖPFUNG WIRD VERBESSERT.
MENSCH, WIE IDEAL.

ALS DIE SÜCHTE VERNICHTET,
LASTER ABGESCHAFFT
UND DIE KORREKTHEITSLISTEN
DURCHGEFÜHRT WAREN,
WÄHNTE DER MENSCH SICH AM ZIEL
ALL SEINER TRÄUME.

NUN VERNÜNFTIG BIS INS MARK,
NUR NOCH ABSTINENT,
GENIEßT DER MENSCH SEIN LEBEN.
DOCH ER WURDE KRANK.
DAS MACHTE IHN NACHDENKLICH.
STERBEN IST MÖGLICH.

BEIDES WAR NICHT GEPLANT.
FEHLER IM SYSTEM.
DAS SUCHEN NIMMT KEIN ENDE.
MENSCH, WIE LANGWEILIG!
DAS IST DER CASUS KAKTUS,
DER DEN MENSCHEN STICHT.

... UND EINER LÖSCHT DAS LICHT.

* Lukas 5,33c

Rupert A. Lotz | JVA Wiesbaden



 Varia

Kain und das Ruhrgebiet



Foto: Zimmer

Wissen Sie, wer nach der Heiligen Schrift der Vater des Ruhrgebietes ist? Na ja – zumindest indirekt? Auch wenn wir es nicht so gerne hören wollen: Die Begründer des Schmiedehandwerkes, der Eisenindustrie, der musischen Kultur, der städtischen Kultur waren Kain und die Kainiten.

Nach dem Brudermord ging die Geschichte ja weiter. Strafe kommt vor, jenseits von Eden. Reue auch. Aber auch Zukunft. Familiengründung. Stadtgründung. Durch den Täter.

Damals war das Strafbedürfnis der Leute bestimmt nicht geringer als heute. So war die Sache mit dem Kainszeichen, dem Schutzzeichen für den Täter sicher kein Imagegewinn für den biblischen Gott. Der stellt sich auf den ersten Seiten des heiligen Buches gleich gegen den Mainstream, indem er den Täter nicht vernichtet.

Der Papst lud am Tag der Gefangenen im Heiligen Jahr der Barmherzigkeit Strafgefangene in seine Peterskirche ein. Unsere Bischöfe besuchten die Gefängnisse. Vielleicht sahen sie in Bochum, in der Krümmede, durch das Gitterfenster der Gefängniskapelle - siehe Foto - den Förderturm des Bergbaumuseums. Und dachten an Kain, der irgendwie am Anfang des Ruhrgebietes steht. ■

*Alfons Zimmer*Pastoralreferent in den JVAen Bochum
<http://getuigen.be/kruemmede/index.html>



Organisation

Kosten

368 € für Einzelzimmer mit Vollpension im Haus Bethanien (vor Ort zu bezahlen) 100 € für Fährtüberfahrt, Kurtaxe etc.

Den Betrag von 100 € bitte mit der Anmeldung auf dieses Konto überweisen: Katholische Gefängnisseelsorge
IBAN DE264 726 030 700 217 200 00
BIC GENODEMIBK3
Bank für Kirche und Caritas, Paderborn
Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, da bei einer evtl. Absage im Haus Bethanien Stornierungskosten anfallen.

Anmeldung bis 28. Januar 2017

Es steht eine Teilnehmerzahl von 20 Plätzen zur Verfügung. Anmeldung bitte schriftlich per e-Mail oder regulärer Briefpost an Michael King.

✉ michael.king@jva-herford.nrw.de

king@knastseelsorge.de

☎ +49 5221 / 885 -751

☎ +49 160 / 9956 9510

✉ JVA Herford

Seelsorge im Jugendvollzug

Eimterstraße 15, D 32049 Herford

Vorbereitungsteam

Michael King | JVA Herford

Martina Paar | JVA Iserlohn

Karl Schwellenbach | JVA W-Ronsdorf



Anreise

haus bethanien

Hoffnung stärken - Wege finden

Das Haus Bethanien ist ein christliches Tagungshotel im Zentrum des Dorfes auf der Insel Langeoog. Informationen unter www.langeoog.bethanien.de

Autoanfahrt

Aus Richtung Bremen/Oldenburg auf der Autobahn 29 bis zur Abfahrt Wilhelmshaven nach Jever und Wittmund, dann der Bundesstraße 210 Richtung Esens-Bensersiel folgen.

Aus Richtung Oberhausen auf der A 31 bis zur Abfahrt Leer Ost nach Aurich folgen, dann der B 210 in Richtung Wilhelmshaven, dann in die Richtung Esens-Bensersiel. Dort gibt es kostenpflichtige Parkplätze.

Bahnreisende

erreichen den Fahrableger über die Bahnhöfe Esens (Ostfriesland) oder Norden. Dort den Bus nach Bensersiel nehmen.

Fähr-Überfahrt

Die autofreie Insel Langeoog ist vom Festland Esens-Bensersiel zu erreichen. Die Fähren fahren tidenunabhängig zu festen Zeiten zwischen 6.45 Uhr und 17.30 Uhr. Den Fahrplan findet man unter: www.schiffahrt-langeoog.de. Die Schiffs-Überfahrt dauert rund eine Stunde.

Inselbahn

Nach der Ankunft im Hafen steigt man um in die Inselbahn, die zum Inselbahnhof in Langeoog fährt. Von dort beträgt der Fußweg ca. 10 Minuten in das Dorf. Ein Gepäckservice steht auf eigene Kosten zur Verfügung.

Die Welle ist das Meer

Spiritualität
Innehalten
Durchatmen
Aufbrechen
Integrieren

Montag, 15. Mai 2017 -

Freitag, 19. Mai 2017

Insel Langeoog

Studententagung
Arbeitsgemeinschaft
Jugendvollzug



Fotos: King

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Studententagung der Arbeitsgemeinschaft Jugendvollzug wollen wir 2017 als Besinnungs- und Exerzientage auf der Insel Langeoog gestalten.

Diese ostfriesische Insel mit den Dünen und dem Hafen, dem Meer mit Ebbe und Flut sowie des Seewinds und dem Watt sind Metaphern und Bilder für das Leben und der Arbeit mit Jugendlichen, Angehörigen und Bediensteten im Gefängnis.

Im Sinne von Willigis Jäger und der mystischen Spiritualität ist die erste Wirklichkeit der Ozean und wir sind so etwas wie die Wellen im Meer. Es ist die Einheit von beiden: Alles ist Ausdrucksform für die innere Wirklichkeit.

Dem wollen wir gemeinsam durch kreative Impulse und Gebet mit dem Spiegelbild des Meeres und der Insel nachgehen.

Montag, 15. Mai 2017

14.⁰⁰ Uhr Treffen am Bensersiel
16.³⁰ Uhr Fährtüberfahrt zur Insel Langeoog*
18.⁰⁰ Uhr **Abendessen** ■
19.³⁰-21.⁰⁰ Sich gegenseitig einstimmen

Dienstag 16. Mai 2017

7.³⁰ Uhr **Frühstück**
9.³⁰ Uhr **Verwundung**
Arbeit mit Elementen aus dem Biblio- und Psychodrama: Text lesen, „Drehbuch“ entstehen lassen - als Grundlage für kreatives Malen, Schreibwerkstatt oder Standbilder.

12.⁰⁰ Uhr **Mittagessen**
15-17 Uhr **Watt | Kultur | Einzelarbeit | Stille**
19.³⁰- 20.³⁰ **Offene Runde | Abendgebet**

Mittwoch, 17. Mai 2017

9.³⁰ Uhr **Lebens-Weg**
Arbeit mit dem Symbol Labyrinth:
Was ist meine Mitte?
Welche Wendepunkte gibt es?
Wie ist es am Rande zu stehen?

Programm

Donnerstag, 18. Mai 2017

9.³⁰ Uhr **Bewegung**
Meditative Inselwanderung mit Stationen am Meer, den Dünen, am Hafen, im Dorf und der Kirche: Lebenswanderschaft und Aufbruch.

Freitag, 19. Mai 2017

9.³⁰ Uhr **Evaluation**
- Was nehme ich für mich und meine Arbeit im Gefängnis mit?
- Rückmeldung an das Team
- Planung des Treffens 2018
- Wahl eines Sprechers/Sprecherin
10.³⁰ Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst**
14.⁰⁰ Uhr **Fähr-Rückfahrt zum Bensersiel***

Wir arbeiten Gruppen- und Prozessorientiert. Als Gruppe von GefängnisseeleugerInnen beider Kirchen bitten wir um die Einbringung und Mitgestaltung für Gebet und Gottesdienst.

* Die genaue Abfahrtszeit der Fähre wird einige Wochen vorab mitgeteilt.

■ Feste Zeiten im Tagesablauf. Änderungen vorbehalten.

 **Varia**

Fachtagungen

www.kath-gefaengnisseelsorge.de/tagungen.html

Kirche im Justizvollzug

Tagung zur Einführung in den Dienst als GefängnisseelsorgerIn in Kooperation mit Evang. Gefängnisseelsorge 

| Mo. 27. - Do. 30. März 2017
Wilhelm-Kempf-Haus
Wiesbaden-Naurod



Studientagung

Vorbereitet durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit der Region vor Ort. Evangelische Vertreter nehmen teil.

| Mo. 9. - Fr. 13. Oktober 2017 Reute | Baden-Württemberg
| Mo. 24. - Fr. 28. September 2018 | Diözese Mainz
| 2019 Salem, Kumerower See | Erzbistum Hamburg
| 2020 Schloss Hirschberg | Bistum Eichstätt
| 2021 Heinrich Pesch Haus | Bistum Speyer
| 2022 Diözese Aachen oder Bistum Münster

Exerzitien-Fortbildung „Weitermachen“

Mo. 24.-Fr. 28. April 2017
Recollectio Münsterschwarzach
Anmelden bis 13. März 2017

Vorstand und Beirat

Leitungs- und Beratungsgremium
| Di. 2. Mai - Do. 4. Mai 2017
Ort noch offen
| Mo. 6. - Mi. 8. November 2017
Springe bei Hannover

Ethik im Vollzug

Workshop

| Mo. 13.-14. Februar 2017
Burkhardushaus Würzburg

Frauenvollzug (AG Frauen)

Die AG Frauenvollzug tagt jährlich am So.+Mo. vor der Studientagung am jeweiligen Ort.

Jugendvollzug (AG Jug)

Die AG Jugendvollzug tagt jährlich
| Mo. 15. - Fr. 19. Mai 2017
Insel Langeoog | Spiritualität



Wie mit „Macht“ umgehen?
Schwertarbeit bei der Studientagung
in Cloppenburg im Oktober 2016

Foto: Hans-Gerd Paus



AndersOrt
Fachzeitschrift
2016 II

Archiv

Münsterschwarzach 2017

Aufhören oder Weitermachen - unbedacht oder entschieden? Auf Enttäuschung und Ermüdung im Gefängnis mag der Trotz mit Durchhalteparolen antworten. Qualifiziert weitermachen setzt eine Unterbrechung, kritische Reflexion und Entscheidung voraus. Erfahrung und Routine bieten die Freiheit, die offen ist für neue Wirklichkeitsdeutungen und neue Handlungsmöglichkeiten. Die Exerzitien-Fortbildung im Gästehaus der Abtei Münsterschwarzach von 24. bis 28. April 2017 bietet Möglichkeit seine Rolle als GefängnisseelsorgerIn zu reflektieren und Kraftquellen für die Arbeit und das private Umfeld zu erschließen ...Infos

Die Fachzeitschrift ist eine Publikation der Katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland e.V. Die Ausgaben erscheinen halbjährlich. Als pdf-Datei sind sie abrufbar auf der Webpräsenz www.kath-gefängnisseelsorge.de | www.knastseelsorge.de | www.gefängnisseelsorge.net

Der Bezug des Print-Exemplares wird über die Geschäftsstelle 'Marstall Clemenswerth' geregelt. Sollten mögliche Schutzrechte Dritter durch den Abdruck von Fotos oder Texten verletzt und nicht mit Quellenangabe gekennzeichnet sein, bitten wir um entsprechende Hinweise.

Für die Inhalte der einzelnen Artikel und Kommentare sind die benannten Autoren verantwortlich. Die Artikel spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung des Vorstandes wieder. Die Redaktion behält sich das Recht vor, eingereichte Text- und Bildbeiträge zu kürzen und formale Änderungen vorzunehmen.

AndersOrt - griechisch Heterotopie - ist im Gegensatz zur Utopie ein realer Ort in der Gesellschaft, der aber ein Widerlager darstellt, wie in einem Gefängnis.

www.kath-gefängnisseelsorge.de/kontakt.html

 **Heinz-Bernd Wolters**, Vorsitzender
JVA Meppen, Grünfeldstr. 1, D 49716 Meppen
vorsitzender@kath-gefängnisseelsorge.de
 +49 05965/ 1485 | +49 05935 / 707 - 154



Geschäftsstelle
 Jugendbildungsstätte Marstall Clemenswerth
Berna Terborg, D 49751 Sögel
 +49 05952/ 207- 201  +49 05952/ 207- 207
geschaeftsstelle@kath-gefängnisseelsorge.de



Chefredakteur | Grafikdesign
 **Michael King** | JVA Herford - Jugendvollzug
Eimterstraße 15, D 32049 Herford
 +49 05221/ 885- 751 | king@knastseelsorge.de



Schatzmeister
 **Lothar Dzialdowski** | JVA Detmold
kassierer@kath-gefängnisseelsorge.de
IBAN DE26 4726 0307 0021 7200 00
BIC GENO DE M1 BKC
Bank für Kirche und Caritas e.G. Paderborn



Speisesaal Werkhof JVA Kassel | www.in-gesiebter-luft.de

Foto: Fröba